

DEUTSCHES

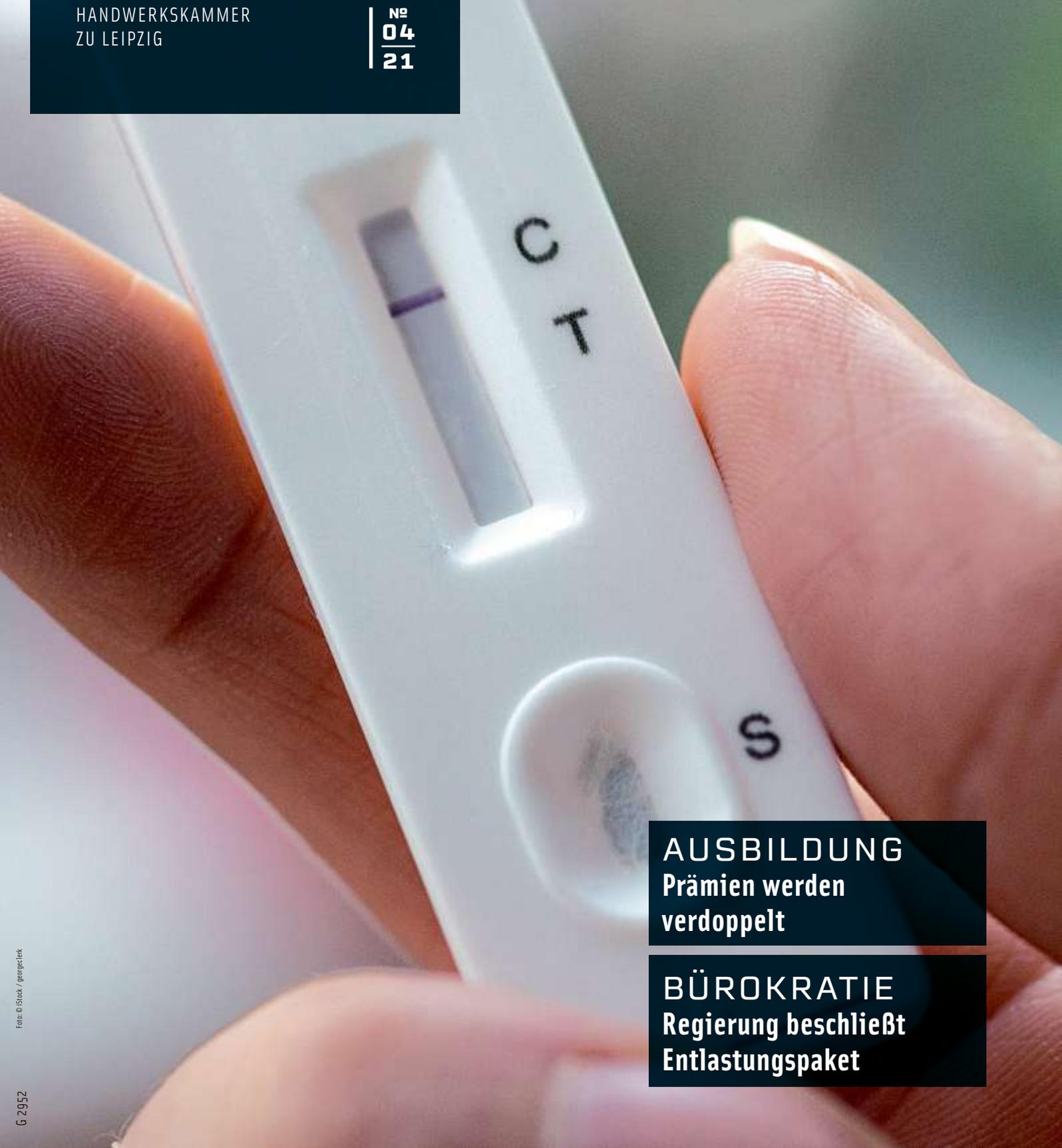
HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
ZU LEIPZIG

№
04
21

Rund um den Corona-Test

Die wichtigsten Fragen
und Antworten für Betriebe



AUSBILDUNG
Prämien werden
verdoppelt

BÜROKRATIE
Regierung beschließt
Entlastungspaket

TOYOTA GEWERBEWOCHEN 2021



Toyota
Professional

FÜR MACHER GEMACHT

JETZT AUCH
ELEKTRISCH!



PROACE UND PROACE CITY STARKES TEAM. STARK IM LEASING.

Kraftvoll, effizient, ladestark. Die großen Proace und kompakten Proace City Modelle von Toyota Professional packen bei jedem Handwerk und jedem Job mit an – auch elektrisch als Proace Electric und Proace Verso Electric.

Jetzt Toyota Meister Leasing-Angebote und bis zu 10 Jahre Garantie sichern.**

AB
129 €*
MTL.
zzgl. MwSt.

**Toyota Meister Leasing-Angebote
Exklusiv für Geschäftskunden**

+ Wartung inklusive Ein Produkt von
+ 0 € Anzahlung **KINTO ONE**?

Kraftstoffverbrauch Proace City Duty, 1,5-l-D-4D, 55 kW (75 PS) Start/Stop, L1 verblecht 3-türig, innerorts/außerorts/kombiniert: 4,5/3,9/4,1 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 109 g/km.
Stromverbrauch Toyota Proace Electric Modelle 100 kW (136 PS) vollelektrisch, kombiniert: 28,0–26,6/26,6–25,1 kWh/100 km (Batteriekapazität 75 kWh/50 kWh), CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km, elektrische Reichweite (EAER): 318–302/221–209 km und elektrische Reichweite (EAER city): 436–392/330–291 km (Batteriekapazität: 75 kWh/50 kWh). Werte gemäß WLTP-Prüfverfahren.

*Unser Toyota Meister Leasing-Angebot! für den Toyota Proace City Duty, 1,5 Diesel, L1 verblecht 3-türig. Leasingsonderzahlung: 0 €, Vertragslaufzeit: 48 Monate, Gesamtleistung: 40.000 km, 48 mtl. Raten à 129,00 € zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. ¹Ein unverbindliches Angebot der KINTO Deutschland GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Monatliche Leasingrate inklusive Wartungen. Verschleißteile und -reparaturen optional erhältlich. Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der **unverbindlichen Preisempfehlung** der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per April 2021, zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. **Dieses Angebot ist nur für Gewerbekunden gültig. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.09.2021.** Nur bei teilnehmenden Toyota Vertragshändlern. **Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei Ihrem Toyota Händler.** ²Bis zu 10 Jahre Garantie mit Toyota Relax: 3 Jahre Neuwagen-Herstellergarantie + max. 7 Jahre Toyota Relax Anschlussgarantie der Toyota Motors Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget, Bourgetlaan 60, 1140 Brüssel, Belgien. Mit Durchführung der nach Serviceplan vorgesehenen Wartung erhalten Sie eine Toyota Relax Anschlussgarantie. Einzelheiten zu Toyota Relax erfahren Sie unter www.toyota.de/relax oder bei Ihrem teilnehmenden Toyota Händler. ³KINTO One ist eine Geschäftsbezeichnung der KINTO Deutschland GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Abb. zeigt Sonderausstattung.

»Ich wünsche den alten und neuen Mitgliedern unserer Vollversammlung Glück, Mut und auch immer ein ausreichendes zeitliches Budget.«

PARLAMENT DES HANDWERKS

Sehr geehrte Handwerkerinnen und Handwerker,



Foto: © www.foto-zentrum-leipzig.de

diese Ausgabe enthält die Wahlvorschläge für die neue Vollversammlung. Dieses Gremium soll in seiner konstituierenden Sitzung am 7. Juli 2021 die Weichen für die nächsten fünf Jahre in unserer Handwerkskammer stellen.

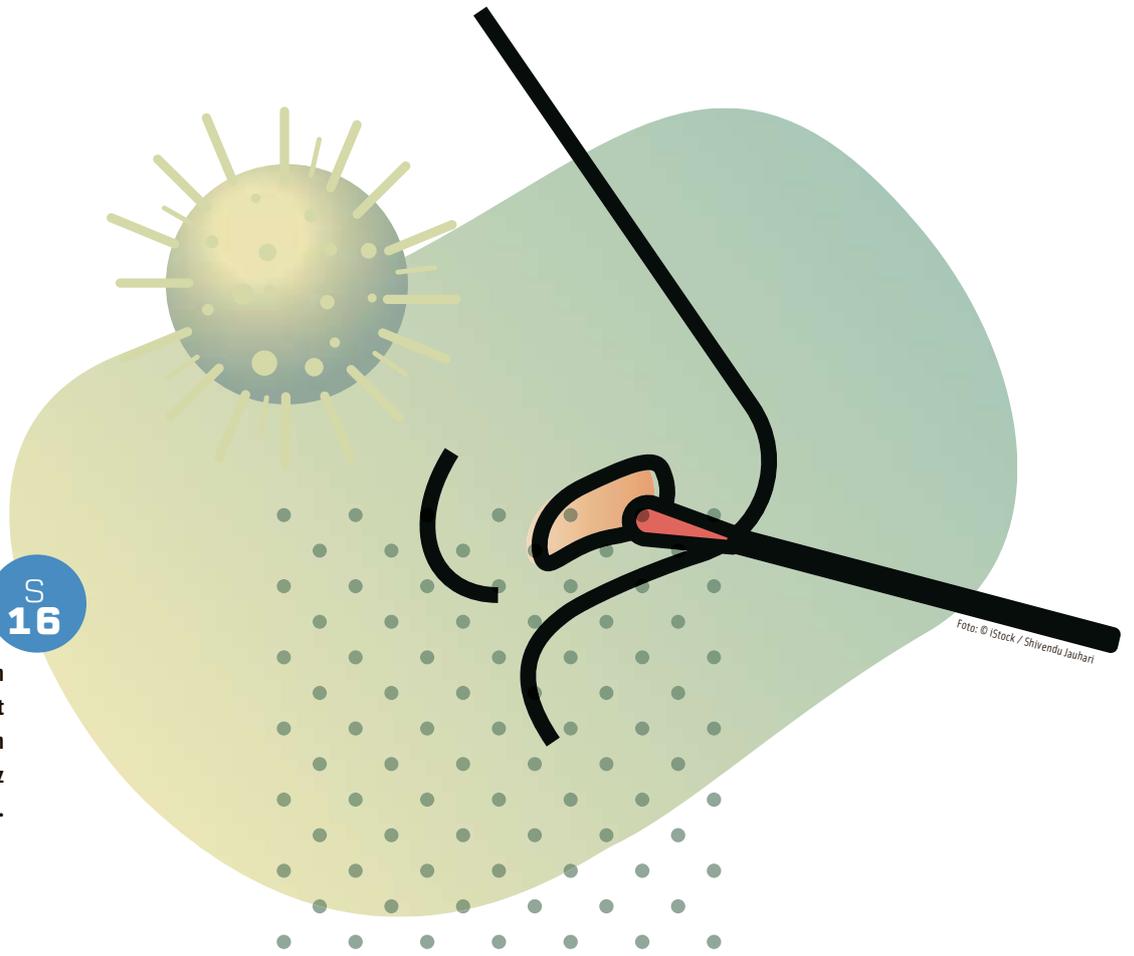
Das Ehrenamt eines Vollversammlungsmitglieds ist tatsächlich arbeitsintensiv. Neben den zwei jährlichen Sitzungen, in denen zum Beispiel über den Wirtschaftsplan oder den Jahresabschluss entschieden werden muss, kommt die Arbeit in zahlreichen Ausschüssen hinzu. Die Themen Berufsbildung, Gewerbeförderung, Rechnungsprüfung oder Vergaben werden dort durch die ehrenamtlich tätigen Handwerkerinnen und Handwerker ausgiebig vorberaten und dem Vorstand oder der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Viele strategische Entscheidungen, die insbesondere Einfluss auf die Qualität der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die Maßnahmen zur Berufsorientierung oder das Finanzwesen haben, obliegen dem »Parlament des Handwerks«. Dabei gilt es häufig, zwischen dem Wünschenswerten und dem finanziell Machbaren abzuwägen. Denn wir sind eine Selbstverwaltung und finanzieren uns zum großen Teil über Beiträge unserer Mitglieder. Ich wünsche den alten und neuen Mitgliedern unserer Vollversammlung Glück, Mut und auch immer ein ausreichendes zeitliches Budget, welches für diese Tätigkeit ganz entscheidend ist.

IHR CLAUS GRÖHN

S
16

Betriebe bieten ihren Mitarbeitern Corona-Tests an. Der ZDH gibt Antworten zu den wichtigsten Fragen rund um Testarten, Arbeitsschutz und rechtliche Aspekte.



S
7

Das regionale Handwerk hat sein Parlament gewählt. 108 ehrenamtliche Mitglieder setzen sich für die Themen des Handwerks ein.



S
11

Europäische Tage des Kunsthandwerks: Mehr als 180 Betriebe in Sachsen gaben Einblicke in ihre Werkstätten – vor Ort oder digital.



KAMMERREPORT

- 6** Krisenfeste Jobs. Erfüllende Arbeit. Tolle Teams.
- 7** Das regionale Handwerk hat sein Parlament gewählt
- 8** Die neue Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig
- 11** Kultur trotz Corona
- 12** Imagekampagne für Azubiwerbung nutzen
- 13** Highlight für die Aus- und Weiterbildung
- 14** Was tun bei einem IT-Notfall?



POLITIK

- 16** Fragen und Antworten zu Corona-Tests
- 22** Interview: Datev-CEO Dr. Robert Mayr
- 24** Berlin intern
- 26** Ausbildungsprämien werden verdoppelt
- 28** Bürokratieentlastungspaket beschlossen



BETRIEB

- 30** Kurzarbeit und Urlaub 2021
- 32** Lieferkettengesetz betrifft auch KMU
- 34** Wer zahlt erhöhte MwSt. bei Verzögerungen am Bau?
- 36** Erfolg mit Online-Bewertungen
- 40** mach.werk als Online-Format
- 42** Studium für Bäckermeister



PANORAMA

- 44** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Eigenstromnutzung im Betrieb
- 50** Richtig Abschied zu nehmen, ist so wichtig
- 52** René Demmler: Leipzigs neuer Polizeipräsident im Interview
- 54** Fuchsels glücklich: Sohn wird Bäckerei übernehmen
- 56** Bildungsangebote
- 58** Impressum

Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.

Krisenfeste Jobs. Erfüllende Arbeit. Tolle Teams.

DAS HANDWERK DER REGION BRAUCHT FACHKRÄFTE. AUCH IN DER CORONAKRISE SIND DIESE NUR SCHWER ZU BEKOMMEN. MIT MOBILEN PLAKATEN WIRBT DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Text: *Andrea Wolter*

Mit dieser im wahrsten Sinne des Wortes plakativen Botschaft fuhr Mitte März ein Truck durch Leipzig. Der Fachkräftebedarf im Handwerk ist unverändert hoch. Der Wirtschaftsbe- reich zeigt sich als besonders krisensicher. Darauf, dass es für Schulabgänger, Fachleute und Quereinsteiger tolle Perspektiven gibt, machte der »Fachkräfte-Truck« der Handwerkskammer zu Leipzig aufmerksam. Nicht zuletzt deshalb stoppte der Truck unter anderen an den Betriebs- stätten von Amazon und Siemens sowie vor der Arbeits- agentur. Konkrete Stellenangebote gibt es natürlich nicht nur im Kampagnenzeitraum. In der Fachkräftebörse der Handwerkskammer werden derzeit 80 Stellen angebo-

ten. Die Veröffentlichung der freien Stellen ist für die Unternehmen kostenfrei. Auf dem Arbeitsmarkt ist es entscheidend, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Ein aufmerksamkeitsstarkes Element kann beispielsweise eine gefilmte Stellenanzeige sein, die auch bildlich die Einzigartigkeit des Betriebes unterstreicht. Unternehmen können die 10-bis-15-Sekunden-Filme auch an die Handwerkskammer mailen, die mit einer Veröffent- lichung über ihre sozialen Medien und auf dem YouTube- Kanal die Verbreitung unterstützt.

INFORMATION- UND BERATUNGSANGEBOT

Erfolgreiche Mitarbeitersuche bedeutet ebenso, offen zu sein, neue Wege einzuschlagen und neue Potenziale zu erschließen. Auf der Webseite der Handwerkskammer zu Leipzig finden Unternehmen entsprechende Anregungen.

Informationen gibt es zudem zu finanziellen Förderungen von Arbeits- und Ausbildungs- plätzen sowie Qualifizierungs- maßnahmen für bestimmte Personengruppen. Die Hand- werkskammer bietet für alle Mitgliedsbetriebe zum Thema »Fachkräfte finden und bin- den« ein umfangreiches Infor- mations- und Beratungsange- bot – vom Finden des passenden Lehrlings über beispielsweise Fragen der Anerkennung aus- ländischer Berufsabschlüsse, der betrieblichen Gesund- heitsförderung, der Qualifi- zierung bis hin zur Regelung der Unternehmensnachfolge.

hwk-leipzig/fachkraefte



Foto: © Dirk Feilberg

! Erste Ansprech- partnerin für alle Fragen zur Beschäftigungs- förderung ist Sylvia Bathke, T 0341/2188-302.



Das regionale Handwerk hat sein Parlament gewählt

**108 EHRENAMTLICH ENGAGIERTE MÄNNER UND FRAUEN
SETZEN SICH FÜR DIE PROBLEME DES HANDWERKS ZWISCHEN
FROHBURG UND BAD DÜBEN EIN**

Text: **Andrea Wolter**

Das regionale Handwerk hat seine neuen Vollversammlungsmitglieder für die Wahlperiode 2021 bis 2026 gewählt. Wahlleiter Professor Dr. Jens-Ole Schröder, Juristischer Direktor des Mitteldeutschen Rundfunks, hat in der Sitzung des Wahlausschusses die Rechtmäßigkeit der Wahlvorschläge und der Durchführung der Wahl festgestellt. Gewählt wurden damit zur Vertretung des Handwerks in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen sowie in der Stadt Leipzig 108 ehrenamtliche Mitglieder. Diese sind zu zwei Dritteln Arbeitgeber im Handwerk und zu einem weiteren Drittel Vertreter der Arbeitnehmer in den Handwerksbetrieben der Region. Sie vertreten die etwas mehr als 12.000 Handwerksbetriebe und rund 90.000 Beschäftigten.

GRUNDSATZENTSCHEIDUNGEN

Die Vollversammlung ist Entscheidungsträger und oberstes Organ der Handwerkskammer. Durch ihre Mitgliedschaft in der Vollversammlung, dem Vorstand und in den Ausschüssen der Handwerkskammer nehmen Handwerksunternehmer und Arbeitnehmer in allen Arbeitsfeldern auf die Ausrichtung der Politik der Handwerkskammer maßgeblichen Einfluss. Im Rahmen der Selbstverwaltung hat der Staat den Hand-

werkskammern eine Reihe hoheitlicher Aufgaben übertragen und nutzt so den Praxisbezug und die Kompetenz der ehrenamtlich tätigen Vertreter. Die Mitglieder der Vollversammlung bestimmen maßgeblich die Grundsatzentscheidungen der Handwerkskammer und üben das Budgetrecht aus. Im Einzelnen entscheidet die Vollversammlung unter anderem über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, die Grundbeiträge und den Umlagesatz. Hierzu gehören beispielsweise die Organisation der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung im Bezirk der Handwerkskammer sowie die Gestaltung und Durchführung des Prüfungswesens. Weiterhin hält die Handwerkskammer als Dienstleister ein vielfältiges Service-, Beratungs- und Bildungsangebot für Existenzgründer, Unternehmer, Mitarbeiter der Betriebe und Auszubildende bereit.

EINE FUNKTIONSFÄHIGE SELBSTVERWALTUNG

Außerdem wählt die Vollversammlung auf ihrer konstituierenden Sitzung im Juli aus ihrer Mitte den Präsidenten, die Vizepräsidenten, den Vorstand und die Ausschussmitglieder. »Das regionale Handwerk hat wichtige Themen vor der Brust. Dafür brauchen wir eine funktionsfähige Selbstverwaltung. Ich danke den motivierten Frauen und Männern, die sich für diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit für unser regionales Handwerk engagieren wollen«, sagt Claus Gröhn, Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig.

WAHL DER MITGLIEDER DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG 2021

Neue Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig

Entsprechend den Regelungen der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), die zuletzt durch Artikel 35b des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) geändert worden ist, wurde in dem amtlichen Mitteilungsblatt der Handwerkskammer zu Leipzig, Deutsches Handwerksblatt – Regionalausgabe der Handwerkskammer zu Leipzig,

Nummer 1, am 22. Januar 2021 die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig öffentlich bekannt gemacht. Laut dem öffentlichen Wahlauftrags waren Wahlvorschläge bis zum 12. April 2021 bei dem Wahlleiter einzureichen. Bis zu diesem Termin ist für die Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie für die Vertreter der Gesellen und anderer Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung jeweils ein Wahlvorschlag beim Wahlleiter zugestellt worden. Diese beiden Wahlvorschläge – eingereicht mit den Bezeichnungen Liste: »Selbstständige für das Handwerk« beziehungsweise Liste: »Arbeitnehmer für das

Handwerk« – wurden vom Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13. April 2021 geprüft und zugelassen.

Da keine weiteren Wahlvorschläge für den Wahlbezirk zugelassen wurden, bedarf es gemäß § 20 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern gemäß Anlage C der Handwerksordnung keiner Wahlhandlung. Die auf den Wahlvorschlägen Liste: »Selbstständige für das Handwerk« beziehungsweise Liste: »Arbeitnehmer für das Handwerk« bezeichneten Bewerber gelten damit als gewählt und werden hiermit bekannt gegeben.

A – Wahlvorschlag Liste: »Selbstständige für das Handwerk« (a = ordentliches Mitglied; b = 1. Stellvertreter; c = 2. Stellvertreter)

Gewerbegruppe I Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe

Gewerbegruppe II Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe

Gewerbegruppe III Gruppe der Holzgewerbe

Gewerbegruppe IV Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe

Gewerbegruppe V Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe

Gewerbegruppe VI Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe

Gewerbegruppe VII Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe

Gewerbe- lfd.

gruppen	Nr.	Name	Vorname	Beruf	PLZ, Wohnort	Straße
I	1 a	Gröhn	Claus	Dipl.-Ing. (FH), Dachdeckermeister	04155 Leipzig	Magdeburger Straße 8
I	b	Schäffer	Jens	Dachdeckermeister	04316 Leipzig	Karl-Friedrich-Straße 12
I	c	Herzog	Wolfgang	Dipl.-Ing. (FH), Dachdeckermeister	04158 Leipzig	Müllerring 28
I	2 a	Pohle	Ronald	Heizunginstallateur	04318 Leipzig	Wurzner Straße 193
I	b	Schmidt	Thorsten	Zimmerermeister	04288 Leipzig	Seitenstraße 26
I	c	Schneider	Thomas	Steinmetz- und Steinbildhauermeister	04329 Leipzig	Ilse-Decho-Weg 15
I	3 a	Retzlaw	Maik	Maschinen- und Anlagenmonteur	06118 Halle (Saale)	Straße der Einheit 19
I	b	Tetzner	Mario	Zimmerermeister	04159 Leipzig	Stahmelner Straße 118
I	c	Seltmann	Stephan	Maler und Lackierer	04316 Leipzig	Zum Alten Wasserwerk 40
I	4 a	Peukert	Ralf	Zimmerermeister	04683 Naunhof	Am Böhmerwald 36
I	b	Richter	Maik	Fliesenlegermeister	04668 Grimma	Weberstraße 9
I	c	Renner	Peter	Dachdeckermeister	04565 Regis-Breitungen	An der Pleiße 6 A
I	5 a	Forßbohm	Matthias	Maurermeister, Geprüfter Restaurator	04277 Leipzig	Lerchenrain 29
I	b	Gruner	Frank	Maurermeister	04552 Borna	Kirschallee 2
I	c	Franke	Michael	Dipl.-Ing. (BA) Bauingenieurwesen	04654 Frohburg	Bubendorfer Straße 23
I	6 a	Wegel	Gabriele	Brunnenbauermeisterin	04683 Naunhof	Robert-Blum-Straße 4
I	b	Wegener	Norbert	Betonstein- und Terrazzoherstellermeister	04564 Böhlen	Zehmener Straße 11
I	c	Haselbach	Sandra	Maler- und Lackierermeisterin	04509 Krostitz	Mutschlenaer Straße 10
I	7 a	Pollak	Thomas	Maurermeister	04509 Delitzsch	Dübener Straße 77
I	b	Lippe	Holm	Maurermeister	04862 Mockrehna OT Audenhain	Heide 12
I	c	Welzel	René	Maler- und Lackierermeister	04838 Doberschütz	Heideckerweg 67
II	8 a	Findeisen	Stephan	Elektroinstallateurmeister	04347 Leipzig	Porzickstraße 14
II	b	Goldschmidt	Lutz	Elektroinstallateurmeister	04509 Krostitz	Amselweg 20
II	c	Höhner	Michael	Elektrotechnikermeister	04356 Leipzig	Drosselweg 17

II	g a	Schnabel	André	Gas- und Wasserinstallateurmeister, Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister	04356 Leipzig	Residenzstraße 4
II	b	Mercklein	Steffen	Gas- und Wasserinstallateurmeister	04519 Rackwitz OT Podelwitz	Seehausener Straße 6
II	c	Heim	Volker	Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister	04328 Leipzig	Pöppelmannstraße 7
II	10 a	Zimmermann	Klaus	Dipl.-Ing., Kraftfahrzeugmeister	04177 Leipzig	Rietschelstraße 46
II	b	Scheil	Jens	Kraftfahrzeugelektrikermeister	04158 Leipzig	Schwedenstraße 18
II	c	Reimann	Andreas	Kraftfahrzeugmechanikermeister	04158 Leipzig	Erich-Thiele-Straße 11
II	11 a	Schleicher	Hartmut	Schlossermeister	04277 Leipzig	Denkmalsblick 6
II	b	Döbel	Gerd	Mechanikermeister	04420 Markranstädt	Weißdornweg 18
II	c	Werner	Peter	Schlossermeister	04129 Leipzig	Zschortauer Straße 67
II	12 a	Seggwiß	Ludger	Dipl.-Ing. Maschinenbau	04643 Geithain OT Narsdorf	Siedlung 18
II	b	Schröter	Bernd	Dipl.-Ing. Maschinenbau	04552 Borna	Altenburger Straße 9
II	c	Bienia	Bernd	Elektroinstallateurmeister	06184 Kabelsketal	Neue Straße 13
II	13 a	Wellner	Jörg	Dr.-Ing.	04155 Leipzig	Menckestraße 18
II	b	Seidel	Frank	Installateur- und Heizungsbauermeister	04451 Borsdorf OT Zweenfurth	Dorfstraße 1
II	c	Holletzke	Christian	Groß- und Außenhandelskaufmann	04668 Parthenstein OT Großsteinberg	Bergstraße 9
II	14 a	Schmidt	Uwe	Dipl.-Ing. (FH)	04103 Leipzig	Salomonstraße 24 B
II	b	Dachsel	Tino	Elektrotechnikermeister	04860 Dreiheide OT Süptitz	Sandstraße 20 C
II	c	Körner	Andreas	Installateur- und Heizungsbauermeister	04880 Dommitzsch	Pretzcher Straße 10
II	15 a	Böttcher	Dirk	Kraftfahrzeugmechanikermeister	04425 Taucha	Freiligrathstraße 5
II	b	Sandmann	Frank	Installateur- und Heizungsbauermeister	04509 Delitzsch	Uferstraße 34
II	c	Nicolai	Rüdiger	Gas- und Wasserinstallateurmeister	04519 Rackwitz OT Zschortau	Selbener Straße 10 A
III	16 a	Borowiec	Volker	Möbeltischlermeister	04158 Leipzig	Wahrener Straße 1
III	b	Hempel	Thomas	Tischlermeister	04319 Leipzig	Adolf-Damaschke-Straße 1 E
III	c	Frenzel	Dirk	Tischlermeister	04105 Leipzig	Michaelisstraße 9
III	17 a	Mantke	Jens	Tischlermeister	04668 Parthenstein	Naunhofer Straße 1 D
III	b	Kleeberg	Ralf	Bau- und Möbeltischlermeister	04509 Krostitz	Platz der Jugend 20
III	c	Hauck	Thomas	Maschinen- und Anlagenmonteur	04105 Leipzig	Wettiner Straße 15
IV	18 a	Meinelt	Bertram	Kürschner, Rauchwarenzurichter	04103 Leipzig	Straße des 18. Oktober 2
IV	b	Kolbert	Lutz	Sattler- und Raumausstattermeister	04687 Trebsen	Nordring 42
IV	c	Zeichardt	Alf	Raumausstattermeister	04552 Borna	Reichssteinweg 6
V	19 a	Wentzlaff	Peter	Bäckermeister	04769 Mügeln OT Sorzig	Klosterstraße 9
V	b	Francke	Frieder	Bäckermeister	04860 Torgau	Erzenstraße 1
V	c	Schröder	Heiko	Bäckermeister	04886 Beilrode	Am Sportplatz 7
VI	20 a	Weiß	Heidrun	Kosmetikerin	04289 Leipzig	Gottfried-Keller-Straße 17 A
VI	b	Reimann-Richter	Sylvia	Friseurmeisterin	04129 Leipzig	Delitzscher Straße 121
VI	c	Hertes	Beate	Kosmetikerin	04442 Zwenkau	Großdalziger Straße 13
VI	21 a	Hennig	Michael	Gebäudereinigermeister	04159 Leipzig	Benedekring 26
VI	b	Tiedemann	Bodo	Fotografenmeister	04683 Naunhof OT Ammelshain	Neubauernstraße 50 A
VI	c	Däbritz	Carmen	Kosmetikermeisterin	04229 Leipzig	Altranstädter Straße 35
VI	22 a	Walther	Katrin	Friseurin	04575 Neukieritzsch	Breunsdorfer Straße 50
VI	b	Heidler	Silvia	Friseurmeisterin	04552 Borna	Bahnhofstraße 32
VI	c	Graichen	Ellen	Friseurmeisterin	04654 Frohburg	Steingasse 9
VI	23 a	Gromke	Gabriele	Hörgeräteakustikermeisterin	04277 Leipzig	An der Märchenwiese 17
VI	b	Quosdorf	Yvette	Friseurmeisterin	04758 Liebschützberg	Gaunitzer Straße 4
VI	c	Vogel	Mario	Schuhmachermeister	04838 Eilenburg	Puschkinstraße 109
VII	24 a	Tollert	Frank	Glasermeister, Dipl.-Ing. (FH)	04129 Leipzig	Coppistraße 9
VII	b	Fellmann	Andreas	Flachglasschleifermeister	04435 Schkeuditz	Rosenweg 23
VII	c	Preil	Tobias	Glasermeister	04155 Leipzig	Eisenacher Straße 68

WAHL DER MITGLIEDER DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG 2021

B – Wahlvorschlag Liste: »Arbeitnehmer für das Handwerk« (a = ordentliches Mitglied; b = 1. Stellvertreter; c = 2. Stellvertreter)

<i>Gewerbegruppe I</i>	Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe	<i>Gewerbegruppe V</i>	Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe
<i>Gewerbegruppe II</i>	Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe	<i>Gewerbegruppe VI</i>	Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe
<i>Gewerbegruppe III</i>	Gruppe der Holzgewerbe	<i>Gewerbegruppe VII</i>	Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe
<i>Gewerbegruppe IV</i>	Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe		

Gewerbe- gruppen	Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	PLZ, Wohnort	Straße
I	1 a	Bruska	Andreas	Straßenbauer	06118 Halle (Saale)	Mühlrain 97
I	b	Freund	Steffen	Berufskraftfahrer	06118 Halle (Saale)	Seebener Straße 71
I	c	Frühauf	Gerd	Dachdeckermeister	04654 Frohburg	Weidenweg 4
I	2 a	Heßler	Michael	Sanitär- und Heizungsinstallateur	04319 Leipzig	Wiesenweg 13
I	b	Oehmigen	Jörg	Fahrzeugschlosser	04827 Machern	Zeititzer Weg 17
I	c	Pohle	Ronny	Dachdecker	09306 Leupahn	Colditzer Straße 3
I	3 a	Ihme	Steffen	Installateur- und Heizungsbauermeister	04509 Löbnitz OT Sausellitz	Hauptstraße 14
I	b	Reich	Isabell	Installateur- und Heizungsbauermeisterin	04157 Leipzig	Braunschweiger Straße 41
I	c	Harzendorf	Jens	Dachdecker	04654 Frohburg	Kirchplatz 14
II	4 a	Riemann	Mike	Kraftfahrzeugmechaniker, Automobilverkäufer	06184 Kabelsketal	Gröbersche Straße 12 A
II	b	Havenstein	Sven	Kraftfahrzeugmechaniker	04683 Naunhof	Forststraße 8
II	c	Baudner	Marcel	Kraftfahrzeugmechatroniker	04129 Leipzig	Schönefelder Straße 47
II	5 a	Jagmann	Thomas	Kraftfahrzeugmechatroniker	04668 Parthenstein	Belgershainer Straße 33
II	b	Pusch	Andreas	Kraftfahrzeugelektromechaniker	04229 Leipzig	Holbeinstraße 14/402
II	c	Cornelius	Michelle	Bürokauffrau	04416 Markkleeberg	Rathausstraße 79
II	6 a	Stiller	Andreas	Kraftfahrzeugmechanikermeister	04425 Taucha	Am Graßdorfer Wäldchen 36
II	b	Burk	Olaf	Kraftfahrzeugmechaniker	04319 Leipzig	Ilse-Decho-Weg 41
II	c	Matzke	Holm	Kraftfahrzeugmechaniker, Serviceberater	04179 Leipzig	Plautstraße 28
II	7 a	Buchholz	Andreas	Kraftfahrzeugschlosser	04319 Leipzig	Humperdinckstraße 14
II	b	Nossing	Michael	Kraftfahrzeugmechaniker	04249 Leipzig	Azaleenstraße 1 D
II	c	Zieger	Steffen	Kraftfahrzeugmechaniker	04319 Leipzig	Topasstraße 45
III	8 a	Wagner	Georg	Tischler	04651 Bad Lausick	Rochlitzer Straße 58
III	b	Böhm	Hubertus	Elektroinstallateur	04509 Delitzsch	Döbernitzer Weg 11
III	c	Lorenz	Stephan	Tischlermeister	04157 Leipzig	Braunschweiger Straße 41
IV	9 a	Blumentritt	Florian	Glasermeister	04275 Leipzig	Bernhard-Göring-Straße 121
IV	b	Meyer	Tanja	Köchin	04416 Markkleeberg	Markkleeberger Straße 45
IV	c	Köthe	Holger	Raumausstattermeister	04207 Leipzig	Lausener Dorfstraße 11
VI	10 a	Thiele	Nicole	Friseurin	04159 Leipzig	Bucksdorfstraße 22
VI	b	Bauch	Sandra	Friseurin	04519 Rackwitz	Gartenweg 2 D
VI	c	Wegener	Jessica	Friseurin	04178 Leipzig	Südstraße 15
VI	11 a	Leiding	Mike	Glas- und Gebäudereiniger	04107 Leipzig	Bernhard-Göring-Straße 46
VI	b	Sauer	Ilona	Gebäudereinigerin	04207 Leipzig	Basteistraße 5
VI	c	Hille	Frank	Glas- und Gebäudereiniger	04155 Leipzig	Cöthner Straße 53
VII	12 a	Frühauf	Kerstin	Zahntechnikerin	04509 Krostitz	Im Wiesengrund 14
VII	b	Schickert	Jochen	Orthopädietechnikermeister	04687 Trebsen	Am Anger 8
VII	c	Spendel	Luzie	Textilmustergestalterin	04105 Leipzig	Wettiner Straße 2

Leipzig, 13. April 2021

Prof. Dr. Jens-Ole Schröder | Wahlleiter

Kultur trotz Corona

EUROPÄISCHE TAGE DES KUNSTHANDWERKS (ETAK): MEHR ALS 180 BETRIEBE IN SACHSEN GABEN EINBLICKE IN IHRE WERKSTÄTTEN – VOR ORT ODER DIGITAL

Text: **Andrea Wolter**

Werkzeug, Material, Erfahrung, die Inspiration des Augenblicks und das Einlassen auf den Schaffensprozess gehören zu der Welt einer Werkstatt, sie bilden den Zauber handwerklicher Arbeit und guter Gestaltung. Für Besucher besonders offensichtlich wird dies in den Werkstätten des Kunsthandwerks. Diese öffneten auch in diesem Jahr am zweiten Aprilwochenende die Türen und gaben Einblicke in ihre Werkstätten und Ateliers. Holzbildhauer, Keramiker, Täschner, Goldschmiede, Muldenhauer, Gürtler, Tuchdrucker, Modisten und viele weitere zeigten die ganze Bandbreite sächsischen Kunsthandwerks und spiegeln doch nur einen kleinen Ausschnitt des vielfältigen Angebotes wider.

TÜREN AUFSCHLIESSEN, BESUCHER EINLASSEN

Die Bedingungen für die Besucher waren coronabedingt ein wenig komplizierter als in den Vorjahren. Doch dank »Click & Meet«, das an vielen Orten angeboten werden konnte, nahmen Interessierte das Angebot, endlich wieder Kultur live zu erleben, gern an. Zusätzlich gab es ein sachsenweit konzertiertes Online-Programm, bei dem sich viele Kunsthandwerker der Öffentlichkeit zeigten. »Die ETAK waren der ideale Moment zur Eröffnung unseres Porzellanateliers. Endlich Türen aufschließen, Besucher einlassen und den Herstellungsprozess unserer Produkte präsentieren! Das hat allen viel Spaß gemacht. Nächstes Jahr gern wieder!«, so ein Eindruck des Teilnehmenden Thomas Broedel vom Porzellanatelier NL (Natalia Lenzendorf) in Leipzig.

SCHÖNES ENTDECKEN

Staunen und zusehen konnte man nicht nur direkt vor Ort am Wochenende, sondern kann es auch weiterhin auf Instagram, Facebook und kunsthandwerkstage.de. Auf dem YouTube-Kanal der Handwerkskammer sind außerdem



noch immer Einblicke in die Werkstatt einiger Kunsthandwerker aus dem Kammerbezirk Leipzig zu sehen und so Schönes weiterhin zu entdecken. »Die ETAK sind das ganze Kunsthandwerk von Goldschmied bis Bogenbauer an einem Tag. Die Besucher können die Vielfalt des Kunsthandwerks erleben. Es ist schön, dass sich aktuell jemand um die Kunsthandwerker und Kreativschaffenden kümmert und ihnen eine Plattform bietet«, lobt Sophia Weiß, Inhaberin der gleichnamigen Keramikwerkstatt in Leipzig, die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen der Handwerkskammer zu Leipzig. Dieser Einschätzung schließt sich auch Daniel Suchefort, Inhaber der Inland Saddlery, an: »Die Organisation und das Engagement der Organisatorinnen waren überragend – was die Leute daraus machen, liegt dann nicht mehr in ihrer Hand. Ich finde es cool, dass es so ein Wochenende gibt.«

Gefördert werden die Europäischen Tage des Kunsthandwerks in Sachsen vom Wirtschaftsministerium.

Für Natalia Lenzendorf waren die ETAK der ideale Moment zur Eröffnung ihres Porzellanateliers

»Das Kunsthandwerk bietet vor allem Innovationskraft und Authentizität.«

Martin Dulig, Sächsischer Wirtschaftsminister

FACHKRÄFTE

IMAGEKAMPAGNE FÜR AZUBIWERBUNG NUTZEN



Foto: © mitskaterina – stock.adobe.com (bearbeitet)

handwerk.de: Der Werkzeugkasten für Ihr Unternehmen. Melden Sie sich an, um das Werbeportal zu nutzen.

Im zurückliegenden Jahr gab es weder Berufsausbildungsmessen noch den »Aktions-tag Lehrstellen« und auch auf Praktika oder Schnuppertage mussten Betriebe coronabedingt häufig verzichten. Bis alle diese Maß-

nahmen wieder in gewohnter Weise stattfinden können, wird es sicher noch eine Zeit brauchen. Dennoch können die Betriebe nicht auf den Kontakt zu den Jugendlichen und damit zu potenziellen Lehrstellenbewerbern und künftigen Fachkräften verzichten. Eine Unterstützungsmöglichkeit bietet das neugestaltete Werbeportal der Imagekampagne des deutschen Handwerks. Spezielle Ausbildungsmotive können direkt im Portal mit Logo und spezifischen Angaben zum eigenen Betrieb individualisiert werden. Die Erstellung der Druckvorlagen ist kostenfrei. Sie können dann je nach Bedarf als Plakat ausgedruckt und im Schaufenster aufgehängt oder für eigene Werbekampagnen genutzt werden. Möglich ist es beispielsweise so, auch mit wenig Aufwand einen Flyer oder einen Social-Media-Post zu erstellen.

werbeportal.handwerk.de

CORONA

REGELUNGEN ZUM KURZARBEITERGELD 2021

Die vereinfachten Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld in der Coronakrise wurden bis 30. Juni 2021 verlängert. Die erweiterte Bezugsdauer ist für maximal 24 Monate möglich – längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2021. Voraussetzung ist, dass der Anspruch bis zum 31. Dezember 2020 entstanden ist. Betriebe, die danach einen Arbeitsausfall erstmalig oder nach Unterbrechung neu abrechnen, können Kurzarbeitergeld für maximal zwölf Monate erhalten. Wenn Kurzarbeit ab dem 1. April 2021 beginnt, kann das Kurzarbeitergeld auch bei längerer Bezugsdauer nicht erhöht werden. Ab dem 1. Juli 2021 besteht ein Anspruch, wenn mindestens ein Drittel der Beschäftigten einen Entgeltausfall von mehr als zehn Prozent hat. Die erleichterten Zugangsvoraussetzungen gelten aber auch hier.

arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit

BERUFSORIENTIERUNG

NACHT DER AUSBILDUNG



Foto: © Günter Menzl – stock.adobe.com

»Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen« wird pandemiebedingt verschoben. Nunmehr vom 21. bis 26. Juni werden Leipziger Unternehmen für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 ihre Büros oder Werkhallen öffnen – dies erstmals nicht nur vor Ort, sondern auch digital. In diesem Rahmen wird es in Zusammenarbeit mit Unternehmen des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Leipzig erstmals am 25. Juni die Leipziger Nacht der Ausbildung geben. Von 17 bis 24 Uhr öffnen regionale Unternehmen die Türen, um Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern hinter ihre Kulissen blicken zu lassen und gleichzeitig ihre Ausbildungsberufe zu präsentieren. Alle Teilnehmer der Veranstaltung fahren bequem per Bus-Shuttle zu den teilnehmenden Unternehmen. Auf mehreren Busrouten werden jeweils drei bis vier Unternehmen angefahren, um diese gemeinsam zu besichtigen. Die Leipziger Nacht der Ausbildung schafft die Möglichkeit, Berufe live auszuprobieren und direkt bei Azubis und Mitarbeitern rund um Unternehmen und Ausbildung nachzufragen. Durch die Verschiebung können sich Unternehmen noch für die Teilnahme anmelden und ihre Angebote präsentieren. schau-rein-sachsen.de | leipzig.de

WEITERES HIGHLIGHT FÜR DIE AUS- UND WEITERBILDUNG



Der Bereich Kraftfahrzeugtechnik bildet einen Schwerpunkt im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer zu Leipzig. Derzeit erlernen im Kammerbezirk Leipzig mehr als 700 junge Leute den Beruf des Kraftfahrzeugmechatikers. Die Lehrlinge und Gesellen können sich über ein weiteres Highlight für die Aus- und Weiterbildung freuen: den BMW 750Li xDrive. Elmar Kleuter (1.), Leiter Niederlassungsverbund Leipzig, Chemnitz, Dresden, übergab das neue Fahrzeug an Volker Lux, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Leipzig. Neben der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und dem Meisterstudium gibt es viele weitere Weiterbildungen, unter anderem »Geprüfter Kraftfahrzeugservicetechniker«, »Prüfungslehrgang zur Abgasuntersuchung«, »Berater für Elektromobilität (HWK)«.

Anzeige



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechts-sicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht

Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten



Was tun bei einem IT-Notfall?

UM ERNSTHAFTEN PROBLEMEN MIT DER COMPUTERTECHNIK
VORZUBEUGEN, LOHNT SICH EINE BERATUNG BEI DER
HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG



Foto: © jeterische/bernebbis - stock.adobe.com

NOTFALLKONZEPT ERMÖGLICHT SCHNELLES HANDELN

Für den tatsächlichen Ernstfall sollten dann die Erkenntnisse aus der Schwachstellenanalyse in einem IT-Notfallkonzept festgehalten werden. Je nach Unternehmensgröße kann dieses Dokument eine A4-Seite sein oder ein kleines Buch. Denn ähnlich wie beim Thema »Brandschutz« oder der Stellvertreterregelung des Chefs erfasst das Dokument alle relevanten Geräte, Systeme und zuständigen Mitarbeiter, um bei einem Schaden schnell handeln zu können und Schlimmeres zu vermeiden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dieses Notfall-Konzept je nach Veränderungen im Unternehmen regelmäßig anzupassen und auch die relevanten Personen über Neuigkeiten zu informieren. Darüber hinaus sollten alle Mitarbeiter regelmäßig zum Thema »IT-Sicherheit« geschult werden, um das Unternehmen vor Schäden zu schützen.

NOTFALLKARTE HILFT BEI URSACHENFORSCHUNG

Da nicht jeder IT-Notfall leicht zu erkennen ist, hat die Allianz für Cybersicherheit vor allem zur Unterstützung von Mitarbeitern eine kostenfreie Notfallkarte für Unternehmen entwickelt, die an zentralen Plätzen aufgehängt werden kann – ähnlich wie ein Fluchtwegplan. Auf der Karte vermerkt sind die relevanten Fragen im Zusammenhang mit einem IT-Notfall: Wer hat was, wann und wo beobachtet? So kann im Notfall der Mitarbeiter dem eigenen IT-Zuständigen oder auch einem externen Dienstleister qualifizierte Informationen geben, damit die Ursache des Problems schnell gefunden wird – und damit auch die Lösung. Die Karte kann unter www.allianz-fuer-cybersicherheit.de heruntergeladen werden und auch mit dem eigenen Logo versehen werden.

HANDWERKSKAMMER BEGLEITET UNTERNEHMEN

Die Handwerkskammer zu Leipzig unterstützt Betriebe beim Thema IT-Sicherheit. Dafür stehen kostenfreie Beratungsangebote, Veranstaltungen und Kurse, aber auch Fördermittel zum Beispiel für die Weiterbildung der Mitarbeiter zum Thema »IT-Sicherheit« zur Verfügung. hwk-leipzig.de/termine

Text: *Anett Fritzsche*

!
Ansprechpartner
in der Handwerks-
kammer zu
Leipzig ist
Michael Gruber,
T 03437/911385,
gruber.m@hwk-leipzig.de.

Die Datensicherungsstrategie steht, jeder Mitarbeiter hat einen eigenen Zugang zum Rechner, die Passwörter werden jeden Tag gewechselt und trotzdem kann auch dem bestgeschützten Unternehmen ein IT-Notfall passieren. Ob das nun ein Hackerangriff von außen ist, ein Stromausfall, ein Datenleck oder einfach der Chef ausfällt, der überall die Admin-Rechte hat. Die Auswirkungen eines solchen Notfalls sind für jeden Betrieb fatal, denn ein paar Tage Stillstand kann sich niemand leisten. Deshalb ist es wichtig, auf einen solchen Notfall vorbereitet zu sein und schon einmal mögliche Szenarien durchzuspielen, um die unternehmenseigenen Schwachstellen aufzudecken.

z.B. der Partner*

ab 125 € / monatlich^{1,2}
INKL. GARANTIEVERLÄNGERUNG
INKL. WARTUNG & VERSCHLEISS



Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.



PEUGEOT
PROFESSIONAL

DIE PEUGEOT GEWERBEWOCHE

4 Jahre Service-Paket für 0,- €¹

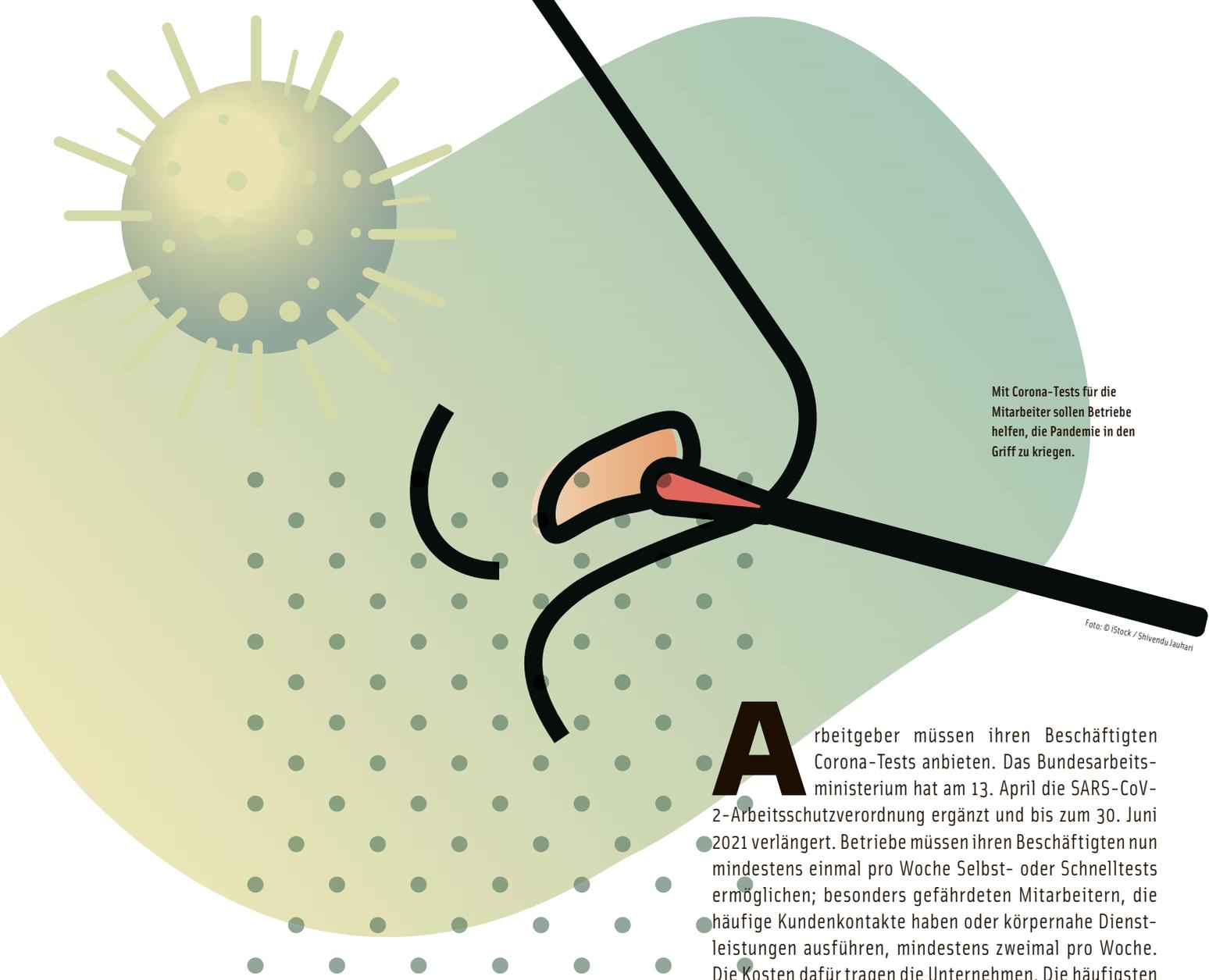
15.03. – 15.05.2021

PEUGEOT EMPFIEHLT **TOTAL**

*€ 125 mtl. Leasingrate², inkl. Service-Paket¹ für den Partner Pro L1 BlueHDi 75. 10,0 € / Monat für das Service-Paket für einen Partner, Boxer oder Expert. Alle Leistungen des Service-Pakets (Garantie, Wartung und Verschleißreparaturen) gemäß den Bedingungen des optiway ServicePlus-Business-Vertrages der PEUGEOT DEUTSCHLAND GMBH. Gilt nur in Verbindung mit einem Barkauf oder Finanzierungs- oder Leasingvertrag mit 48 Monaten und max. 20.000 km p.a der PSA Bank Deutschland GmbH. Nur für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark <50. Angebot gültig bis 15.05.2021. ²Ein Free2Move Lease Kilometerleasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark <50. Z.B. für den Partner Pro L1 BlueHDi 75, Leasingsonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 48 Monate; Leasingrate: 125 € / mtl. zzgl. MwSt., Zulassung und Überführung. Laufleistung: 10.000 km / Jahr. Angebot gültig bis 15.05.2021. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Über alle Detailbedingungen informieren wir Sie gerne.

Fragen und Antworten zu Corona-Tests

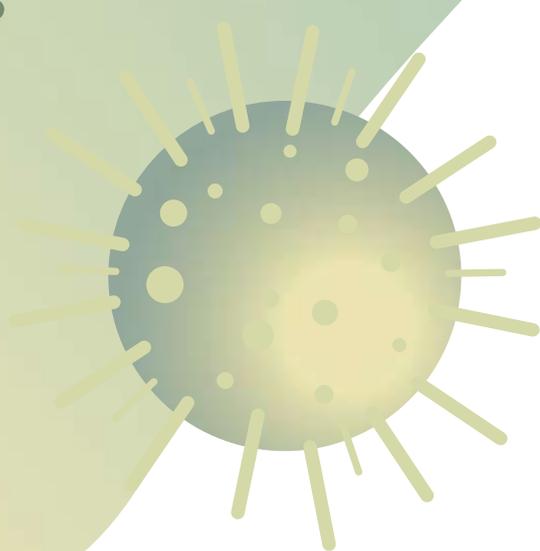
MIT REGELMÄSSIGEN TESTS SCHÜTZEN BETRIEBE IHRE MITARBEITER UND KUNDEN. DER ZDH BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN ZU TESTARTEN, ARBEITSSCHUTZ UND RECHTLICHEN ASPEKTEN.



Mit Corona-Tests für die Mitarbeiter sollen Betriebe helfen, die Pandemie in den Griff zu kriegen.

Foto: © iStock / Shivendu Jauhari

Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten Corona-Tests anbieten. Das Bundesarbeitsministerium hat am 13. April die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ergänzt und bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Betriebe müssen ihren Beschäftigten nun mindestens einmal pro Woche Selbst- oder Schnelltests ermöglichen; besonders gefährdeten Mitarbeitern, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens zweimal pro Woche. Die Kosten dafür tragen die Unternehmen. Die häufigsten Fragen zum Thema Testen beantwortet der ZDH hier.



Welche Testarten gibt es?

Selbsttests sind für die Eigenanwendung durch Laien geeignet. Schnelltests müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. PCR-Test werden von nur medizinischem Personal vorgenommen und die Auswertung erfolgt durch ein Labor. Schnelltests und Selbsttests haben eine höhere Fehlerquote. Positive Testergebnisse mit diesen beiden Verfahren sollten immer mit einem PCR-Test abgeglichen werden. Listen der zugelassenen Tests finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Wie oft soll getestet werden und wer trägt die Kosten?

Es handelt sich um eine Pflicht für Arbeitgeber, die in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes verankert ist. Die Unternehmen sollen die Tests – bevorzugt Selbsttests – zur Verfügung stellen und finanzieren diese auch. Grundsätzlich sollen Mitarbeiter, die nicht nur im Homeoffice arbeiten, mindestens einmal pro Woche getestet werden; besonders gefährdete Mitarbeiter, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens zweimal pro Woche. Unternehmer sollten aber auch die Landesverordnungen beachten. Eine Übersicht über die Corona-Regeln in den Bundesländern finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Woher bekommen Betriebe die Tests?

Die Tests sind von Medizinbedarfherstellern oder bei Händlern und Discountern erhältlich. Auch die Handwerksorganisationen helfen ihren Mitgliedern bei der Beschaffung von Tests.

Wer muss die Tests durchführen oder beaufsichtigen?

Bei Selbsttests führen Beschäftigte den Test selbst durch, eine Beaufsichtigung ist nicht erforderlich. Schnelltests müssen durch nachweislich fachkundige Personen oder unter deren Aufsicht durchgeführt werden. Details finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Was muss man bei den Tests im Betrieb dokumentieren?

Nachweise über die Beschaffung von Tests oder Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der Beschäftigten sind vom Arbeitgeber vier Wochen aufzubewahren.



Ein positives Schnelltestergebnis muss durch einen PCR-Test bestätigt werden.

Gehören Corona-Tests zum Arbeitsschutz?

In der Arbeitsschutzverordnung des Bundes ist eine Testpflicht für Arbeitgeber verankert, jedoch keine Pflicht für Mitarbeiter. In Sachsen und Berlin müssen sich Beschäftigte mit direktem Kundenkontakt aber zwingend testen lassen, schreiben die Landesverordnungen vor.

Kann der Arbeitgeber verpflichtende Tests anordnen?

Der Arbeitgeber hat das Interesse an betrieblichem Gesundheitsschutz und an einem störungsfreien Arbeitsablauf, der Arbeitnehmer das Recht auf körperliche Unversehrtheit und sein Persönlichkeitsrecht. Das Interesse des Arbeitgebers wird zumindest dann überwiegen, wenn im Betrieb etwa eine besondere Gefährdung vorliegt, wenn vermehrt Infektionen aufgetreten sind oder Arbeitnehmer Symptome aufweisen. In diesen Fällen kann eine Anordnung zulässig sein. Auch bei Tätigkeiten mit vielen Kontakten oder ohne Abstand kann eine Anordnung in Betracht kommen.

Darf der Arbeitgeber den Zugang zum Betrieb ohne Test verweigern?

Hat der Arbeitgeber rechtmäßig verpflichtende Tests angeordnet, kann er Arbeitnehmern, die den Test verweigern, den Zugang zum Betrieb verwehren – ohne Lohnausgleich.

Darf der Arbeitgeber Prämien für Testungen in Aussicht stellen?

Der Arbeitgeber kann eine Prämie – zum Beispiel Gutscheine – in Aussicht stellen, wenn Mitarbeiter das Testangebot wahrnehmen. Voraussetzung ist, dass die Höhe der Prämie nicht geeignet ist, so großen Druck auszuüben, dass sie sich wie ein Testzwang darstellt. Eine »Befreiung« vom Hygienekonzept (Abstand, Masken, Lüften) darf der Chef nicht versprechen.

Ist die Testzeit Arbeitszeit?

Soweit die Testung auf Wunsch des Arbeitgebers erfolgt – insbesondere als Zugangsvoraussetzung zum Betrieb –, ist sie zu vergütende Arbeitszeit. Ist sie ein reines Angebot, erfolgt sie außerhalb der vertraglichen Arbeitsleistung. Wird aufgrund einer Betriebsvereinbarung getestet, sollte diese Frage mit geklärt werden.

Muss ein positives Testergebnis gemeldet werden?

An wen?

Für Selbsttests gibt es keine Meldepflicht an das Gesundheitsamt. Ein positives Schnelltestergebnis muss durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dieser wird nach der Meldung vom Gesundheitsamt veranlasst. Der Arbeitgeber muss über ein positives Ergebnis informiert werden. Über die Meldepflicht sollten Beschäftigte im Zusammenhang mit der Teststrategie informiert werden.

Darf der Arbeitgeber nachfragen?

Der Chef ist berechtigt, seine Belegschaft vor Arbeitsbeginn zu fragen, ob sie den Test gemacht haben und ob das Ergebnis positiv ausgefallen ist. Die Mitarbeiter müssen zuvor über die Weitergabe und Verarbeitung ihrer Daten informiert werden und einwilligen. Das ist datenschutzkonform. Ein Musterformular finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Was tun, wenn ein Test positiv ausfällt?

Positiv Getestete müssen sich sofort in Selbstisolation begeben und das Schnelltestergebnis mit einem PCR-Test bestätigen. Ist Arbeit im Homeoffice nicht möglich, besteht ein Entschädigungsanspruch nach dem Infektionsschutzgesetz.

Was mache ich mit Beschäftigten, die Kontaktpersonen sind?

Bis zur Bestätigung des positiven Selbsttests durch einen PCR-Test können Kollegen nur »Kontaktpersonen« zu Verdachtsfällen sein. Sofern diese Kollegen keine Symptome aufweisen, muss der Arbeitgeber bis zu einem positiven PCR-Test nichts unternehmen. Laut RKI müssen Kontaktpersonen von Kontaktpersonen nicht in Quarantäne. Wo möglich, sollte im Homeoffice gearbeitet werden.

Muss der Chef belegen, dass er Tests angeboten hat?

Der Arbeitgeber sollte sein Testangebot schriftlich oder elektronisch und ausdrückbar im Betrieb bekannt machen. Nachweise über die Beschaffung von Tests muss er vier Wochen lang aufbewahren.

Haftet der Arbeitgeber bei Testungen?

Lässt der Chef Schnelltests durch Beschäftigte durchführen, die dafür geschult wurden, kann er in Einzelfällen haften. Voraussetzung ist aber, dass ihm ein Verschulden vorgeworfen werden kann. Durch sorgfältige Auswahl der Personen und ordnungsgemäße Schulung ist das vermeidbar

AKI

handwerksblatt.de/coronaschutz



Dr. Anette Wahl-Wachendorf,
Ärztliche Direktorin des AMD
der BG Bau GmbH

Foto: © Guido Kolmeier

»Wir planen mobile Testzentren«

VOR ALLEM IM BAUHANDWERK IST DAS TESTEN DER MITARBEITER EINE LOGISTISCHE HERAUSFORDERUNG. WIE SIE GELINGEN KANN, ERKLÄRT EINE EXPERTIN.

Die Fragen stellte: **Kirsten Freund**

Bei Unternehmen aus dem Baugewerbe oder in der Gebäudereinigungsbranche sind die Mitarbeiter selten im Betrieb, sondern fahren morgens auf die Baustelle oder zum Kunden. Wie die Arbeitgeber hier Corona-Tests anbieten können und wie die BG BAU sie dabei unterstützt, erläutert Dr. Anette Wahl-Wachendorf, ärztliche Direktorin des Arbeitsmedizinischen Dienstes (AMD) der BG Bau GmbH.

DHB: Frau Dr. Wahl-Wachendorf, Sie haben eine Hotline zum Thema Corona-Testung eingerichtet, was sind da die häufigsten Fragen?

Wahl-Wachendorf: Genau. Unter der kostenlosen Hotline 030 85781-911 können sich Unternehmen und Beschäftigte der Bauwirtschaft und im Reinigungsgewerbe von Expertinnen und Experten des AMD zum Thema Corona-Tests beraten lassen. Neben Fragen, die die richtige Anwendung der Tests betreffen, erhalten wir vor allem Fragen zur Beschaffung und zur Finanzierung von Schnelltests.

DHB: Der korrekte Umgang mit den Corona-Tests ist nicht für jeden selbsterklärend. Wie können Sie die Betriebe hierbei beraten?

Wahl-Wachendorf: Zum Thema Corona-Tests bietet der AMD zahlreiche, leicht aufbereitete Schulungsunterlagen an. Und auch auf der BG Bau-Website haben wir ein übersichtliches Informationspaket geschnürt. Individuell erhalten die Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Beratung von uns Unterstützung. 70 Zentren beziehungsweise Stützpunkte stehen dafür in ganz Deutschland verteilt zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an.

DHB: Wie organisieren Betriebe die Testung, wenn die Mitarbeiter auf unterschiedlichen Baustellen eingesetzt sind, am sinnvollsten? Haben Sie da Beispiele aus der Praxis?

Wahl-Wachendorf: Auch im Hinblick auf die Gefährdungsbeurteilung ist es am Sinnvollsten, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Anwendung des Corona-Tests geschult oder unterwiesen werden und sich anschließend zu Hause selbst testen können. Wir kennen zum Beispiel Fälle, in denen der Ehepartner eines Beschäftigten als Krankenschwester oder Pfleger arbeitet und im Unternehmen eine solche »Schulung« einmalig durchgeführt hat.

DHB: Sie selbst als AMD bieten auch die Testung an. Wie sieht das in der Praxis aus?

Wahl-Wachendorf: Zunächst erhalten wir derzeit viele Anfragen zum Thema Testung und beraten durch unsere Ärztinnen und Ärzte in den AMD-Zentren und über unsere Hotline. Einige unsere Betriebsberaterinnen und Betriebsberater sind bereits vor Ort in den Unternehmen aktiv und führen im Rahmen von Arbeitsschutzmaßnahmen selbst Tests durch. Neuerdings bieten wir im Rahmen der Vorsorge auch Corona-Testungen im AMD-Zentrum an. Aufgrund der anstehenden Änderung der Teststrategie planen wir weitere Ausrollmaßnahmen für die Unternehmen. Dazu gehört zum Beispiel der Einsatz von mobilen Testzentren.



»Wir erhalten vor allem Fragen zur Beschaffung und Finanzierung von Schnelltests.«

Dr. Anette Wahl-Wachendorf, Ärztliche Direktorin des AMD der BG Bau GmbH

Foto: © Stock / Shutterstock

**MEHR ALS AHAL:
NEUE HYGIENEREGELN**

Angesichts der angespannten Infektionslage hat die Bundesregierung vorerst bis zum 30. Juni 2021 die aktuelle SARS-COV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes verlängert und angepasst. Branchenunabhängig müssen strengere Regeln beachtet werden. Neu ist die Pflicht für Betriebe, den Mitarbeitern Tests anzubieten (Details siehe nächste Seite). Ergänzend hinzugekommen ist auch eine Bestimmung über betriebliche Hygienekonzepte. Grundsätzlich sind nun betriebsbedingte Zusammenkünfte sowie nicht nur kurzzeitige Aufenthalte von mehreren Personen in einem geschlossenen Raum – auch bei Kunden – möglichst zu vermeiden, insbesondere, wenn dieser weniger als zehn Quadratmeter für jede Person bietet. Halten sich gleichzeitig mehrere Personen in einem Raum auf, besteht die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske zu tragen, wenn sich mehr als eine Person pro zehn Quadratmeter länger dort aufhält, der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder die Arbeit mit einem erhöhten Aerosolausstoß verbunden ist (weil die Tätigkeiten körperlich anstrengend sind). Hier ist der Arbeitgeber auch verpflichtet, die Masken zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss regelmäßig gelüftet werden, es muss ggf. Abtrennungen geben. Diese Maßnahmen sollen in einem betrieblichen Hygienekonzept dokumentiert werden, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der SARS-COV-2-Arbeitsschutzregel. Infos dazu und Handlungspläne für die neuen Hygienekonzepte gibt es bei den Berufsgenossenschaften. Bei Büroarbeiten etc. sind Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. Zusätzlich gelten die Corona-Verordnungen der Länder, die teils schärfere und je nach Region unterschiedliche Maßnahmen vorsehen. Aktuelle Informationen finden Sie bei Ihrer Handwerkskammer. AKI
handwerksblatt.de/coronaschutz

Mehr Test-Kits für Handwerksbetriebe!

DIE HANDWERKSORGANISATION HILET BEI DER BESCHAFFUNG VON SELBSTTESTS UND HÄLT DIE GESETZLICHE TESTPFLICHT FÜR DEN FALSCHEN WEG. DIE UNTERNEHMEN SETZEN SCHON AUS EIGENEM INTERESSE HYGIENE-KONZEPTE UM, TROTZ ERHEBLICHER BELASTUNG.

Text: Anne Kieserling

Die Testpflicht ist da, aber die Test-Kits sind es nicht. So kann man die aktuelle Lage im Handwerk zusammenfassen. »Das darf nicht zulasten der Betriebe gehen!«, fordert Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Vielmehr sei die Politik gefordert, eine schnelle Beschaffung von Tests in ausreichender Menge zu vertretbaren Preisen zu ermöglichen. Die Handwerksorganisationen im ganzen Land helfen derweil ihren Betrieben tatkräftig bei der Beschaffung von Tests und Masken. Zum Beispiel unterstützen die Handwerkskammer Frankfurt/Oder, die Kreishandwerkerschaft Leipzig, die Landesinnungsverbände der Bäcker und Konditoren von Sachsen und Thüringen – um nur einige Beispiele zu nennen – ihre Mitglieder bei der Beschaffung von Test-Kits. Die Betriebe müssen die Corona-Tests aber selbst bezahlen. Eine finanzielle Beteiligung an den Kosten hat

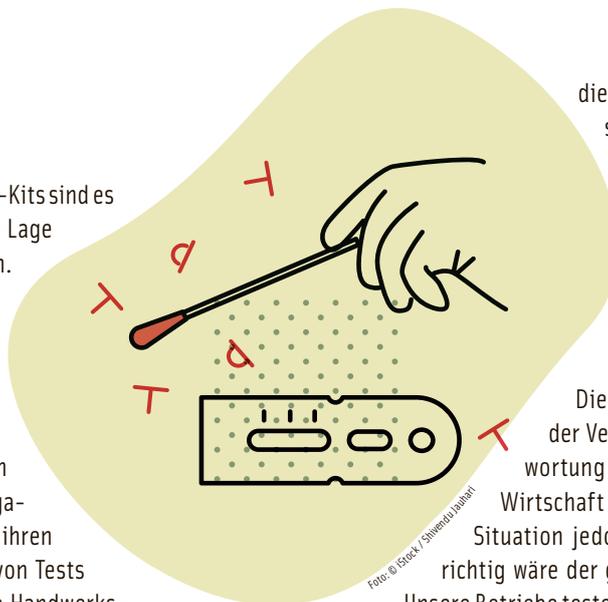


Foto: © Block / Shutterstock.com

die Bundesregierung nämlich nicht in Aussicht gestellt. ZDH-Präsident Wollseifer kritisiert die am 13. April beschlossene Pflicht für Unternehmen, ihren Mitarbeitern wöchentlich mindestens ein Testangebot zu machen: »Das ist das falsche Signal und belastet unsere Handwerksbetriebe zusätzlich in einer für sie ohnehin schwierigen Lage.« Diese gesetzgeberisch unnötige Aktion sei der Versuch, die beim Staat liegende Verantwortung für die Pandemiebekämpfung auf die Wirtschaft zu verlagern. »Wir brauchen in dieser Situation jedoch keine Misstrauenskultur, sondern richtig wäre der gemeinsame Schulterschluss gewesen. Unsere Betriebe testen bereits jetzt freiwillig in großem Umfang und dort, wo es noch nicht der Fall ist, liegt das mehrheitlich daran, dass nicht ausreichend Test-Kits beschafft oder geliefert werden können«, betont der Handwerkspräsident. Dafür jetzt die Betriebe abzustrafen, die bereits großen Einsatz bei der Infektionseindämmung zeigten, sei unangemessen und ein Vertrauensbruch.

TESTPFLICHT FÜR BETRIEBE

Arbeitgeber sind verpflichtet, allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, mindestens einmal pro Woche Selbst- und Schnelltests anzubieten. Besonders gefährdete Mitarbeiter, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, müssen mindestens zweimal pro Woche ein Testangebot erhalten. Das gilt auch für Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Kosten für die Tests müssen die Betriebe tragen.

PRAXISBEISPIELE

Testen im Besprechungszimmer

Die Elektro Mertens GmbH & Co. KG bietet ihren 21 Beschäftigten zweimal die Woche einen Covid-19-Antigen-Schnelltest an. Durchgeführt wird er von der Ehefrau des Betriebsinhabers, die medizinisch ausgebildete Fachkraft ist, seit einigen Wochen ehrenamtlich Besucher einer Altenpflegeeinrichtung testet und hierfür durch einen Arzt unterwiesen worden ist. Im Betrieb wurde für die Tests das Besprechungszimmer umfunktioniert. Das Testangebot ist von Anfang an von allen Mitarbeitern angenommen worden. (Quelle: ZDH)

»GRG Hygiene Mobil« als mobile Teststation

Die GRG gehört zu den führenden Gebäudereinigungsunternehmen in Deutschland. Das Familienunternehmen hat schon seit letztem Jahr eine mobile Teststation für Antigen-Schnelltests, das GRG Hygiene Mobil. Das Hygiene Mobil ist Teil des präventiven Konzepts des Unternehmens und steht unter der Woche an verschiedenen Standorten bei den Kunden, so dass Mitarbeiter vor Ort getestet werden können.

grg.de/hygienemobil

ICH BESCHÄFTIGE 40 MITARBEITER.

DA MUSS DIE LOHNBUCHHALTUNG

SCHNELL UND DIGITAL LAUFEN.

Der Salon H.aarSchneider setzt mit innovativen Konzepten neue Maßstäbe beim Kundenerlebnis. Dank der Unterstützung seiner Steuerberatung und den intelligenten Lösungen von DATEV sind alle Abläufe rund um die Lohnbuchhaltung und das Personalwesen schnell und digital. So entsteht Freiraum für das Wesentliche: voll und ganz für den Kunden da zu sein.



Heiko Schneider,
Inhaber Salon H.aarSchneider

**Wichtige Tipps und Infos für
Unternehmen zur Corona-Krise**

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.



Foto: © Datev eG

»Fast alle Betriebe müssen sich mit der X-Rechnung befassen«

CORONA HAT IM HANDWERK ZU EINEM BEWUSSTSEINSWANDEL BEIM THEMA DIGITALISIERUNG GEFÜHRT, SAGT DATEV-CEO DR. ROBERT MAYR.

Das Interview führten: *Kirsten Freund und Stefan Bühren*...

Dr. Robert Mayr ist Vorstandsvorsitzender der Datev eG. Mit über 8.100 Mitarbeitern gehört das Unternehmen, das 200 Software- und Cloud-Lösungen sowie weitere IT-Dienstleistungen im Programm hat, zu den europaweit größten Softwarehäusern. Im Schnitt werden die Löhne und Gehälter von rund 13,5 Millionen Arbeitnehmern in Deutschland mit Datev-Programmen abgerechnet. Als Dienstleister für die steuerberatende Branche hat die Datev auch das Ohr am Mittelstand.

DHB: Herr Dr. Mayr, hat Corona das Image der Steuerberater verändert?

Mayr: Das Image der Steuerberater war insbesondere bei ihren Mandanten schon immer ein gutes. Viele Steuerberater betreuen Familienunternehmen seit Generationen. In dieser historisch einmaligen Krise ist der Steuerberater noch mehr in den Fokus seiner Mandanten gerückt.

Durch die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit hat der Berater einen hervorragenden Einblick in das von ihm betreute Unternehmen. Er kennt die Zahlen und die Abläufe und kann so natürlich sehr schnell unterstützen.

DHB: Welche Rolle spielt die Datev dabei?

Mayr: Für uns als Datev, als Genossenschaft, war von Anfang an wichtig, dass wir dem Team aus Beratern und Mandanten bestmöglich zur Seite stehen. Das geht natürlich nur mit Unterstützung durch digitale Lösungen. Nur damit war es in so kurzer Zeit überhaupt möglich, diese Menge an gesetzlichen Änderungen des vergangenen und des aktuellen Jahres korrekt anzuwenden.

DHB: Hat sich die Zusammenarbeit von Betrieben und ihren Beratern in der Krise verändert?

Mayr: Die Pandemie hat tatsächlich dazu beigetragen, eher traditionell aufgestellte Unternehmen von den Vorteilen der Digitalisierung und einer medienbruchfreien Zusammenarbeit zu überzeugen. Gleichzeitig stieg und steigt der betriebswirtschaftliche Bera-

tungsbedarf. Anders als in der Finanzkrise 2008/2009 trifft die Corona-Krise viele mittelständische und kleine Unternehmen, was dazu geführt hat, dass die Steuerberater noch intensiver in betriebswirtschaftliche Themen eingebunden waren. Man unterstellt uns Steuerberatern ja, dass wir eher nüchterne Zahlenmenschen sind. In der Krise hat sich gezeigt, dass der Berufsstand auch eine ganz andere Seite hat, quasi als Berater bei Sorgen und Nöten. Da braucht es einen Berater, der in der Lage ist, Nervenstärke und Empathie einzubringen und der den Blick auf die Chancen der Zukunft richtet. Denn es geht nicht nur darum, wie man aus der Krise herauskommt, sondern auch darum, wie man sein Geschäftsmodell und die Prozesse so umstellt, dass man auch in der Krise noch Umsatz und ein ausreichendes Einkommen erzielt.

DHB: Sie befragen im Rahmen Ihres Datev-Corona-Barometers Steuerberater zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise im Mittelstand. Wie ist die Stimmung zurzeit?

Mayr: Die neuesten Werte zeigen, dass sich die wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen seit dem zweiten Lockdown deutlich verschlechtert hat. Im November waren nach Einschätzung der Steuerberater 16 Prozent der Mandanten insolvenzgefährdet, wenn sie ohne staatliche Hilfe hätten auskommen müssen. In der neuesten Befragung sind dies bereits 27 Prozent. Das macht aus meiner Sicht sehr gut deutlich, dass mit zunehmender Dauer des Lockdowns der Spielraum für viele mittelständische Unternehmen immer enger wird.

DHB: Es gibt ja auch viel Kritik an der schleppenden Auszahlung der Hilfen und am Antragsverfahren allgemein.

Mayr: Ja, drei Viertel der Befragten kritisieren, dass die Höhe der staatlichen Unterstützung an falschen Kriterien gemessen wird. Ein ähnlich hoher Prozentsatz, nämlich 62 Prozent, findet, dass die Hilfen von der Höhe her nicht ausreichend sind. Mehr als jeder zweite Befragte gibt an, dass die Auszahlung zu spät kommt – und das in einer Notsituation! Das Ganze wird noch dadurch verstärkt, dass das Antragsverfahren nach Ansicht der befragten Steuerberater mit vielen Defiziten versehen ist, die für die betroffenen Unternehmen massive Folgen haben können.

DHB: Hat die Krise einen Digitalisierungsschub gebracht?

Mayr: Wir messen regelmäßig den Stand der Digitalisierung in den Steuerberatungskanzleien. Unser Digitalisierungsindex zeigt, dass die Digitalisierung zwischen März 2019 und September 2020 deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Luft nach oben gibt es allerdings noch bei der Akzeptanz der Mandanten zum digitalen und medienbruchfreien Datenaustausch. Der steuerberatende Berufsstand versteht sich als Digi-

talisierungspartner des deutschen Mittelstands und Handwerks und arbeitet weiter intensiv an dem Thema.

DHB: Ist die E-Rechnung ein Digitalisierungstreiber?

Mayr: Corona hat leider offenbart, dass wir bei bestimmten Prozessen, etwa dem E-Government, noch hinterherhinken. Für Betriebe bietet die E-Rechnung beziehungsweise X-Rechnung den perfekten Einstieg, um die Digitalisierung der kaufmännischen Prozesse Schritt für Schritt voranzutreiben. Schon vor Corona hat die E-Rechnung wie ein Katalysator gewirkt. Die X-Rechnung verstärkt diesen Effekt zusätzlich. Seit November 2020 müssen Rechnungen an öffentliche Auftraggeber des Bundes und des Landes Bremen zwingend im Format X-Rechnung gestellt werden, was die elektronische Weiterverarbeitung von Daten erlaubt. Wir gehen davon aus, dass fast jedes Unternehmen mindestens einmal im Jahr mit einem öffentlichen Auftraggeber abrechnet. Perspektivisch müssen sich daher fast alle Unternehmen mit der X-Rechnung beschäftigen. Das zeigt sich auch im Handwerk. Als Zulieferer von großen Unternehmen müssen die Betriebe Rechnungen in einem elektronischen Format übermitteln, weil die Geschäftspartner einfach darauf bestehen. Jetzt kommt von einer zweiten, der staatlichen Stelle auch diese Anforderung. Entsprechend den bestehenden EU-Vorgaben werden in den nächsten Jahren alle öffentlichen Auftraggeber, vom Kindergarten bis zur Deutschen Bahn, ihre Vorgaben so gestalten, dass Lieferanten auf das X-Rechnungsformat umzustellen haben.

DHB: Ist das dem Handwerk in der Breite bewusst?

Mayr: Ich bin der Meinung, dass im Handwerk viele Betriebe die Vorteile des beleglosen Arbeitens, also auch durchgängig digitaler Prozesse, schon vor Corona als Königsweg der Zusammenarbeit gesehen haben. Insbesondere bei den kleinen Handwerksbetrieben haben wir aber gesehen, dass diese Unternehmen eher analog aufgestellt waren. Rund 40 Prozent der Betriebe im Handwerk mit weniger als fünf Mitarbeitern arbeiten ausschließlich papiergebunden. Der größte Teil der Handwerker steckt derzeit in einer Übergangsphase – wo auf der einen Seite noch papiergebunden gearbeitet, aber auch schon digital archiviert wird. Corona hat aber auch im Handwerk zu einem Bewusstseinswandel geführt.

»Ich bin der Meinung, dass im Handwerk viele Betriebe die Vorteile des beleglosen Arbeitens, also auch durchgängig digitaler Prozesse, schon vor Corona als Königsweg der Zusammenarbeit gesehen haben.«

Robert Mayr, Vorstandsvorsitzender der Datev eG



Das vollständige Interview finden Sie unter: handwerksblatt.de/datev_interview

»WIR BRAUCHEN EIN »COMEBACK-JAHR« FÜR DIE BERUFLICHE AUSBILDUNG«



Foto: © Snaed/Kerck / 123RF.com

Der ZDH schlägt vor, dass alle Berufsbildungsakteure ihr Engagement intensivieren, damit aus der Corona-Krise keine Ausbildungs- und Fachkräftekrise wird.

Der Frühling ist für junge Menschen üblicherweise die Zeit der Berufsorientierung, des Kennenlernens zwischen vielen Jugendlichen und Handwerksbetrieben über Praktika oder Tage der offenen Tür und der Entscheidung über die weiteren Bildungs- und Berufswege. Für diese wichtige Zeit der Anbahnung von Ausbildungsverträgen ist die Corona-Pandemie nun bereits zum zweiten Mal ein Bremsklotz – mit massiven Auswirkungen für den Ausbildungsmarkt: Schon im vergangenen Jahr konnten im Handwerk wie auch in der Gesamtwirtschaft pandemiebedingt deutlich weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen werden als in den Vorjahren, wobei das Minus im Handwerk von 7,5 Prozent wegen des beachtlichen Einsatzes der gesamten Handwerksorganisationen und Betriebe sogar noch moderater ausfiel als in der Gesamtwirtschaft mit einem Minus von elf Prozent.

Damit sich diese Entwicklung nicht fortsetzt und aus der Corona-Krise eine Ausbildungs- und als Folge davon eine Fachkräftekrise wird, haben wir im ZDH der Politik vorgeschlagen, dass alle Berufsbildungsakteure einen »Sommer der Berufsbildung« auf den Weg bringen: Alle müssen ihr Engagement intensivieren und sichtbare und handfeste Aktionen starten, um Jugendlichen ihre Unsicherheit zu nehmen und sie für eine duale Berufsausbildung gerade auch im Handwerk zu sensibilisieren und zu gewinnen – etwa über betriebliche Praktika oder Sommercamps, in denen Jugendliche auf eine Ausbildung vorbereitet werden können. Mit dieser gemeinsamen Initiative wollen wir Öffentlichkeit schaffen und dazu beitragen, dass der beruflichen Bildung mehr Wertschätzung entgegengebracht wird.

Voller Anerkennung bin ich für das beeindruckende Engagement und die Flexibilität, mit der sich unsere Betriebe den aktuellen Herausforderungen stellen, um ihren Azubis weiter die Ausbildungsinhalte zu vermitteln und sie zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Aus meinen Gesprächen mit den Betrieben weiß ich aber auch: Sie brauchen Unterstützung und eine flankierende Begleitung, wenn es darum geht, noch mehr junge Menschen anzusprechen und sie für eine Ausbildung im Handwerk und in ihren Betrieben zu gewinnen. Der »Sommer der Berufsbildung« soll da ein Auftakt sein. Denn Nachwuchsgewinnung ist für unsere Betriebe keine Frage von Jahreszeiten, sondern ein Thema, das ihnen dauerhaft auf den Nägeln brennt, um den betrieblichen Erfolg langfristig abzusichern.

Wir brauchen daher eine Gesamtanstrengung aller Berufsbildungsakteure, um den Ausbildungsmarkt nachhaltig zu stabilisieren. Wir müssen Jugendlichen den Wert und die Chancen aufzeigen, die mit einer beruflichen Ausbildung verbunden sind: im Sinne der jungen Menschen, aber auch des Fortbestehens unserer Betriebe und der Wirtschaft insgesamt. Denn das ist entscheidend für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes nach Corona: Wir alle sind auf diesen qualifizierten Fachkräftenachwuchs für die Umsetzung aller Zukunftsvorhaben angewiesen.

Dafür müssen in allen Schulformen digitale Formate zur Berufsorientierung dringend ausgebaut werden – unter Einbindung regionaler Partner, also etwa auch der Ausbildungsberater der Handwerksorganisationen. Diese legen schon vor und verstärken derzeit massiv eigene Aktivitäten, Jugendliche etwa in WhatsApp-Sprechstunden zu beraten oder beim »Azubi-Online-Dating« mit Betrieben zusammenzubringen. Doch gerade auf Schulebene müssen wir da den Turbogang einlegen.

Unsere Betriebe lade ich parallel dazu ein, sich am »Sommer der Berufsbildung« mit eigenen Aktionen zu beteiligen und ihr hohes Ausbildungsengagement transparent zu machen. Wenn wir jungen Menschen aktiv zeigen, dass »wir wissen, was wir tun« und auch »wissen, was zu tun ist«, können wir als Handwerkerinnen und Handwerker zu Vorbildern für junge Menschen werden, die ihnen Perspektiven aufzeigen. Wir müssen alles daran setzen, damit der »Sommer der Berufsbildung« zu einem »Comeback-Jahr« für die berufliche Ausbildung auch im Handwerk wird.



Hans Peter Wollseifer
ZDH-Präsident



Foto: © Wiener Schwingung

»Wir müssen Jugendlichen den Wert und die Chancen aufzeigen, die mit einer beruflichen Ausbildung verbunden sind.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

Ausbildungsprämien werden verdoppelt

DAS BUNDESKABINETT HAT DIE VERLÄNGERUNG UND VERBESSERUNG DES PROGRAMMS »AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN« BESCHLOSSEN. FÜR DAS NEUE AUSBILDUNGSJAHR WERDEN DIE PRÄMIEN DEUTLICH ERHÖHT.

Text: Lars Otten

Ein gutes Leben junger Menschen hängt entscheidend von einer erfolgreichen Ausbildung ab – auch und gerade in Krisenzeiten. Das sagt Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) anlässlich des Beschlusses der Bundesregierung, das Programm »Ausbildungsplätze sichern« zu verlängern und zu verbessern. Erklärtes Ziel ist es, die betriebliche Berufsausbildung zu stabilisieren und zu stärken. Besonders mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie, die viele Probleme für die Unternehmen mit sich bringt, müsse die Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben dringend gestärkt werden. Dabei helfen soll die Verdopplung der Ausbildungsprämien für das neue Ausbildungsjahr. Zum 1. Juni dieses Jahres sollen die Betriebe statt 2.000 beziehungsweise 3.000 Euro, 4.000 oder 6.000 Euro erhalten.

Die Ausbildungsprämien für von der Corona-Krise betroffene Betriebe, die durch Neueinstellungen ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen, werden rückwirkend zum 16. Februar 2021 zunächst in bisheriger Höhe verlängert. »Dass künftig auch größere Unternehmen gefördert werden können, soll für noch mehr Ausbildungsplätze sorgen«, betont Heil. Die Grenze lag bisher bei 249 Mitarbeitern. Künftig soll sie bei 499 Mitarbeitern liegen. »Mit diesem zweiten Maßnahmenpaket schaffen wir die Grundlage, dass junge Frauen und Männer einen Ausbildungsplatz finden und auch weitere Unterstützung bekommen, um auch in diesen schwierigen Zeiten gut in den Beruf starten zu können«, erklärt Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU).

»Dass künftig auch größere Unternehmen gefördert werden können, soll für noch mehr Ausbildungsplätze sorgen.«

Hubertus Heil, Arbeitsminister

Weitere Verbesserungen sind zusätzliche Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit während einer Ausbildung für Ausbilder. Die Ausbildungsvergütung wird weiterhin bezuschusst. Neu ist ein Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen, die im zweiten Lockdown ihre Geschäftstätigkeit weitgehend einstellen mussten. Betriebe mit bis zu vier Mitarbeitern können pauschal 1.000 Euro bekommen, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben. Die Übernahmeprämie wird ebenfalls verdoppelt und auf weitere Fälle angewandt. Pandemiebetreffene Unternehmen sollen Geld für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse für Azubis erhalten. Das Fördervolumen soll in diesem Jahr 500 Millionen Euro betragen. Weitere 200 Millionen Euro sind für Fördermaßnahmen im kommenden Jahr vorgesehen.

Viele Betriebe im Handwerk hätten wegen der wirtschaftlichen Probleme, die mit der Corona-Krise verbunden sind, Schwierigkeiten, ihr Ausbildungsengagement aufrechtzuerhalten, sagt Hans Peter Wollseifer. Die verlängerte und verbesserte Förderung durch die Ausbildungsprämie sei »die dringend notwendige Anerkennung für die Fortsetzung« ihrer Anstrengungen während der Pandemie, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Er begrüßt besonders die Förderung der Prüfungsvorbereitung: »Damit können Ausbildungsbetriebe in die Lage versetzt werden, ihre Auszubildenden trotz längerer Phasen von Schul- und Betriebsschließungen sowie rückläufiger Aufträge intensiver auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Wir empfehlen daher den Ausbildungsbetrieben, dieses Angebot zu nutzen. Für die Teilnahme an einem Prüfungsvorbereitungskurs sollten Auszubildende nach Möglichkeit freigestellt werden.«

Für die Ausbildungsprämien, die Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit, den Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen und die Übernahmeprämie ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Anträge können bei der für den jeweiligen Ausbildungsbetrieb zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden. Die Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung einschließlich der anteiligen Kostenübernahme für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse wird von der Knappschaft-Bahn-See durchgeführt.

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN

- Die Ausbildungsprämien für von der Corona-Krise betroffene Betriebe, die durch Neueinstellungen ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen, werden – rückwirkend zum 16. Februar 2021 – zunächst in bisheriger Höhe verlängert.
- Für das neue Ausbildungsjahr werden die Prämien zum 1. Juni 2021 von 2.000 und 3.000 Euro auf 4.000 und 6.000 Euro verdoppelt. Damit werden zusätzliche Anreize für Ausbildungsbetriebe geschaffen.
- Die Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit während einer Ausbildung werden attraktiver: Künftig können auch Zuschüsse zur Vergütung der Ausbilderin oder des Ausbilders gezahlt werden. Wie bisher kann zudem die Ausbildungsvergütung bezuschusst werden.
- All diese Leistungen können künftig Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitenden beziehen. Bisher liegt die Grenze bei 249 Mitarbeitenden.
- Mit einem neuen Sonderzuschuss werden Kleinstunternehmen erreicht, die im zweiten Lockdown ihre normale Geschäftstätigkeit weitgehend einstellen mussten: Betriebe mit bis zu vier Mitarbeitern können pauschal 1.000 Euro bekommen, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben.
- Die Übernahmeprämie wird bis Ende 2021 verlängert und auf 6.000 Euro verdoppelt. Mit ihr wird künftig neben der Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzfall auch bei pandemiebedingter Kündigung oder bei Abschluss eines Auflösungsvertrages unterstützt.
- Die Förderung einer Auftrags- oder Verbundausbildung wird attraktiver. Die Mindestlaufzeit wird auf vier Wochen verkürzt, die Höhe der Förderung nach der Laufzeit bemessen. Insgesamt können bis zu 8.100 Euro gezahlt werden. Künftig kann auch der Stammbetrieb statt des Interimsausbildungsbetriebs die Förderung erhalten. Für Interimsausbildungsbetriebe entfällt die Begrenzung auf bis zu 249 Mitarbeitende ersatzlos.
- Künftig können für pandemiebetroffene Unternehmen die Kosten für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse für Auszubildende hälftig bezuschusst werden, maximal mit 500 Euro.

Quelle: Bundesarbeitsministerium



Zum 1. Juni dieses Jahres sollen die Betriebe statt 2.000 beziehungsweise 3.000 Euro, 4.000 oder 6.000 Euro Ausbildungsprämie erhalten.



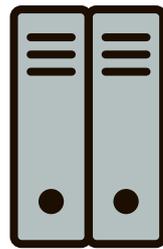
Foto: © goodluz / stock.adobe.com



Text: Lars Otten

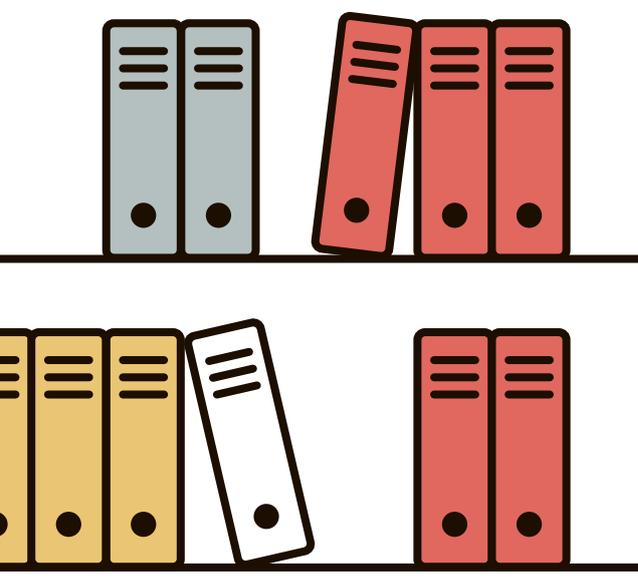
Die Bundesregierung will den Bürokratieabbau vorantreiben und bringt ein weiteres Entlastungspaket mit 22 Maßnahmen auf den Weg. Zuletzt hatte der Bundestag das Bürokratieentlastungsgesetz III im September 2019 verabschiedet und damit das Handwerk enttäuscht. Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), bescheinigte der Bundesregierung »fehlenden Gestaltungswillen und Mut« beim Bürokratieabbau. Für das neue Gesetz ist der ZDH optimistischer. Er rechnet diesmal mit einer spürbaren Entlastung von unnötiger Bürokratie. Die beschlossenen Maßnahmen seien ein gutes Signal, so Schwannecke. Zumal die meisten Maßnahmen vom Handwerk gemachte Vorschläge aufgreifen und damit »endlich Ent-

Bundesregierung
Bürokratieentlastungspaket



beschließt neues
Entlastungspaket

DAS BUNDESKABINETT HAT EIN WEITERES BÜROKRATIEENTLASTUNGSPAKET BESCHLOSSEN. ENTHALTEN SIND 22 VORSCHLÄGE ZUM BÜROKRATIEABBAU. DAS HANDWERK RECHNET MIT EINER SPÜRBAREN ENTLASTUNG DER BETRIEBE, ABER NICHT MIT EINER SCHNELLEN UMSETZUNG.



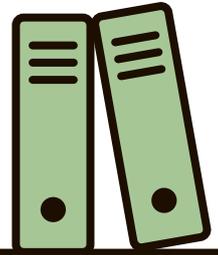
lastungspotenziale genutzt werden sollen«. Der ZDH hatte bereits im November 2020 über 50 Vorschläge zur »Entflechtung des Paragrafenschungels« vorgelegt. Der größte Teil der vorgesehenen Maßnahmen zielt auf eine Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen ab. Hier geht es zum Beispiel um den elektronischen Austausch der Finanzverwaltung mit Betrieben, schnellere und einfachere Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige oder Erleichterung für junge Unternehmen im Vergabeverfahren und die Verbesserung des Regulierungsrahmens für Unternehmensübergaben.

Vorschläge des Handwerks greift die Regierung konkret bei ihren Plänen für verbindliche Auskünfte bei Steuerfragen innerhalb von drei Monaten, für zeitnahe Betriebsprüfungen, die schnell und mit kleinstmöglichem Aufwand für alle Beteiligten erfolgen sollen, oder für die Vereinheitlichung der Umlagesätze der Kranken- und Mutterschutzumlagen auf.

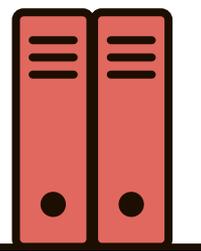
Ebenfalls im Maßnahmenkatalog des Handwerks zu finden sind die Maßnahmen zu erleichterten Abfragen inländischer Umsatzsteuer-Identifikationsnummern und die Reduzierung von Doppelprüfungen für Abgassensgeräte.



Der ZDH verbucht die aufgegriffenen Vorschläge des Handwerks, die immer mit Blick auf die betriebliche Praxis entwickelt wurden, als Erfolg der Interessenvertretung gegenüber der Politik. Allerdings komme der Regierungsbeschluss zu spät, um diese Maßnahmen bis zur Bundestagswahl auch tatsächlich noch umzusetzen, erklärt Schwannecke. Denn: Es handelt sich beim Paket nur um eine politische Zielsetzung, nicht um einen Gesetzentwurf. Deswegen sei eine Umsetzung in dieser Regierungsperiode nicht mehr möglich.



»Dabei brauchen Handwerksbetriebe angesichts des anhaltenden Krisenmodus, fehlender Perspektiven und weiter bestehender Einschränkungen mehr denn je einen schlanken und modernen Rechtsrahmen.« Mit seinem Beschluss binde das Bundeskabinett die künftige Bundesregierung. »Das ist



AUGENOPTIKERHANDWERK AUF UND AB BEI VERKÄUFEN

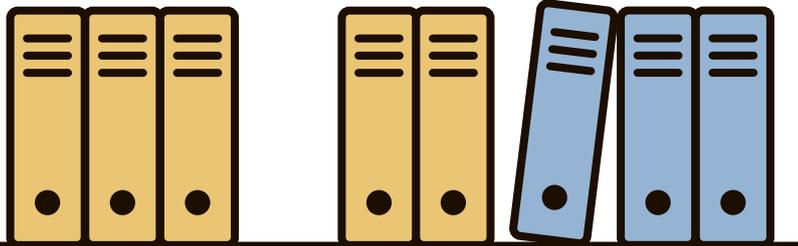
Die Verkaufszahlen der Augentoptikerbetriebe brachen im Jahr 2020 zunächst stark ein. Im zweiten Halbjahr zog die Nachfrage aber wieder an, so dass die Betriebe Teile der erlittenen Umsatzeinbußen ausgleichen konnten. Am Ende stand über alle Vertriebskanäle der Branche hinweg ein Umsatzminus von 7,4 Prozent, meldet der Zentralverband der Augentoptiker und Optometristen. Dabei stellte der Verband eine Trendumkehr fest: Während die Umsätze der größten Augentoptikerunternehmen zuletzt regelmäßig stärker wuchsen als die ihrer Konkurrenten, hatten während der Pandemie die kleinen Betriebe oft einen Vorteil und einen geringeren Umsatzrückgang zu verzeichnen.

handwerksblatt.de

DIGITALE VERWALTUNG BMW VERÖFFENTLICHT KERNDATENMODELL

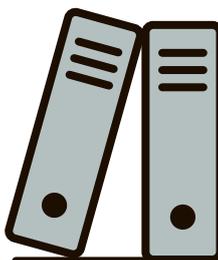
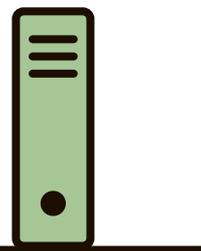
»XUnternehmen« heißt das neue Standardisierungsverfahren für die vollständig digitale Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Dafür hat das Bundeswirtschaftsministerium nun das Kerndatenmodell veröffentlicht. Das Beschaffen von Papiernachweisen für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen soll mit einer digitalen, medienbruchfreien Kommunikation der Vergangenheit angehören. Das Kerndatenmodell definiert einen allgemeinen Datenstandard für Verfahren der Wirtschaftsverwaltung, etwa bei Förderanträgen oder Genehmigungsverfahren. Damit können Stammdaten wie die Rechtsform und die Art der Tätigkeit von Unternehmen standardisiert dargestellt werden. Auch unterschiedliche Rollen der Beteiligten – Gesellschafter, gesetzlicher Vertreter oder Antragsteller – können in Antragsverfahren automatisch berücksichtigt werden. Ziel ist die Entwicklung nutzerfreundlicher, wirtschaftsbezogener Onlinedienste und die Vernetzung mit Registern, die Unternehmensdaten enthalten.

handwerksblatt.de



wichtig. Die Maßnahmen müssen nach der Bundestagswahl schnell umgesetzt und Grundlage für ein entschlossenes und mutiges Entlastungsprogramm sein.«

Auch der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks hat im Oktober des vergangenen Jahres Vorschläge bei der Bundesregierung eingereicht. »Das Thema überzogene Bürokratie ist in der Politik angekommen, und unsere Hinweise und Eingaben zeigen Wirkung«, sagt Michael Wippler, Präsident des Bäckerverbands. Hauptgeschäftsführer Daniel Schneider forderte, nachdem die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe die Maßnahmen vorgestellt hatte, Verbesserungen. Aus Sicht des Bäckerhandwerks fehlten zentrale Vorschläge, etwa die Änderung des Arbeitszeitgesetzes und die Einführung einer Bagatellgrenze. Auch in dem jetzt verabschiedeten Maßnahmenpaket bleiben diese Vorschläge zunächst ungehört.



Kurzarbeit und Urlaub 2021: Was Arbeitgeber beachten müssen

EIN UNTERNEHMEN HAT NUR DANN ANSPRUCH AUF KURZARBEITERGELD, WENN DER ARBEITSAUSFALL UNVERMEIDBAR IST. DAS HAT AUCH AUSWIRKUNGEN AUF DIE URLAUBSPANUNG IM BETRIEB. EIN RECHTSEXPERTE ERKLÄRT, WAS ZU TUN IST.

Arbeitnehmer sollen sich während ihres Urlaubs erholen. Bei Kurzarbeit gelten aber andere Regeln. Denn ein Unternehmen hat nur dann Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn der Arbeitsausfall unvermeidbar ist. Doch wann müssen Mitarbeiter ihren Urlaub 2021 nehmen, um Kurzarbeit zu vermeiden? Und worauf müssen Arbeitgeber achten? Thorsten Walther, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis, beantwortet diese Fragen.

Wie lässt sich verplanter Urlaub nachweisen? Am besten erstellen Arbeitgeber mit den Mitarbeitern gemeinsam einen Urlaubsplan für 2021. Falls die Agentur für Arbeit das später überprüft, können sie so die komplette Urlaubsplanung schriftlich vorlegen. Auch mit schriftlichen Urlaubsanträgen der Mitarbeiter kann der Unternehmer nachweisen, dass Urlaubstage bereits verplant sind.

Bis wann müssen Arbeitgeber Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anzeigen? Haben Chefs mit ihren Mitarbeitern Kurzarbeit vereinbart, müssen sie das sofort ihrer zuständigen Arbeitsagentur melden. Die Anzeige muss noch im gleichen Monat bei der Agentur eingehen, in dem die Kurzarbeit beginnt. Ein Betrieb, der sie zu spät anmeldet, hat für diesen Monat keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Selbst wenn der Arbeitgeber schon einmal für 2020 Kurzarbeit angemeldet hat, kann eine neue Anzeige notwendig sein. Wurde drei Monate lang kein Kurzarbeitergeld beantragt, ist eine neue Anzeige notwendig. Unternehmer sollten dringend auf den Bewilligungszeitraum im Bescheid der Arbeitsagentur achten und diesen bei Bedarf verlängern.

Was gilt für den Resturlaub 2020, wenn ein Unternehmen Kurzarbeit anmelden möchte? Haben die Arbeitnehmer noch Resturlaub aus dem Jahr 2020, dann müssen sie diesen zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen. Ist der Resturlaub aber schon fest verplant, können Mitarbeiter ihn wie gewünscht zur Erholung nehmen. Sie müssen ihn dann nicht einsetzen, um Kurzarbeit zu vermeiden.

Müssen Arbeitnehmer ihren Urlaub 2021 zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen? Grundsätzlich ja. Erleichterungen wie in 2020 soll es laut Bundesagentur für Arbeit in 2021 nicht mehr geben. Dieses Jahr gilt: Arbeitnehmer müssen zuerst ihren Urlaub abbauen, bevor ihr Arbeitgeber sie in Kurzarbeit schicken kann.

Dürfen Mitarbeiter ihren Urlaub dennoch zur Erholung nutzen? Wer seinen Urlaub zur Erholung nutzen möchte, muss den Urlaub für 2021 möglichst vollständig verplanen. Bereits verplanter Urlaub lässt sich nämlich nicht mehr zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen!

Worauf müssen Arbeitgeber achten, die jetzt Kurzarbeit anmelden wollen? Unternehmer, die jetzt Kurzarbeit einführen möchten, sollten vorab prüfen, ob die Mitarbeiter noch unverplante Urlaubsansprüche haben, die sich zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen lassen. Damit es keinen Streit gibt, empfiehlt es sich immer, dass der Chef im Vorfeld mit jedem Arbeitnehmer klärt, ob sich der Urlaub zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen lässt oder ob der Mitarbeiter andere Urlaubswünsche hat. **AKI**



Foto: © pestikov / stock.adobe.com



Ist der Urlaub fest geplant, muss er nicht zur Vermeidung von Kurzarbeit eingesetzt werden.

Was gilt für den Resturlaub 2020, wenn ein Unternehmen Kurzarbeit anmelden möchte? Haben die Arbeitnehmer noch Resturlaub aus dem Jahr 2020, dann müssen sie diesen zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen. Ist der Resturlaub aber schon fest verplant, können Mitarbeiter ihn wie gewünscht zur Erholung nehmen. Sie müssen ihn dann nicht einsetzen, um Kurzarbeit zu vermeiden.

Müssen Arbeitnehmer ihren Urlaub 2021 zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen? Grundsätzlich ja. Erleichterungen wie in 2020 soll es laut Bundesagentur für Arbeit in 2021 nicht mehr geben. Dieses Jahr gilt: Arbeitnehmer müssen zuerst ihren Urlaub abbauen, bevor ihr Arbeitgeber sie in Kurzarbeit schicken kann.

Dürfen Mitarbeiter ihren Urlaub dennoch zur Erholung nutzen? Wer seinen Urlaub zur Erholung nutzen möchte, muss den Urlaub für 2021 möglichst vollständig verplanen. Bereits verplanter Urlaub lässt sich nämlich nicht mehr zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen!

Wie lässt sich verplanter Urlaub nachweisen? Am besten erstellen Arbeitgeber mit den Mitarbeitern gemeinsam einen Urlaubsplan für 2021. Falls die Agentur für Arbeit das später überprüft, können sie so die komplette Urlaubsplanung schriftlich vorlegen. Auch mit schriftlichen Urlaubsanträgen der Mitarbeiter kann der Unternehmer nachweisen, dass Urlaubstage bereits verplant sind.

Bis wann müssen Arbeitgeber Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anzeigen? Haben Chefs mit ihren Mitarbeitern Kurzarbeit vereinbart, müssen sie das sofort ihrer zuständigen Arbeitsagentur melden. Die Anzeige muss noch im gleichen Monat bei der Agentur eingehen, in dem die Kurzarbeit beginnt. Ein Betrieb, der sie zu spät anmeldet, hat für diesen Monat keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Selbst wenn der Arbeitgeber schon einmal für 2020 Kurzarbeit angemeldet hat, kann eine neue Anzeige notwendig sein. Wurde drei Monate lang kein Kurzarbeitergeld beantragt, ist eine neue Anzeige notwendig. Unternehmer sollten dringend auf den Bewilligungszeitraum im Bescheid der Arbeitsagentur achten und diesen bei Bedarf verlängern.

Was gilt für den Resturlaub 2020, wenn ein Unternehmen Kurzarbeit anmelden möchte? Haben die Arbeitnehmer noch Resturlaub aus dem Jahr 2020, dann müssen sie diesen zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen. Ist der Resturlaub aber schon fest verplant, können Mitarbeiter ihn wie gewünscht zur Erholung nehmen. Sie müssen ihn dann nicht einsetzen, um Kurzarbeit zu vermeiden.

Müssen Arbeitnehmer ihren Urlaub 2021 zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen? Grundsätzlich ja. Erleichterungen wie in 2020 soll es laut Bundesagentur für Arbeit in 2021 nicht mehr geben. Dieses Jahr gilt: Arbeitnehmer müssen zuerst ihren Urlaub abbauen, bevor ihr Arbeitgeber sie in Kurzarbeit schicken kann.

Dürfen Mitarbeiter ihren Urlaub dennoch zur Erholung nutzen? Wer seinen Urlaub zur Erholung nutzen möchte, muss den Urlaub für 2021 möglichst vollständig verplanen. Bereits verplanter Urlaub lässt sich nämlich nicht mehr zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen!

Worauf müssen Arbeitgeber achten, die jetzt Kurzarbeit anmelden wollen? Unternehmer, die jetzt Kurzarbeit einführen möchten, sollten vorab prüfen, ob die Mitarbeiter noch unverplante Urlaubsansprüche haben, die sich zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen lassen. Damit es keinen Streit gibt, empfiehlt es sich immer, dass der Chef im Vorfeld mit jedem Arbeitnehmer klärt, ob sich der Urlaub zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen lässt oder ob der Mitarbeiter andere Urlaubswünsche hat. **AKI**

DER NEUE DEFENDER

HÄRTER ALS JEDER JOB, DER AUF IHN WARTET



ABOVE & BEYOND



Ein Fahrzeug, das zum Anpacken gemacht ist: Der ikonische Land Rover Defender ist robust wie kein Zweiter und vereint zuverlässig Geländetauglichkeit, Vielseitigkeit sowie Einsatzbereitschaft. Ob als flexibler Defender 110 oder kompakterer Defender 90: Kraftvoll motorisiert, intelligent ausgestattet und auf jede Herausforderung vorbereitet, ist ihm auch im härtesten Arbeitsalltag keine Aufgabe zu schwer.

landrover.de

Dienstwagen nach Maß

Ein Fahrzeug gehört zum Handwerker wie ein Werkzeug. Beim Pkw sollte die Steuer ein Wort mitreden.



von **Stefan Buhren**

Einen Dienstwagen braucht jeder Handwerksbetrieb. Nicht jeder braucht ein Nutzfahrzeug, aber zumindest einen Pkw. Sobald das Fahrzeug auf die Firma zugelassen ist, spricht das Finanzamt bei jedem Meter, den der Fahrer mit dem Auto privat zurücklegt, ein Wörtchen mit. Es will dafür Steuern sehen. Denn die private Nutzung ist aus Sicht des Finanzamts im Falle eines Mitarbeiters ein geldwerter Vorteil, im Falle des Chefs eine Entnahme aus dem Firmenvermögen.

Für die Steuer ist erst einmal entscheidend, wie stark der Pkw betrieblich genutzt wird. Wird er zu mehr als die Hälfte betrieblich genutzt, zählt er automatisch zum Betriebsvermögen. Liegt die betriebliche Nutzung unter zehn Prozent, schlägt der Fiskus den Wagen automatisch dem Privatvermögen zu, beim Anteil zwischen zehn und 50 Prozent hat der Eigentümer

»Die private Nutzung ist aus Sicht des Finanzamts im Falle eines Mitarbeiters ein geldwerter Vorteil, im Falle des Chefs eine Entnahme aus dem Firmenvermögen.«

die Wahl. Fällt der Wagen unter das Betriebsvermögen,

- » läuft die Abschreibung über sechs Jahre und kann nur bei hoher jährlicher Laufleistung kürzer laufen;
- » sind sämtliche Kosten vom Sprit bis hin zur Maut sind steuerlich ansetzbare Betriebsausgaben.
- » ist die private Nutzung mit einem Privatanteil steuerlich anzusetzen, den es über ein Fahrtenbuch oder über die Ein-Prozent-Regelung zu ermitteln gilt.
- » Kosten für Fahrten zwischen Wohnen und Arbeiten sind als Betriebsausgabe mit 30 Cent je Kilometer durch die Entfernungspauschale abgegolten.

Ob Ein-Prozent-Methode oder Fahrtenbuch genutzt wird, sollte der Chef vom tatsächlichen Privatanteil abhängig machen. Wer wenig privat fährt, sollte auf das Fahrtenbuch setzen, ansonsten fällt die Ein-Prozent-Pauschale günstiger aus. Wobei die Höhe auch von der Art des Fahrzeugs abhängt. Um Stromautos zu fördern, fällt die Pauschalregelung günstiger aus. Wer einen reinen Stromer fährt, muss nur noch 0,25 Prozent des Listen-



Foto: © iStock / Chainarong Prasertthai

preises steuerlich anzusetzen, bei Hybriden sind es 0,5 Prozent. Die Wahl des Fahrzeugs kann daher die Steuererhöhung deutlich beeinflussen – zumal mit Listenpreis der Preis des Fahrzeugs bei der Erstzulassung gemeint

ist, inklusive aller Extras. Wer also fleißig seine Kreuzchen in der Optionsliste gemacht hat, treibt den Listenpreis und damit seine Steuer in die Höhe.

Allerdings lassen sich die Betriebsinhaber nicht lumpen, wenn es um das eigene Dienstfahrzeug geht. Chefs einer handwerklichen GmbH fahren ein Auto, das im Schnitt knapp 71.200 Euro kostet. Das hat die aktuelle Studie »GmbH-Geschäftsführer-Vergütungen 2021« der Kölner Marktforscher BBE ergeben. Dabei ist der Anteil von SUV deutlich gestiegen. Im Pkw-Segment haben sie längst die Kombis als beliebteste Fahrzeuggattung abgelöst – zumal die Zahl der echten Kombis stetig zurückgeht. Wir haben daher mit Blick auf die Dienstwagenwahl eine Marktübersicht aller auf dem deutschen Markt erhältlichen SUV zusammengestellt. Die Übersicht beschränkt sich auf die Verbrennermodelle, eine Übersicht aller reinen Stromer und Hybrid-SUV folgt im Mai. Die Tabelle findet sich auf handwerksblatt.de/dienstwagen

ELEKTRISIERT IHRE FLOTTE.



FORD KUGA PLUG-IN HYBRID

AB € 199,- NETTO* (€ 236,81 BRUTTO)
MONATLICHE BUSINESS LEASINGRATE.

Ford

BEREIT FÜR
MORGEN

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6 a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): 1,2 (kombiniert), innerorts: entfällt, außerorts: entfällt; CO₂-Emissionen 26 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 15,8 kWh/100 km (kombiniert).

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. * Ein Leasingangebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Zum Beispiel Ford Kuga Cool & Connect, 2,5-l-Duratec Plug-in-Hybrid-Motor mit Systemleistung gesamt 165 kW (225 PS), CVT-Automatikgetriebe, auf Basis einer unverbindlichen Preisempfehlung der Ford-Werke GmbH von € 33.403,36 netto (€ 39.750,- brutto), zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten, Leasing mit km-Abrechnung, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlauflistung 40.000 km, Leasing-Sonderzahlung € 4.500,- netto (€ 5.355,- brutto), 48 monatliche Leasingraten je € 199,- netto (€ 236,81 brutto). Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht.



Der KIA Sorento

Er ist das Flaggschiff der Koreaner. Der Sorento mit einer Außenlänge von 4,81 Metern steht auf einer neuen Plattform. Der Kofferraum fasst 705 bis maximal 2.100 Liter und würde mit seinem flachen Ladeboden auch locker als Kleintransporter durchgehen. Den Innenraum hat Kia völlig überarbeitet und mit einem digitalen Kombiinstrument aufgerüstet. Der 2,2-Liter-Turbodiesel mit seinen 202 PS läuft kultiviert und entfaltet schon früh seine Kraft. Dazu passt das Achtgang-Doppelkupplungsgetriebe. Zudem kann der Fahrer auch zwischen unterschiedlichen Fahrmodi wählen. Wird der Diesel als Zugfahrzeug genutzt, nimmt er bis zu 2,5 Tonnen an seinen Haken. Bei der Hybridvariante des Sorento sind es nur 1.650 Kilo. Mit frontangetriebenem Diesel beginnt der Sorento preislich bei 35.706 Euro, die Allradversion kostet in der höherwertigeren Vision-Ausstattung mindestens 39.740 Euro.

Foto: © KIA

3 Ideen für 1 Dienstwagen



Der Land Rover Defender

Es hat etwas gedauert, doch nun ist sie da: die Offroad-Ikone Defender. Land Rover hat ihn komplett neu entwickelt. Die Briten nutzen hochentwickelte und effiziente Reihensechszylinder-Dieselmotoren mit Mild-Hybridtechnologie aus der Ingenium-Motorenfamilie. Die leistungstärkste Version hat 386 kW / 525 PS. Speziell für den gewerblichen Einsatz kommen die Modelle Defender Hard Top 90 und 110. Serienmäßig sind sie Zweisitzer mit optionalem Notsitz. Herzstück ist der Laderaum, der beim Hard Top 90 1.355 Liter und beim Hard Top 110 sogar 2.059 Liter verstauen kann. Preislich startet der Defender Hard Top 90 bei 42.017,24 Euro und der 110 bei 51.428,45 Euro (sämtliche Preise netto).

Foto: © Land Rover



SUV

Marktübersicht auf
handwerksblatt.de



Foto: © Hyundai

Der Hyundai Bayon

Ab Frühjahr können Autofahrer bei Hyundai ein neues Fahrzeug in die Kandidatenliste aufnehmen, wenn sie mit einem SUV im B-Segment liebäugeln. Das ist das Segment zwischen Kleinwagen und Kompaktmodellen, und mit seinen Maßen – 4,18 Meter lang, 1,775 Meter breit und 1,49 Meter hoch bei einem Radstand von 2,58 Metern – passt der Bayon gut hinein. Der Hyundai-Zuwachs kommt ausschließlich mit Benzinmotoren, die zwischen 84 und 120 PS liegen. Als Einstieg gibt es einen 1,2-Liter-Vierzylinder mit 62 kW/84 PS, der mit einer manuellen Fünfgang-Schaltung kombiniert ist. Die stärker motorisierten Aggregate sind ausschließlich 1,0-Liter-Dreizylinder, die es mit 74 kW/100 PS und 88 kW/120 PS gibt. Die 100-PS-Maschine gibt es mit oder ohne den Mild-Hybrid, den starken 120-PS-Motor ausschließlich hybridisiert. In den beiden Aggregaten arbeiten manuelle Sechsgang-Getriebe oder ein Siebengang-Doppelkupplungsgetriebe. Die Preise stehen noch nicht fest.



© daviles - stock.adobe.com

MACHER IM HANDWERK

„Macher im Handwerk“
der Interviewpodcast
der Power People

Moderatorin Jessica Reyes Rodriguez
spricht mit außergewöhnlichen
Persönlichkeiten aus dem Handwerk.

Der Podcast vom Handwerk,
fürs Handwerk. Jetzt Reinhören!



www.germanyspowerpeople.de

 **Handwerks
Macher**

 Spotify

podigee



Menschenwürdige Arbeit für alle ist ein Ziel des Lieferkettengesetzes.

Foto: © Alekshakaya / stock.adobe.com

Lieferkettengesetz betrifft mittelbar auch kleine Unternehmen

KINDERSCHUTZ, MENSCHENRECHTE, LOHNGLEICHHEIT: DIESE ZIELE SOLL DAS NEUE LIEFERKETTENGESETZ VORANBRINGEN. ÜBER IHRE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN SIND AUCH KLEINERE BETRIEBE IN DER VERANTWORTUNG.

Text: *Oliver Korte*

Das Bundeskabinett hat Anfang März das Lieferkettengesetz beschlossen. Wenn Bundestag und Bundesrat den Entwurf verabschieden, nimmt das Gesetz ab 2023 deutsche Großunternehmen in die Pflicht, auf die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Lieferkette zu achten. Mittelbar wird damit auch auf kleinere und mittlere Betriebe einiges zukommen.

MENSCHENRECHTE BEACHTEN

Das Lieferkettengesetz soll den Kinderschutz, die Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Gleichbehandlung in der Beschäftigung, angemessene Entlohnung und andere Menschenrechte stärken. Deutsche Unternehmen müssen all diese Rechte natürlich ohnehin schon beachten, und der Standard hierzulande ist vergleichsweise hoch.

Bei den ausländischen Zulieferern mag die Lage allerdings anders sein. Und da setzt das

Lieferkettengesetz an: Deutsche Unternehmen sollen dazu angehalten werden, nicht nur bei sich selbst, sondern auch im Hinblick auf ihre direkten Lieferanten und sogar auf Unternehmen, die in der Lieferkette weiter entfernt stehen, sorgfältig zu handeln, wenn es um Menschenrechte geht.

Das Gesetz sieht dabei eine Bemühenspflicht vor, keine Erfolgspflicht. Finden also an einem Punkt in der Lieferkette Menschenrechtsverletzungen statt, obwohl das deutsche Unter-

nehmen die ihm auferlegten Pflichten sorgfältig erfüllt hat, haftet es dafür nicht.

BUSSGELDER DROHEN

Pflichtverletzungen können aber empfindliche Konsequenzen haben. Es drohen Bußgelder in Höhe von bis zu zwei Prozent des weltweiten Umsatzes. Auch können Unternehmen, die die Pflichten nicht erfüllen, von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Schließlich können Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen im Wege der sogenannten Prozessstandschaft für die Geschädigten Klage erheben. Manche Verbände fürchten daher schon Klagewellen gegen deutsche Unternehmen.

WELCHE UNTERNEHMEN BETRIFFT ES?

Unmittelbare Adressaten des Gesetzes sind Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben und mindestens 3.000 Arbeitnehmer beschäftigen. Sitzt die Konzernmutter in Deutschland, werden auch die Mitarbeiter in ausländischen konzernangehörigen Gesellschaften mitgezählt. Ab dem 1. Januar 2024 gilt das Gesetz schon für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern.

Mittelbar sind allerdings auch kleinere Unternehmen betroffen. Denn der Gesetzgeber legt den Großunternehmen auf, eine Risikoanalyse durchzuführen und gegebenenfalls Präventionsmaßnahmen gegenüber ihren Lieferanten zu ergreifen. Das Gesetz erwähnt ausdrücklich, dass Unternehmen bei der Auswahl ihrer Zulieferer berücksichtigen sollen, ob sie damit rechnen können, dass »mensenrechtsbezogene Erwartungen« erfüllt werden. Weiter sollen die Großunternehmen ihren unmittelbaren Zulieferern aufgeben, dass auch diese die verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben einhalten und »entlang der Lieferkette angemessen adressieren«.

Um sich entsprechend abzusichern, werden große Unternehmen, die den Pflichten des Lieferkettengesetzes unterliegen, daher wohl zukünftig in stärkerem Maße auch von ihren kleineren Zulieferern verlangen, dass diese selbst Präventionsmaßnahmen ergreifen und ihnen diese gegebenenfalls direkt vorgeben.

EU HAT NOCH WEITERGEHENDE PLÄNE

Verfolgen sollten Handwerksbetriebe zudem, was aus Richtung der EU kommt: Die EU-Kommission hat für den Sommer die Vorlage eines eigenen Lieferkettengesetzes angekündigt, das wohl Unternehmen aller Größenordnungen einbeziehen soll. Spätestens dann kommen Mittelständler, wenn sie Produkte aus dem Ausland beziehen, nicht daran vorbei, sich mit dem Thema zu befassen.

Es ist damit zu rechnen, dass Großbetriebe ihr Risikomanagement durch Vertragsstrafen in Richtung Zulieferer flankieren werden. Wer die Regeln nicht erfüllen kann oder will, muss damit rechnen, durch einen anderen Lieferanten ersetzt zu werden. Auch die Zulieferer werden also allen Anreiz haben, wiederum gegenüber den eigenen Lieferanten auf die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt zu achten.

PRAXISTIPP: WAS ZU TUN IST

Auch kleinere und mittelgroße Betriebe, die Großunternehmen beliefern, sollten das Thema nicht erst angehen, wenn sie von diesen in die Pflicht genommen werden. Erste, schon jetzt sinnvolle Schritte können sein:

- Prüfen Sie, welche Großunternehmen zu den Auftraggebern gehören, die demnächst dem Lieferkettengesetz unterliegen.
- Verträge mit Auftraggebern sollte man daraufhin durchsehen, ob sie bereits Vorgaben zu sozialen oder Umweltschutz-Themen machen, und welche Vertragsstrafen vielleicht vorgesehen sind.
- Klären Sie, ob der eigene Betrieb selbst Waren aus dem Ausland bezieht, bei denen der Hersteller möglicherweise als kritisch mit Blick auf die Produktionsbedingungen einzustufen ist.

Autor Oliver Korte ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, skwswar.de

DIESELAFFÄRE

VW-SOFTWARE-UPDATE IST ZULÄSSIG

Der Bundesgerichtshof (BGH) gibt Käufern eines VW-Diesel nach dem Aufspielen des Software-Update keinen Schadensersatzanspruch gegen Volkswagen. Anders als beim Einsatz der Abschalt-Automatik, sei dem Hersteller hier kein sittenwidriges Verhalten mehr vorzuwerfen, teilten die obersten Zivilrichter mit. Das Update, bei dem ein sogenanntes Thermofenster die Abgasfilter bei bestimmten Temperaturen ausschaltet, sei mit der vorher eingesetzten Technik nicht zu vergleichen. Der Einsatz eines Thermofensters sei »nicht von vornherein durch Arglist geprägt«. Es müssten daher weitere Umstände hinzutreten, die das Verhalten der für VW handelnden Personen als besonders verwerflich erscheinen ließen. Anhaltspunkte hierfür gebe es jedoch nicht (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 9. März 2021, VI ZR 889/20). **AKI**

ELEKTROGERÄTE

NEUES ENERGIELABEL UND ERSATZTEILLIEFERUNG

Seit dem 1. März gilt das neue EU-Energielabel mit einer Skala von A bis G. Die Angaben A+++ und A++ entfallen. Piktogramme und ein QR-Code bieten weiterführende Informationen. Das neue Energielabel gilt in einem ersten Schritt für Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Trockner, elektronische Displays und Fernsehgeräte. Parallel dazu haben sich am 1. März auch die europäischen Vorgaben für die Nachhaltigkeit von Elektrogeräten geändert. Hersteller dürfen bestimmte Geräte wie etwa Kühlschränke, Waschmaschinen oder elektronische Displays nur noch auf den Markt bringen, wenn sie Reparaturanleitungen und Ersatzteile vorhalten. Diese müssen mit gewöhnlich verfügbaren Werkzeugen ausgetauscht werden können. Je nach Produktgruppe müssen sieben bis zehn Jahre lang Ersatzteile verfügbar sein. **AKI**

Wer zahlt erhöhte Mehrwertsteuer bei Verzögerungen am Bau?

HAT SICH EIN BAUPROJEKT ÜBER DEN JAHRESWECHSEL HINGEZOGEN, FÄLLT WIEDER DER HÖHERE MEHRWERTSTEUERSATZ AN. STREIT KANN ES DARÜBER GEBEN, WER DIE DIFFERENZ ZAHLEN MUSS.



Erfolgt die Abnahme der Bauleistung in 2021, sind wieder 19 Prozent Mehrwertsteuer zu berechnen.

Text: Anna Rehfeldt

Ob beim Berliner Flughafen, bei der Hamburger Elbphilharmonie oder bei der Kölner Oper: Handwerksbetriebe wissen nur zu gut, wie sich die Arbeit am Bau hinziehen kann. In der Praxis führt dies immer wieder zu Auseinandersetzungen, egal von welcher Seite sie verursacht wurden. Der Ärger kann sich jetzt noch dadurch verschärfen, dass seit dem 1. Januar 2021 wieder der erhöhte Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent gilt (siehe Infokasten rechts). Dann stellt sich die Frage: Wer muss diese zusätzlichen Kosten zahlen, weil sich das Projekt über den Jahreswechsel verzögert hat?

DATUM DER ABNAHME IST ENTSCHEIDEND

Als Grundregel kann man sich merken, dass der abgesenkte Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent für all diejenigen Bauvorhaben greift, bei denen die Abnahme noch im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Das gilt auch dann, wenn die Rechnung für die abgenommene Leistung erst im Jahr 2021 geschrieben wird. Diese muss dann 16 Prozent ausweisen. Erfolgte die Abnahme erst nach dem 31. Dezember 2020, so muss der Handwerksbetrieb den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent erheben. Achtung: Wurde die Abnahme bereits vor dem 1. Juli 2020 erklärt, sind auch für diese Bauvorhaben die 19 Prozent Mehrwertsteuer auszuweisen! Die Abnahme der Bauleistung ist also auch für die Anwendung des richtigen Steuersatzes grundsätzlich der Dreh- und Angelpunkt.

WER HAT DIE VERSPÄTUNG VERSCHULDET?

Was gilt aber für Bauvorhaben, bei denen es wegen Bauzeitverzögerungen – anders als geplant – nicht zu einer Abnahme im Jahr 2020 kam? Auch hier gilt der Grundsatz: Erfolgt die Abnahme erst nach dem 31. Dezember 2020, müssen Betriebe den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent berechnen. Wer aber muss die erhöhte Mehrwertsteuer bei Bauzeitverzögerungen tatsächlich zahlen: Auftraggeber oder Auftragnehmer?

! Durch die Corona-Pandemie wurde von Juli bis Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz befristet gesenkt: Aus 19 Prozent wurden 16 und aus 7 wurden 5 Prozent. Zum Jahresbeginn 2021 ist die Absenkung aber abgelaufen und es gilt seitdem wieder der Mehrwertsteuersatz von 19 bzw. von 7 Prozent.



In diesen Fällen gelten auch die Grundregeln zum Verzug. Das heißt, dass Auftraggeber einen Schadensersatzanspruch gegen den Auftragnehmer haben können, sofern die Verzögerung auf dessen Schuld zurückzuführen ist. Als Schaden kommt hier dann unter anderem die Differenz der Mehrwertsteuersätze in Betracht. Entscheidend ist also, wer die Bauzeitverzögerung zu vertreten hat. Ist die Verzögerung auf die Wünsche des Kunden zurückzuführen und kann daher die Abnahme erst 2021 erfolgen, hat der Kunde grundsätzlich keinen Schadensersatzanspruch gegen den Betrieb, da diesem kein Verschulden zur Last fällt.

BEI MITVERSCHULDEN ANTEILIG KÜRZEN

Hat demgegenüber der Handwerksbetrieb die Verspätung verschuldet, indem er etwa nicht genügend Mitarbeiter eingesetzt oder zu wenig Material geordert hat, kann der Kunde unter Umständen die Differenz zur erhöhten Mehrwertsteuer als Schaden geltend machen.

Achtung: Der Kunde kann nicht die gesamte Mehrwertsteuer ersetzt verlangen, da 16 Prozent in jedem Fall zu zahlen sind! Tragen Kunde und Betrieb beide eine Mitschuld an der Verzögerung, ist der Schaden um den jeweiligen Mitverschuldensanteil zu kürzen, beispielsweise 50/50 oder 70/30, je nachdem.

Übrigens: Handwerksbetriebe sollten beachten, dass die Mehrwertsteuer nicht der einzige Schadensposten des Auftraggebers sein kann. Denn bei Bauzeitverzögerungen können unter Umständen noch weitere Kosten anfallen, wie etwa eine Ersatzvornahme, Vorhaltekosten oder ähnliches.

EINE BEHINDERUNGSANZEIGE STELLEN

Was können Handwerksbetriebe bei Verzögerungen auf dem Bau generell tun? Ein Betrieb, dessen Arbeit behindert wird, sollte stets eine Behinderungsanzeige einschließlich der damit verbundenen Bauzeitverzögerung an den Auftraggeber schicken (Details dazu rechts). Die Anzeige sollte immer nachweislich, etwa per Einwurf-Einschreiben, an den Auftraggeber geschickt werden. So kann man im Streitfall beweisen, dass und wann die Behinderung angezeigt wurde. Der richtige Adressat ist im Regelfall der Auftraggeber, Betriebe sollten diese Anzeige nicht nur an die Architekten oder die Bauleitung schicken.

Übrigens: Wer eine Bauzeitverzögerung in 2020 nicht per Behinderungsanzeige mitgeteilt hat, muss nicht zugleich auch die Verzögerung verschuldet haben. Hier kommt es auf die tatsächlichen Umstände des Einzelfalls an, die im Streitfall nur immer auch bewiesen werden müssen.

Fazit: Kam es 2020 wegen einer Bauzeitverzögerung nicht mehr zur Bau-Abnahme, können Auftraggeber Schadensersatz fordern – unter anderem die Differenz zum erhöhten Mehrwertsteuersatz. Das setzt jedoch voraus, dass der Handwerksbetrieb die Verzögerung verschuldet hat. Muss der Auftraggeber demgegenüber die Verzögerung vertreten und hat der Betrieb dies im besten Fall auch mittels Behinderungsanzeige dokumentiert, scheidet ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers regelmäßig aus.

Die Autorin ist Rechtsanwältin, LL.M. und Datenschutzbeauftragte.
ra-rehfeldt.de

BEHINDERUNGSANZEIGE

Eine Behinderungsanzeige sollte, neben dem richtigen Adressaten, mindestens immer auch folgende Punkte enthalten:

(Schrift-)Form

Die einzuhaltende Form bestimmt sich grundsätzlich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Fehlt eine solche Vereinbarung, sollte im Zweifel die Schriftform gewählt werden. Die Behinderungsanzeige sollte per Einwurf-Einschreiben verschickt werden und nicht als normales Einschreiben.

Inhalt

Die Behinderungsanzeige sollte folgende Fragen beantworten:

1. Welche konkrete Behinderung liegt aus Sicht des Auftragnehmers vor?
2. Welche konkreten Leistungen können aufgrund der Behinderung nicht/nicht rechtzeitig erbracht werden?
3. Können die Leistungen aufgrund der Behinderung in Gänze oder nur teilweise nicht erbracht werden?
4. Welche Konsequenzen folgen hieraus hinsichtlich des Baufortschritts?

Zeitpunkt

Die Behinderungsanzeige sollte unverzüglich (Juristen sagen: »ohne schuldhaftes Zögern«), also so schnell wie möglich nach Kenntnis der Umstände erfolgen.

Ende der Behinderung

Sofern die Behinderung weggefallen ist und die Arbeit fortgesetzt werden kann, sollten Betriebe die Wiederaufnahme der Arbeiten ebenfalls schriftlich mitteilen. Denn dann kann im Streitfall, etwa um Schadensersatz, der genaue Zeitraum der Verzögerung ermittelt und nachgewiesen werden.

Mehr Erfolg mit digitalen Online-Bewertungen

ONLINE-BEWERTUNGEN SIND EIN WICHTIGER FAKTOR FÜR DEN EIGENEN BERUFLICHEN ERFOLG. DOCH WIE LASSEN SICH GUTE BEWERTUNGEN ERZIELEN? UND WIE KANN MAN MIT NEGATIVEN BEWERTUNGEN UMGEHEN, DAMIT SIE SPÄTER EINEN POSITIVEN EFFEKT HABEN?

Text: *Thomas Busch*

Online-Bewertungen beeinflussen heute die meisten Kaufentscheidungen: Rund 60 Prozent der Deutschen lesen Online-Bewertungen oft oder sogar vor jedem Kauf. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Online-Marktplatzanbieters Capterra. Demnach vertrauen 39 Prozent der deutschen Konsumenten Online-Bewertungen am meisten – noch vor Empfehlung von Freunden (23 Prozent), Expertenmeinungen (21 Prozent) und dem ersten eigenen Eindruck (17 Prozent). Für Handwerker bedeutet dies ein Umdenken: Denn Online-Bewertungen haben traditionelle Empfehlungen durch Freunde und Bekannte mittlerweile deutlich überholt. Kunden suchen jetzt immer öfter eine Bestätigung, dass sie die richtige Entscheidung treffen. Persönliche Emp-

fehlungen ziehen deshalb meist eine zusätzliche Recherche im Internet nach sich – und wenn Handwerksunternehmen dort nicht zu finden sind oder keine Bewertungen besitzen, werden andere Dienstleister bevorzugt.

Deshalb sollten sich Handwerksbetriebe frühzeitig einen guten Ruf im Internet aufbauen – mit Online-Bewertungen durch eigene Kunden. Denn durch gute Bewertungen heben sich Handwerker von Wettbewerbern ab, die wenige, keine oder schlechte Bewertungen haben. Aber auch die Kunden profitieren: Mit Informationen aus erster Hand lassen sich oft deutlich bessere Kaufentscheidungen treffen. Laut Studien liegen Amazon und Google in Sachen Käufervertrauen ganz vorn, aber auch unabhängige Dienste wie Trustpilot, soziale Netzwerke wie Facebook oder branchenspezifische Bewertungsplattformen wie WirSindHandwerk.de spielen eine wichtige Rolle.



Foto: © iStock / Jane Kelly

KUNDEN AKTIV UM BEWERTUNGEN BITTEN

Der Einstieg in die Welt der Online-Bewertungen kostet Handwerker vor allem eines: Zeit. Denn zunächst muss ein Account auf der jeweiligen Plattform angelegt werden. Für eine überzeugende Außendarstellung ist ein aussagekräftiges Profil besonders wichtig – mit Informationen zum eigenen Betrieb, zu angebotenen Produkten oder Dienstleistungen und zur Firmenphilosophie. Um Synergieeffekte zu nutzen, sollten auch wichtige Online-Aktivitäten verlinkt werden, wie die eigene Webseite, Online-Shops oder Profile in sozialen Medien.

Damit sich Einsteiger bei der Vielzahl der Bewertungsplattformen nicht verzetteln, kann man sich zunächst auf ein Online-Portal konzentrieren – und nach ersten Erfolgen weitere hinzufügen. Ein guter Start ist ein kostenloser Eintrag bei »Google My Business« (google.com/intl/de_de/business). Der Vorteil: Mit guten Bewertungen können Betriebe hier gleichzeitig ihre Auffindbarkeit bei lokalen Ergebnissen der Google-Suche verbessern. Damit die digitale Empfehlungswelle ins Rollen kommt, gibt es zwei Möglichkeiten: Einfach abwarten – oder Kunden aktiv um eine Bewertung bitten. Die letztere Strategie ist meist erfolgreicher. Zur Orientierung können auch einige Kriterien vorgegeben werden, wie Zuverlässigkeit, Preis-Leistungsverhältnis, Qualität, Freundlichkeit oder Termintreue. Eine Gegenleistung sollten Handwerker dafür nicht anbieten, denn »gekaufte Bewertungen« könnten ein schlechtes Licht auf den Betrieb werfen.

AUS KRITIKERN FANS MACHEN

Die Erfahrung zeigt, dass zufriedene Kunden nach Aufforderung gern bereit sind, eine gute Bewertung zu hinterlassen. Gleichzeitig sind es aber gerade verärgerte Kunden, die Betriebe ganz ohne Aufforderung bewerten. Dies sollte Handwerksbetriebe aber nicht abschrecken, sich dem Kundenurteil zu stellen – im Gegenteil: Häufig kann gerade der professionelle Umgang mit schlechten Bewertungen zum positiven Bild beitragen. Dazu sollten Beschwerden ernst genommen werden. Durch Nachbesserung oder besondere Goodies werden so nicht selten aus Kritikern begeisterte Kunden.

Konsequent vorgehen sollten Handwerksbetriebe gegen Fake-Bewertungen oder Falschaussagen: Bei Beleidigungen, Schmähkritik oder unwahren Tatsachenbehauptungen ist die Grenze der freien Meinungsäußerung überschritten. Hier haben Handwerker – je nach Fall – verschiedene Möglichkeiten: Sie können Strafanzeige stellen oder den Bewertenden und/oder den Betreiber des Bewertungsportals zur Löschung des Kommentars auffordern. Ist das Gegenüber uneinsichtig, ist zur Durchsetzung der eigenen Ansprüche ein Rechtsanwalt empfehlenswert.

»Laut einer aktuellen Studie vertrauen 39 Prozent der deutschen Konsumenten Online-Bewertungen am meisten.«

PROFESSIONELL REAGIEREN BEI NEGATIVEN BEWERTUNGEN

Zeitnah antworten: Auf unzufriedene Bewertungen sollten Sie immer zeitnah antworten, damit diese nicht unkommentiert stehen bleiben. Am besten innerhalb von 24 Stunden.

Informationen einholen: Sammeln Sie vorab intern alle Informationen über den Kunden und/oder das Projekt. So sind Sie bestens vorbereitet und haben für Ihre Antwort alle Fakten beisammen.

Kundenorientiert antworten: Zeigen Sie Verständnis für die vorgetragene Kritik und entschuldigen Sie sich – auch, wenn der

eigentliche Fehler nicht bei Ihnen liegt. Machen Sie einen konkreten Lösungsvorschlag, wie Sie das Problem im Sinne des Kunden beheben wollen. Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel eine Nachbesserung oder als Wiedergutmachung ein Rabatt-Gutschein für den nächsten Auftrag.

Verbindlich bleiben: Formulieren Sie Ihre Antwort immer freundlich. Vermeiden Sie emotionale Passagen und machen Sie dem Kunden keine Vorwürfe. Weisen Sie stattdessen unberechtigte Kritik sachlich und mit Faktenwissen zurück.

Positiver Abschluss: Danken Sie dem Kunden für sein konstruktives Feedback. Teilen Sie außerdem mit, dass Sie für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch gern zur Verfügung stehen.

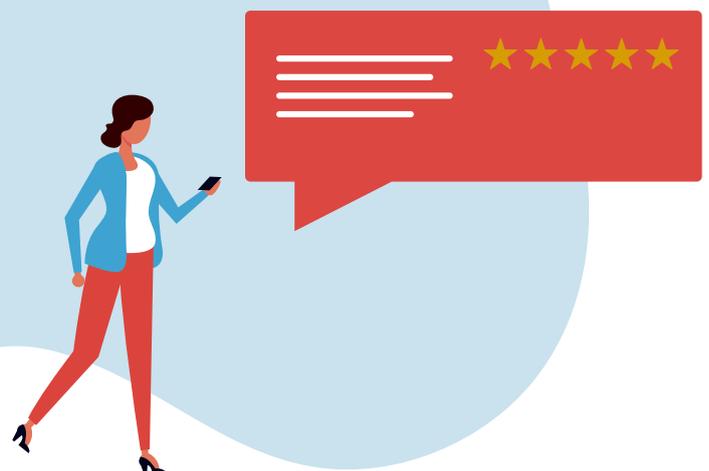
Erneute Bewertung: Nach erfolgreicher Lösung des Problems können Sie den Kunden freundlich bitten, eine aktualisierte Bewertung abzugeben.

Gesetze beachten: Berücksichtigen Sie bei Online-Aktivitäten immer alle gesetzlichen Vorgaben, wie die DSGVO, das Urheberrecht und Telemediengesetz.

AUSGEWÄHLTE ONLINE-PORTALE MIT BEWERTUNGSMÖGLICHKEITEN

	Amazon	Bewertet.de	eBay	Facebook
Beschreibung	Online-Versandhändler und -Marktplatz	Bewertungsplattform, u. a. für Handwerker, Dachdecker, Umzugsunternehmen	Online-Marktplatz	Soziale Plattform zur privaten und geschäftlichen Vernetzung
Nutzer in Deutschland	keine offiziellen Angaben. 2016: ca. 44 Mio. regelmäßige Kunden	keine offiziellen Angaben	ca. 22 Mio.	ca. 32 Mio.
Internet	sellercentral.amazon.com	bewertet.de	verkaeufportal.ebay.de	facebook.com/business
	golocal	Google My Business	Kununu	MyHammer
Beschreibung	Bewertungsplattform für Geschäfte und Dienstleister	Internet-Suchmaschine, Routenplaner	Bewertungsplattform für Arbeitgeber	Auftragsportal, Branchenbuch und Bewertungsplattform für Handwerker
Nutzer in Deutschland	ca. 550.000	ca. 55 Mio. wöchentlich	über 2 Mio. Nutzer monatlich	ca. 4,5 Mio.
Internet	golocal.de	google.com/intl/de_de/business	kununu.com	myhammer.de
	Trusted Shops	Wir sind Handwerk	Yelp	
Beschreibung	Gütesiegel, Käuferschutz und Bewertungsplattform für Online-Shops	Bewertungsportal für Handwerker	Bewertungsplattform für Unternehmen und Dienstleister	
Nutzer in Deutschland	ca. 25 Mio.	keine offiziellen Angaben	keine offiziellen Angaben. 2016: weltweit rd. 29,5 Mio.	
Internet	trustedshops.de	wirsindhandwerk.de	yelp.de	

Tabelle: Stand 31.03.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.





#1 DUCATO
EUROPAS LCV
BESTSELLER
2020*

40
JAHRE
DUCATO

UNSER JOB IST IHR BUSINESS.



FIATPROFESSIONAL.DE

BEREIT FÜR JEDE HERAUSFORDERUNG.

MIT EINEM BREITEN SPEKTRUM AN NUTZFAHRZEUGEN SIND SIE MIT FIAT PROFESSIONAL BESTENS FÜR DEN ARBEITSALLTAG GEWAPPNET. DAS ZEIGT AUCH DER FIAT DUCATO, EUROPAS LCV BESTSELLER*. MIT BIS ZU 17 M³ LADEVOLUMEN UND EINER NUTZLAST VON BIS ZU 2.140 KG IST DER FIAT DUCATO SEIT 4 JAHRZEHNTEIN EIN VERLÄSSLICHER UND STARKER PARTNER.

PROFITIEREN SIE JETZT VON EINEM KUNDENVORTEIL VON BIS ZU 10.000 € NETTO² FÜR LAGERFAHRZEUGE UND SICHERN SIE SICH IHREN FIAT DUCATO KASTENWAGEN.

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.

¹ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen.

² Fiat Professional- und Händler-Bonus i. H. v. bis zu 10.000,- € zzgl. MwSt. (Betrag modell- und versionsabhängig). Nachlass, keine Barauszahlung.

* Quelle: Dataforce, Januar 2021

Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für ausgewählte, nicht bereits zugelassene, Lagerfahrzeuge bis 30.06.2021, solange der Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**



Für die Zusatzqualifikation mach.werk zum
»Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittel-
handwerk« suchen die Uni Oldenburg und die
FH Münster noch Auszubildende zum Bäcker,
Konditor und Fachverkäufer aus ganz Deutschland.
Das Online-Format beginnt am 3. Mai 2021.



FH Münster
Sabine Scholle
0251 83-65171



sabine.scholle@fh-muenster.de
<https://www.fh-muenster.de/mach.werk>

Universität Oldenburg
Meike Panschar
0441 789-4527



meike.panschar@uni-oldenburg.de
<https://t1p.de/f0yd>

mach.werk nun als bundesweites Online-Format

**BÄCKER-, KONDITOR- UND FACHVERKÄUFER-AZUBIS KÖNNEN
SICH WISSEN ÜBER »NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IM
LEBENSMITTELHANDWERK« AB DEM 3. MAI AUCH ONLINE ANEIGNEN.**

Text: **Bernd Lorenz**

Die Zusatzqualifikation mach.werk zum »Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittelhandwerk« geht mit einem neuen Format und größerer Reichweite in die dritte Runde. »Corona-bedingt läuft sie ausschließlich online ab«, erklärt Meike Panschar von der Universität Oldenburg. Zusammen mit ihrer Kollegin Sabine Scholle von der FH Münster wird sie Azubis aus dem Bäcker- und Konditorenhandwerk durch die Fortbildung begleiten.

Das erste von fünf Modulen beginnt am 3. und endet am 7. Mai. »Wir treffen uns jeweils montags und freitags für eine bis anderthalb Stunden über Videokonferenz mit den Auszubildenden.« Am Anfang der Woche erarbeiten die Dozentinnen und die Teilnehmer online gemeinsam die Grundlagen. Anschließend eignen sich die angehenden Bäcker, Konditoren und Fachverkäufer die Inhalte der Module in einem flexibel gestaltbaren Selbststudium an. Dazu stehen ihnen Materialien wie ein abwechslungsreich gestaltetes Arbeitsbuch mit Fallbeispielen, Erklärvideos und Podcasts zur Verfügung. »Freitags kommen wir erneut zusammen, um über die Ergebnisse zu diskutieren, sie zu sichern und Fragen zu klären. Damit können die Auszubildenden in der darauffolgenden Woche in ihrem Betrieb anwenden und reflektieren, was sie gelernt haben.«

»Wir können die Zusatzqualifikation überregional anbieten und damit Betriebe aus ganz Deutschland ansprechen«

Meike Panschar, Universität Oldenburg

AUSZUBILDENDE BILDEN TANDEMS

Ein wichtiges Element der Zusatzqualifikation ist der Austausch zwischen den Auszubildenden. Dazu sollen Tandems gebildet werden. »Diese Paare können aus einem Betrieb sein, sie können sich aber auch aus zwei verschiedenen Betrieben zusammenfinden«, so Meike Panschar. Ein denkbarer Ansatz sei etwa, den Stoff eines Moduls erst alleine zu bearbeiten und sich zum Ende der Woche hin gegenseitig zu interviewen.

TEILNEHMERKREIS ERWEITERT

Bei den Präsenzveranstaltungen waren die Zahl und das Einzugsgebiet der Teilnehmer begrenzt – insgesamt nahmen 16 Auszubildende der Lebensmittelhandwerke aus dem Bezirk der Handwerkskammern Münster und Oldenburg teil. Mit dem Online-Format eröffnen sich neue Möglichkeiten. »Wir können die Zusatzqualifikation überregional anbieten und damit auch Betriebe und Auszubildende aus ganz Deutschland ansprechen.«

ZUSATZQUALIFIKATION

Die Zusatzqualifikation mach.werk besteht aus den fünf Modulen »Nachhaltiges Wirtschaften«, »Arbeiten im Lebensmittelhandwerk«, »Konsum und Ernährung«, »Lebensmittelverluste« und »Innovative Produkte entwickeln«. Sie umfassen jeweils eine Woche. Die Fortbildung beginnt am 3. Mai 2021 und endet am 2. Juli 2021. Als Abschlussprüfung entwickeln die Auszubildenden eine Projektidee, die sie bestenfalls auch im Betrieb umsetzen. Zum Nachweis ihrer Teilnahme erhalten sie ein Zertifikat. An dem Verbundprojekt sind die Handwerkskammern Münster und Oldenburg beteiligt.

Interessierten Betrieben und Auszubildenden stehen bei weiteren Fragen und für die Anmeldung zur Zusatzqualifikation zwei Ansprechpartnerinnen zur Verfügung: Meike Panschar von der Universität Oldenburg ist telefonisch unter 0441/789-4527 oder per E-Mail unter meike.panschar@uni-oldenburg.de zu erreichen. Sabine Scholle von der FH Münster kann telefonisch unter 0251/83-65171 oder per E-Mail unter sabine.scholle@fh-muenster.de kontaktiert werden.

Meike Panschar und Sabine Scholle betreuen die Gruppe gemeinsam. »Über die genaue Arbeitsaufteilung werden wir intern noch sprechen«, versichert die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Uni Oldenburg. Offen sei auch noch, wie sich die Fachjury in dem Online-Format zusammensetzt, die die Projektidee der Auszubildenden, die den Abschluss der Modulreihe bildet, bewertet.

Die Teilnahme an dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projekt ist kostenlos. Meike Panschar und Sabine Scholle stellen den Teilnehmenden alle Materialien bereit. »Die Betriebe müssen lediglich ihre Auszubildenden für die Online-Sitzungen von der Arbeit freistellen.«

Berufsbegleitendes Studium für Bäckermeister und Betriebswirte

AB OKTOBER KÖNNEN BÄCKERMEISTER UND BETRIEBSWIRTE DES HANDWERKS AN DER HDWM IN MANNHEIM BERUFSBEGLEITEND DAS FACH BUSINESS MANAGEMENT MIT SCHWERPUNKT BÄCKEREIMANAGEMENT STUDIEREN.

Die komplexer werdenden Strukturen in den Bäckereibetrieben erfordern neben gutem Handwerk auch immer mehr betriebswirtschaftliches Know-how«, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks und Vorstand der Bundesakademie Weinheim, Daniel Schneider. Erstmals gebe es daher einen Studiengang, der neben solidem betriebswirtschaftlichem Wissen auf die spezifischen Bedürfnisse des Bäckerhandwerks eingehe und fit mache für künftige Führungs- und Managementaufgaben.

Michael Wippler sieht der neuen Qualifizierung ebenfalls mit Freude entgegen. »Das einzigartige Studienangebot bietet zielstrebigem Bäckermeistern und Bäckermeisterinnen ab Herbst die Möglichkeit, ihre unternehmerischen und strategischen Fähigkeiten zu vertiefen«, so der Präsident des Zentralverbandes und Vorstand der Akademie des Bäckerhandwerks.

Das Bäckereimanagement-Studium startet erstmals mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 am 18. Oktober 2021. Der Studiengang richtet sich an alle Bäckermeister und Bäckermeisterinnen sowie Betriebswirte oder Betriebswirtinnen des Handwerks, die neben Familie und Beruf einen Hochschulabschluss erlangen möchten. Am Ende winkt den künftigen Führungskräften der Titel Bachelor of Arts Business Management, Schwerpunkt Bäckereimanagement. Das Angebot aller Fachschulen im Verbund Akademie Deutsches Bäckerhandwerk (ADB) ist ein gemeinsames Projekt mit der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) in Mannheim, welche das Studium auch durchführen wird. Die Koordinierung des ADB-Verbunds liegt dabei bei der Bundesakademie Weinheim.

Das berufsbegleitende Studium umfasst sieben Semester. Es erfordert die Teilnahme an einem Online-Unterricht, der jeden Montag stattfindet. Dazu kommen zwei Präsenzwochen pro Semester an der Hochschule in Mannheim. »Das Studium gibt den Studierenden viel Flexibilität und Gestaltungsraum, da alle anderen Lernzeiten selbstständig gestaltet werden können«, so Bernd Kütscher, Direktor der Akademie des Deutschen Bäckerhandwerks in Weinheim. Zudem habe der berufsbegleitende Studiengang den charmanten Vorteil, dass die Bäckermeister ihrem Betrieb auch während des Studiums als wertvolle Fachkräfte erhalten bleiben.

akademie-weinheim.de/studium



Neben gutem Handwerk erfordern die komplexer werdenden Strukturen in den Bäckereibetrieben auch immer mehr betriebswirtschaftliches Know-how. Dies können Meister und Betriebswirte des Bäckerhandwerks im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums ab dem Wintersemester 2021/2022 an der HdWM in Mannheim erwerben.



**ZEIG, WAS
DU KANNST!**

JETZT BIS ZUM 12. AUGUST 2021
BEWERBEN:

www.germanyspowerpeople.de

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON





MOTO GUZZI

100 JAHRE ON TOUR

Am 15. März 1921 wird in Genua in der Kanzlei von Paolo Cassanello auf dem Corso Aurelio Saffi die »Società Anonima Moto Guzzi« gegründet. Als Unternehmenszweck wird die Herstellung und der Verkauf von Motorrädern sowie alle sonst zur Metallverarbeitung und zum Maschinenbau gehörigen Tätigkeiten angegeben. Einhundert Jahre später ist die Moto Guzzi für viele der Traum auf zwei Rädern. Zum 100-jährigen Jubiläum gibt es eine limitierte Special Edition im Jubiläums-Design »Centenario« und Events rund um das Jubiläum.

handwerksblatt.de/motoguzzi

WETTBEWERB

MANFAKTUR-PRODUKT DES JAHRES GESUCHT

Ab sofort können Manufakturen ihre Bewerbung beim Wettbewerb um das »Manufaktur-Produkt des Jahres« einreichen. Es ist das erste Mal, dass der »Verband Deutsche Manufakturen e.V.« und die »Initiative Deutsche Manufakturen – Handmade in Germany« gemeinsam die handwerkliche Fertigungskunst und die Liebe zum Detail mit der Aktion in den Fokus rücken. Die Verbindung von Tradition und Moderne, von Handwerkskunst und Innovation – das sind die Merkmale Deutscher Manufakturen. Seit 2014 sucht der Verband Deutsche Manufakturen e.V. jährlich Produkte aus, die diesen Spagat meistern. Bis zum 15. Mai haben Manufakturen Zeit, in den Wettbewerb einzusteigen. Voraussetzung ist, dass die Produkte in Deutschland hergestellt werden und der Anteil an Handarbeit mindestens 60 Prozent beträgt. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Qualität und den besonderen



Ein Expertenteam begutachtet auch 2021 die eingereichten Arbeiten und entscheidet über die »Produkte des Jahres«.

Wert handgemachter Produkte zu würdigen. Egal, ob sie in einer kleinen Werkstatt, in einem traditionellen Familienbetrieb oder in einem modernen Start-up hergestellt wurden. Was zählt, ist Authentizität und Können. Die Teilnahmebedingungen im Internet. germanypowerpeople.de/manufaktur

GRILLEN UND RADELN

Vor allem im Sommer geht es mit dem Fahrrad vorbei an grünen Wiesen und Parks. Wie oft steigt einem dabei der wunderbare Duft eines Grillwürstchens in die Nase. Doch wie soll Fahrradfahren und Grillen unter einen Hut gepackt werden? Der Knister Grill ist ein nachhaltig produzierter Grill für das Fahrrad. Er wird einfach ohne Werkzeug in Sekunden-schnelle an die Lenkerstange gehängt. Und los geht's. Ein idealer Begleiter für eine Fahrradtour und einen Grillabend. Dank seiner Flexibilität eignet sich der Grill für drei bis neun Freunde. Der Grillrost bietet zudem unterschiedliche Grillzonen für Fleisch und Gemüse.

Ab 129,95 Euro.

Knister-grill.com



MACH DEINE CHALLENGE!

Wann mache ich mein Fahrrad für den Frühling fit? Worauf muss ich beim Fahrradkauf achten? Welche Details sind beim Helm wichtig? Welche nicht? »Mach Deine Challenge!« auf der Seite von »Power People« vereint Experten aus dem Handwerk. Tobi Schwabe von Radfieber in Köln ist der Zweirad-Experte vom Deutschen Handwerksblatt. Ab sofort finden Sie seine Tipps und Tricks rund um das beliebte Fortbewegungsmittel Fahrrad auf Power People. Doch Tobi ist nicht alleine. Regelmäßig werden an dieser Stelle weitere Handwerkerspezialisten aus Sparten wie Beauty, Fashion, Energie oder Mobilität ihr Wissen an Sie weitergeben. Es lohnt sich also, regelmäßig vorbeizuschauen! germanypowerpeople.de/machdeinechallenge!

Neuer Renault Kangoo kommt im Mai

DIE FRANZOSEN BRINGEN DIESES FRÜHJAHR DIE DRITTE, NEU ENTWICKELTE MODELLGENERATION IHRES KANGOO AUF DEN MARKT.



Foto: © Renault

Vorerst rollt der Renault Kangoo noch mit klassischem Verbrennungsmotor.

Text: Stefan Bühren

Kompakttransporter, die Dritte: Wenn im Frühjahr ein neuer Renault Kangoo aus dem Showroom rollt, handelt es sich um die dritte Generation des beliebten Franzosen. Denn was einst als Familienauto begann, hat sich durch seine gewerbliche Variante als Kastenwagen vom Hochdachkombi in einen praktischen Stadtlieferwagen verwandelt und ist entsprechend beliebt. Denn er ist klein, wendig und kann gleichzeitig ordentlich Nutzlast aufnehmen.

Bei der jetzt kommenden Generation ist alles neu. Renault hat den Kangoo von Grund auf neu gedacht, inklusive neuer Plattform. Das ermöglicht auch, den flotten Franzosen künftig mit einem E-Antrieb auf die Straßen zu bringen. Vorerst aber kommt er mit klassischen Verbrennungsmotoren auf den Asphalt, und es gibt ihn in zwei Längen. Das ermöglicht ein Ladevolumen zwischen 3,3 und 3,9 Kubikmeter in der Version mit kurzem Radstand. Mit langem Radstand wächst das Volumen auf 4,2 bis 4,9 Kubikmeter. Die Werte haben diese Bandbreite, weil sich bei den Modellen je nach Ausführung durch einen umklappbaren Beifahrersitz und Gitter das Ladevolumen erhöhen lässt. Zwei Neuerungen gibt es: »Open Sesame by Renault« und eine »Easy Inside Rack«. Ein echtes Highlight ist das »Open Sesame«, was ursprünglich als Easy Side Access angekündigt wurde. Die seitliche Ladeöffnung ist 1,45 Meter breit, was Be- und Entlader gerade in beengten Räumen schätzen dürften. Das hat Renault geschafft, indem die Ingenieure die B-Säule auf der rechten Seite in die Schiebe- und Beifahrertür integriert haben. Diese Ladebreite ist Spitzenwert im Markt. Laut Renault ist Open Sesame »exklusiv für den Kangoo Rapid mit der Standardlänge (L1) von 4,49 Metern, Beifahrer-Einzelsitz und schwenkbarer Vario-Trennwand verfügbar und wird ab 2022 auch in der vollelektrischen



Der Kangoo Rapid wird ab 2022 auch in einer vollelektrischen Version angeboten.

Version angeboten werden«. Wer sein Fahrzeug umbauen und beispielsweise den Innenraum als Werkstatt- oder Servicewagen mit Regaleinbauten ausstatten lässt, kann bis zu 60 Prozent mehr an Geräten unterbringen.

Auch das neue Easy Inside Rack hilft beim Be- und Entladen. Dabei handelt es sich um eine einklappbare Innengalerie, mit der sich lange Gegenstände bis zu 2,50 Metern Länge unter dem Dach sicher befördern lassen. Der Vorteil des Systems zur sonst üblichen Ladeklappe auf Bodenniveau: Der Boden bleibt komplett frei und bietet weiterhin Platz für Sperrgut und Europaletten – ohne dass die Trennwand zur Seite geschwenkt werden muss.

Zum Start kommen die neuen Kangoos mit Diesel- und Benzinmotorisierungen, die elektrifizierte Variante ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Käufer können in beiden Fällen zwischen einem manuellen Schalt- und einem Automatikgetriebe wählen. Zu den weiteren Neuheiten zählt das Multimediasystem Easy Link. Außerdem soll die neue Generation eine Anhängerstabilitätskontrolle, einen Notbremsassistenten und einen digitalen Innenrückspiegel erhalten. Der liefert auch bei vollständig verblechtem Laderaum dank Kamera permanente Bilder von dem, was hinter dem Fahrzeug passiert.

Zudem gibt es neu einen Renault Express, mit dem die Franzosen künftig in ihre Nutzfahrzeugalette einsteigen wollen. Das ist aber ein Dacia Dokker Express im Renault-Look. Die Marke stellt sich künftig ohne Nutzfahrzeuge auf, weshalb Renault das einzig verbliebene Modell in sein Programm neu aufnimmt. Die Preise für den Express, aber auch die neue Kangoo-Familie, sind noch nicht bekannt, mehr zur neuen Generation folgt, wenn Renault das Fahrzeug fahrbereit präsentiert.

DER FINANZTIPP

ES BLEIBT IN DER FAMILIE

In vielen Familienunternehmen ist es üblich, dass Partner und Kinder mit anpacken. Das hat Vorteile für alle Beteiligten. Chefs sollten dabei allerdings ein paar grundlegende Dinge beachten. Welche? Das erfahren Sie in dieser Ausgabe des Finanztips der TARGOBANK.

In der Metzgerei steht regelmäßig die Ehefrau des Fleischers hinter der Theke. Für den Speditionsbetrieb macht die Tochter die Buchhaltung, und der Bruder des Architekten unterstützt bei der Kundenakquise. Viele Unternehmer, vor allem kleinere Betriebe oder Freiberufler, kommen ohne die Hilfe ihrer Angehörigen nicht aus. Der Anteil mitarbeitender Familienangehörige wird allein im Handwerk auf etwa 14 Prozent geschätzt. Hier gehört es zum Selbstverständnis, dass Kind und Kegel mit anpacken.

FINANZVORTEIL FAMILIE

Unabhängig vom familiären Pflichtgefühl haben solche Modelle aber auch handfeste finanzielle Vorteile. Steht etwa die Gattin auf der Mitarbeiterliste, kann ihr Gehalt als Betriebsausgabe von der Steuer abgesetzt werden. Zugleich bessern die Einkünfte der Frau die gemeinsame Familienkasse auf. Darüber hinaus ist sie sozialversichert und kann Punkte für die Rente sammeln.

Allerdings kennt auch der Fiskus diese Vorteile und schaut daher ganz genau hin, wenn sich Verwandte gegenseitig anstellen. Kommen bei einer Prüfung dann auch nur geringe Zweifel auf, drohen unter anderem Steuernachzahlungen oder der Verlust der Rentenansprüche. Unternehmer sollten daher ein paar wichtige Regeln im Blick behalten.

SOZIALVERSICHERUNG NUR BEI ABHÄNGIGEM BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

So sind etwa nur abhängige Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig. Die sogenannte familienhafte Mitarbeit nicht. Die wird regelmäßig angenommen, wenn der Angehörige nur gelegentlich gegen Bezahlung aushilft und zudem keine angemessene Vergütung für die Arbeitsleistung erhält. Eine reguläre Beschäftigung liegt vor, wenn das Familienmitglied wie jeder andere Angestellte in den Betrieb eingegliedert ist, dem Weisungsrecht des Chefs unterliegt und vernünftig bezahlt wird.

Er wird dann im Grunde anstelle eines fremden Angestellten tätig. Ein häufig gewähltes Modell ist, Kind oder Partner auf Minijob-Basis zu 450 Euro im Monat anzustellen.

STEUERMODELL: WASSERDICHTER VERTRÄGE MIT ANGEHÖRIGEN AUFSETZEN

Dass die Angehörigen vergleichbar mit Fremden beim Unternehmen angestellt und tatsächlich tätig sind, ist auch wichtig, damit das Finanzamt die Betriebsausgaben anerkennt. Es sollte daher immer ein schriftlicher Arbeitsvertrag existieren, in dem alle wesentlichen Details geregelt sind: Aufgaben, Vergütung, Arbeitszeit, Kündigungsfristen et cetera. »Das angestellte Familienmitglied sollte außerdem unbedingt ein eigenes Girokonto haben und die Zahlungen als regelmäßige Überweisung erhalten«, rät Dr. Andreas Houben, Ressortleiter Produkte & Marketing bei der TARGOBANK. Das Finanzamt will im Zweifel aber nicht nur den Vertrag und Überweisungen sehen, sondern auch nachvollziehen können, dass der Angehörige wirklich gearbeitet hat. Hier hilft zum Beispiel, die Arbeitseinsätze schriftlich zu dokumentieren.

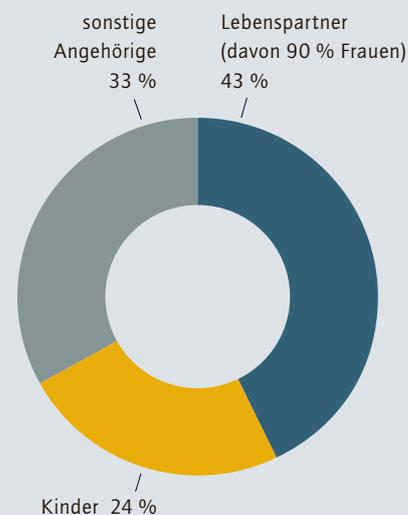
SECHS TIPPS FÜR DIE MITARBEIT VON FAMILIENANGEHÖRIGEN

1. Klären Sie zunächst den Status: Das Arbeitsrecht regelt, ab wann die Mitarbeit im Familienbetrieb sozialversicherungs-pflichtig ist.
2. Setzen Sie einen Standard-Arbeitsvertrag auf, wenn Sie Partner oder Kinder anstellen. Es sollte ein Vertrag sein, den Sie auch mit einem fremden Dritten schließen würden. Regeln Sie darin die wesentlichen Rahmenbedingungen wie Arbeitszeiten und Urlaubstage.
3. Zahlen Sie Ihren Angehörigen ein marktübliches Gehalt.

4. Überweisen Sie die Gehaltszahlungen auf ein eigenes Konto des Angehörigen. Es sollte nicht das gemeinsame Familien- oder gar das Betriebskonto sein. Das erleichtert Ihnen Buchhaltung und Steuererklärungen.
5. Melden Sie das Beschäftigungsverhältnis sofort dem Sozialversicherungsträger.
6. Ganz auf Nummer sicher gehen Sie, wenn Sie Arbeitsnachweise über die Mitarbeit führen.

MITARBEITENDE FAMILIEN- ANGEHÖRIGE IM HANDWERK

Allein im Handwerk wird der Anteil an Familienangehörigen im Betrieb auf 14 Prozent geschätzt. Statistiker gehen davon aus, dass es in Deutschland allein 280.000 mitarbeitende Unternehmerfrauen gibt.



Quelle: Bundesverband Unternehmerfrauen im Handwerk

Ihre Entscheidungshilfe
zum Thema Impfen

100 Seiten neutrales Impfwissen. Jetzt pieks lesen!



**JETZT
AM
KIOSK**

KINDER UND IMPFEN
Ein Ratgeber für Eltern
mit Corona-Special

DIE GROSSE ANGST
10 Sorgen vorm Impfen:
der Faktencheck

WIRD ES WIEDER NORMAL?
Wie das Leben nach
der Impfung weitergeht

Jetzt im Handel erhältlich oder versandkostenfrei
bestellbar unter: [pieks-magazin.de](https://www.pieks-magazin.de)





Foto: © eventing_100 - stock.adobe.com

Eigenstromnutzung im Betrieb

PHOTOVOLTAIKANLAGEN SIND IN DER EINKOMMEN- UND GWERBESTEUERERKLÄRUNG SOWIE IN DER UMSATZSTEUERERKLÄRUNG SEHR UNTERSCHIEDLICH ZU BEHANDELN. EIN GESPRÄCH MIT DEM STEUERBERATER IST RATSAM.

Text: **Daniela Kuegler**, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater_

Die Investition in eine Photovoltaikanlage ist zweifelsohne mit Vorteilen verbunden, kann aber auch einige Fallstricke mit sich bringen.



Neben Fragen zur Statik, Dimensionierung und nicht zuletzt zur Finanzierung sind auch steuerliche Besonderheiten zu beachten. Entsprechend dem Standort und der späteren Nutzung des erzeugten Stroms sind Photovoltaikanlagen in der Einkommen- und Gewerbesteuererklärung sowie in der Umsatzsteuererklärung sehr unterschiedlich zu behandeln. Deshalb sollte vor Beauftragung des Baus und des Anschlusses detailliert mit dem Steuerberater gesprochen werden. Mit der Beantwortung der Fragen in nebenstehendem Kasten kann man sich gut auf das Gespräch vorbereiten. Ist die Photovoltaikanlage vollständig dem bestehenden Handwerksbetrieb zuzuordnen, wird sie Teil des sogenannten notwendigen Betriebsvermögens. Soweit eine Vorsteuerabzugsberechtigung be-

steht, kann diese auch für die entstehenden Anschaffungs- und Betriebskosten der Anlage geltend gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass eine ordnungsmäßige Rechnung auf den Betrieb ausgestellt wurde.

SOLARSTROM FÜR DEN EIGENEN BETRIEB

Ist die Photovoltaikanlage also auf dem eigenem Werkstattdach installiert und der Strom wird ausschließlich im Werkstattbetrieb genutzt und der Überschuss ins öffentliche Netz eingespeist, dann kann sie ab einer Nutzung von zehn Prozent ertragsteuerlich dem bestehenden Werkstattbetrieb zugeordnet werden. Sie muss diesem zugeordnet werden, wenn die Nutzung in der Werkstatt 50 Prozent der erzeugten Strommenge übersteigt. Wird mit der Anlage ein gesonderter – also neuer – Gewerbebetrieb begründet, ist zunächst zu ermitteln, ob dieser über die gesamte Nutzungszeit mit einem kumulierten Gewinn geführt werden kann oder dem Bereich der Liebhaberei zuzuordnen ist. Hierfür ist eine Prognose aller Einnahmen – einschließlich eventueller Zuschüsse – und

In der Handwerkskammer zu Leipzig berät Sven Börjesson, Beauftragter für Innovation und Technologie, zur Eigenstromnutzung im Betrieb mittels Photovoltaik unter T 0341/2188-368.

CHECKLISTE

Die Antworten auf die folgenden Fragen sollten Sie für ein Gespräch vorbereiten:

Wo soll die Anlage errichtet werden?

- Auf dem eigenen Betriebsgrundstück.
- Auf dem eigenen Privatgrundstück.
- Auf einem fremden Grundstück, welches hierfür gepachtet oder gemietet wird.

Wer wird Eigentümer der Anlage?

- Der Betriebsinhaber allein / die Personengesellschaft / die Kapitalgesellschaft des Handwerksbetriebs.
- Die Ehegatten gemeinsam oder der Ehepartner (Partner der eingetragenen Lebensgemeinschaft).
- Eine bestehende Grundstücksgemeinschaft oder Erbengemeinschaft.

Wie wird der produzierte Strom später genutzt?

- Im eigenen Betrieb zu betrieblichen Zwecken.
- In der eigenen privaten Immobilie zu privaten Zwecken.
- In einer vermieteten Immobilie durch die Mieter.
- Er wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.
- Er wird einem sonstigen Dritten gegen Entgelt oder ohne Entgelt überlassen.

Ausgaben über den gesamten Lebenszeitraum der Anlage zu erstellen. Wenn diese positiv ausfällt, besteht steuerlich ein Gewerbebetrieb, der beim Finanzamt und beim Gewerbeamt von seinen jeweiligen Eigentümern anzumelden ist. Dies kann unter Umständen für die Nutzung gewerbesteuerlicher Freibeträge – derzeit je Betrieb und Kalenderjahr 24.500 Euro – entscheidend sein.

VORSTEUERABZUG PRÜFEN

Umsatzsteuerlich zählt die Photovoltaikanlage in jedem Fall zum Unternehmen. Bei Erfüllung aller sonstigen umsatzsteuerrechtlichen Voraussetzungen ist damit ein vollständiger Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- und Betriebskosten möglich. Anlagen, die ausschließlich privat genutzt werden, aus denen also kein Stromverkauf erfolgt, müssen nicht beim Finanzamt angemeldet werden. Zu beachten ist, dass unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Betriebe umsatzsteuerlich nur ein Unternehmen betrieben wird. Daher kann beispielsweise die Kleinunternehmerregelung auf Einspeisevergütungen

und andere Entgelte nur in Anspruch genommen werden, wenn die maßgeblichen Umsätze aus allen unternehmerischen Tätigkeiten die Grenze von derzeit 22.000 Euro pro Kalenderjahr nicht überschreiten. Bei gemischten Nutzungen (unternehmerisch und privat) ist regelmäßig eine Zuordnungsentscheidung zu treffen. Diese muss in zeitlicher Nähe zum Errichtungszeitpunkt erfolgen und dem Finanzamt beispielsweise im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung mitgeteilt werden, weil ein eventuell möglicher Vorsteuerabzug aus den Anschaffungskosten sonst verfallen kann. Auch hier kommt es für die Zuordnung zum betrieblichen Vermögen auf die konkreten Nutzungsanteile an. Umsatzsteuerlich sind die Anteile, die im Privatgebäude genutzt werden, dem unternehmensfremden Bereich zuzuordnen. Insoweit ist – in Abhängigkeit von der Höhe der Nutzungsanteile – entweder der Vorsteuerabzug anteilig ausgeschlossen oder die Privatanteile sind bei der Entnahme der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

SOLARSTROM FÜR MITARBEITER

Besonderheiten sind zudem bei der entgeltlichen oder unentgeltlichen Überlassung des Stroms an eigene Arbeitnehmer zu beachten. Die Nutzungsmöglichkeit für Kunden und Mitarbeiter ist dem Werkstattbetrieb zuzuordnen. Einzig für die Lademöglichkeit für Mitarbeiterfahrzeuge ist im Weiteren zu unterscheiden, ob es sich hierbei um Fahrzeuge des Arbeitgebers mit Nutzungsüberlassung an den Arbeitnehmer (Betriebsfahrzeuge) handelt oder um private Fahrzeuge der Mitarbeiter. Im ersten Fall sind keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen. Im zweiten Fall liegt hinsichtlich des genutzten Stroms ein Sachbezug vor, der im Rahmen der Lohnabrechnung zu behandeln ist.

Zu Fragen steuerlicher Aspekte findet am 19. Mai, 16 Uhr, eine kostenfreie Online-Veranstaltung statt. Weitere Informationen und eine Möglichkeit zur Anmeldung gibt es online.

hwk-leipzig.de/va1905

Anzeige

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de



ANZEIGENABTEILUNG

02 11/3 90 98-61

»Richtig Abschied zu nehmen, ist so wichtig.«

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN WIE DEN FAMILIENBETRIEB VON CHRISTIAN PÄSCHEL STELLT DIE PANDEMIE VOR EXTREME HERAUSFORDERUNGEN

Text: Robert Iwanetz

Die Säрге haben sich bei ihm bislang nicht gestapelt, so viel will Christian Päschel von vornherein klarstellen. Und doch hat das Bestattungshaus Päschel stark unter der Corona-Pandemie gelitten. »So ein Jahr haben wir überhaupt noch nicht erlebt«, sagt der Bestattermeister und meint damit die gesamte Firmengeschichte. Mehr als 20 Jahre ist es her, dass sein Vater Jürgen Päschel das Bestattungsunternehmen mit heute 6 Geschäftsstellen und 15 Mitarbeitern gründete.

Das Bestattungshaus Päschel ist tief verwachsen in den ländlichen Regionen rund um Leipzig. Man kennt die Kundschaft, das Vertrauensverhältnis ist eng. »Wir sind ein ganz traditioneller Familienbetrieb«, sagt Christian Päschel, der 2006 ins Unternehmen einstieg und sich seit 2017 die Geschäftsführung mit seinem Vater teilt. Seine Mutter ist für die Buchhaltung zuständig, seine Tante leitet die Geschäftsstelle in Groitzsch.

FÖDERALER FLICKENTEPPICH

Normalerweise ist auch die Arbeit planbar. So kümmerte sich die Familie Päschel bislang um rund 500 bis 600 Bestattungen jährlich. Auch 2020 waren es nur unwesentlich mehr. Von einer Übersterblichkeit war im Raum Leipzig viele Monate kaum etwas zu spüren, nur im Dezember zeigten die Todeszahlen einen ungekannten Höchststand. Die Belastung für den Familienbetrieb seien dennoch enorm gewachsen. Die Strapazen sind vielfältiger Natur:

bürokratisch, psychisch, unternehmerisch. So musste Christian Päschel beinahe im Wochentakt seine Arbeitsabläufe an immer neue Corona-Verordnungen anpassen. Ständig änderten sich Details: Wie viele Leute dürfen an einer Trauerfeier teilnehmen? Sind Gäste auch im Inneren einer Kapelle gestattet? Ist ein Abschied am offenen Sarg erlaubt, wenn der Verstorbene einer Corona-Infektion erlag? Die Antworten darauf variierten von Gemeinde zu Gemeinde, manchmal sogar von Friedhof zu Friedhof. »Dieser föderale Flickenteppich ist für uns eine einzige Katastrophe«, sagt Christian Päschel.

PRÄDIKAT »SYSTEMRELEVANT«

Durch die undurchsichtigen Regeln musste der Bestatter oft als Prellbock für das Unverständnis der Hinter-

Foto: © Robert Iwanetz





bliebenen erhalten. So war Christian Päschel im Zweifel die Person, die verkündete, dass der Abschied von einem geliebten Familienmitglied nicht wie geplant stattfinden kann. »Das war teilweise sehr hart, was man da an Auseinandersetzungen aushalten musste«, sagt der Bestattermeister. Dazu kommt für ihn als Geschäftsführer der Schutz seiner eigenen Mitarbeiter. Insgesamt rund 90 Corona-Tote wurden in seinem Bestattungshaus in den vergangenen Monaten bestattet. Transportiert werden die Leichen in speziellen Bodybags. Die Bestatter tragen komplette Schutzmontur während aller Tätigkeiten. Schutzanzüge, Füßlinge, doppelte Handschuhe. Nach dem Transport müssen Auto und Kühlzellen komplett desinfiziert werden. Für das Bestattungshaus Päschel eigentlich ein Standard-Prozedere bei Infektionskrankheiten. Das

»Man bekommt eine tiefe Dankbarkeit der Menschen für seine Arbeit zurück.«

Christian Päschel

Team würde auch so bei Toten verfahren, die an Pest oder Cholera gestorben sind. »Trotzdem ist es eine hohe psychische Belastung für unsere Mitarbeiter, weil die permanente Angst da ist, sich anzustecken«, sagt Christian Päschel. Zu allem Überfluss war auch noch der Markt für Schutzausrüstung in den ersten Monaten der Pandemie wie leergefegt. Selbst einfache Dinge wie Nitril-Schutzhandschuhe seien zeitweise nicht zu bekommen gewesen.

Was Christian Päschel aber mehr wurmte, war das öffentliche Vergessen seines Gewerks. »Unsere Gesellschaft funktioniert nicht ohne unsere Arbeit«, sagt der gebürtige Leipziger. Trotzdem dauerte es Wochen, bis auch Bestatter das Prädikat »systemrelevant« erhielten. Vorher kämpfte er als Vater einer fünfjährigen Tochter immer wieder mit der erhöhten Arbeitsbelastung und den fehlenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Die geringe Wertschätzung für seinen Berufsstand sieht der Bestattermeister im gesellschaftlichen Ausblenden des Todes begründet.

MIT QUALITÄT ÜBERZEUGEN

»Das Thema Tod ist ein großes Tabu, deshalb wird unsere Branche oft nicht genügend wahrgenommen«, sagt Christian Päschel. Dazu komme, dass die Berufsbezeichnung »Bestatter« noch immer nicht geschützt sei und sich einige schwarze Schafe am Markt tummeln. »Davon wollten wir uns als Meisterbetrieb bewusst abgrenzen und mit Qualität überzeugen«, sagt Päschel, der 2006 der erste Lehrling im Betrieb war und 2017 – wie vor ihm sein Vater Jürgen – ebenfalls die Meisterprüfung bestand. So bildet der Betrieb seit vielen Jahren kontinuierlich eigene Fachkräfte aus. »Wir kriegen viele Anfragen, das Interesse ist groß«, sagt Päschel. Viele würden jedoch die Anforderungen an den Beruf des Bestatters unterschätzen. »Man braucht schon ein sehr sicheres persönliches Fundament, um im Berufsalltag stets die Fassung zu wahren«, sagt Päschel, der sich seit 2014 auch Thanatopraktiker nennen darf – als einer von nur 150 bundesweit. Bei dieser Spezialisierung geht es um die ästhetische Aufbahrung und das Konservieren von Toten, beispielsweise um sie für eine Bestattung in ein anderes Land zu überführen.

Er selbst hat seine Entscheidung, in den Familienbetrieb eingestiegen zu sein, nie bereut. »Man bekommt eine tiefe Dankbarkeit der Menschen für seine Arbeit zurück«, sagt der Bestattermeister, der in ein paar Jahren den Familienbetrieb allein führen will. Gerade wird der Firmenstammsitz in Markkleeberg modernisiert. Christian Päschel hofft nun, dass im Laufe des Jahres die Trauerarbeit wieder zur Normalität zurückkehren kann. »Richtig Abschied von einem Menschen zu nehmen, ist so wichtig«, sagt der Bestattermeister. Es bleibe sonst immer eine Wunde zurück.

Gradlinig und direkt

RENÉ DEMMLER IST NEUER PRÄSIDENT DER POLIZEIDIREKTION LEIPZIG. DIE STÄRKUNG DES SICHERHEITSGEFÜHLS GEHÖRT ZU SEINEN STRATEGISCHEN ZIELEN.

Interview: *Deutsches Handwerksblatt*...

Polizeipräsident René Demmler ist 49, gebürtiger Stollberger und in dieser Region familiär fest verwurzelt. Bevor er als Polizeipräsident nach Leipzig kam, war er seit Juli 2020 Leiter der Polizeidirektion Zwickau. Zuvor leitete er ein Jahr lang das Referat 32 (Organisation, Planung, Controlling und Strategie der Polizei) im Sächsischen Innenministerium. Als Leiter des Führungsstabs war er in der Polizeidirektion Dresden von Februar 2017 bis Juni 2019 tätig. Erfahrungen mit großen Einsatzlagen sammelte er in verantwortender Rolle in Stäben zur Vorbereitung der G7- und G6-Treffen sowie zur Vorbereitung der Bilderbergkonferenz und zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden. Davor war er Referatsleiter in der Polizeidirektion Zwickau und Leiter des Polizeireviers Zwickau. Er hat einen erwachsenen Sohn und eine elfjährige Tochter. Ausgleich zum meist fordernden Polizeialltag findet er beim Campen. So zieht es ihn mit seiner Familie und Wohnanhänger immer wieder über den Balkan bis nach Griechenland.

DHB: Herr Demmler, nach Zwickau übernehmen Sie nun als Präsident für eine deutlich größere Stadt die Verantwortung. Wo setzen Sie die Schwerpunkte Ihrer Arbeit in Leipzig?

Demmler: Ich freue mich zunächst, dass ich die Möglichkeit bekomme, mich bei Ihren Mitgliedern auf diesem Weg vorzustellen. Aufgrund der persönlichen Entscheidung meines Vorgängers Torsten Schultze, die ich zutiefst respektiere, erhielt ich den Auftrag, hier in der Polizeidirektion Leipzig die Verantwortung zu übernehmen. Auch für mich kam dies sehr kurzfristig. Meine Tätigkeit hier in Leipzig sehe ich als eine große Herausforderung an. Diese ist zugleich für mich ganz klar eine Perspektive auf lange Zeit. Leipzig ist die Stadt mit dem höchsten Kriminalitätsaufkommen in Sachsen. Mit über 3.000 Bediensteten leite ich jetzt die größte Polizeidirektion mit vielfältigen und arbeitsintensiven Aufgaben. Das hohe Kriminalitätsaufkommen, die vielfältigen Versammlungslagen – die auch immer wieder von konfrontativem Charakter geprägt sind –, Linksextremismus, Rechtsextremismus, Drogenkriminalität – das polizeiliche Aufgabenportfolio, welches unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeidirektion Leipzig hier täglich bewältigen, ist enorm. Die Schwerpunkte sind damit klar.

DHB: Noch immer haben gerade Unternehmer und Unternehmerinnen den Eindruck, dass zu wenig Polizei »auf der Straße« ist. Es ist ein Gefühl

»Mir ist enorm wichtig, dass wir eine Polizei sind, die für die Bürgerinnen und Bürger da ist, Haltung zeigt und sich Respekt verdient.«

René Demmler, Präsident der Polizeidirektion Leipzig



fehlender Präsenz und damit Sicherheit. Werden Sie daran zeitnah etwas ändern können?

Demmler: Die zunehmende Diskrepanz zwischen dem Sicherheitsgefühl und der Kriminalitätsstatistik nehme ich auch wahr. Tatsächlich aber sinken die uns bekannten Straftaten. Waren es 2016 noch 88.615 registrierte Fälle, zeigt die polizeiliche Kriminalitätsstatistik nunmehr in der Stadt Leipzig 2020 noch 68.677 Straftaten. Veränderungen innerhalb der Deliktgruppen und im Medienkonsumverhalten arbeiten aber gegen die Faktenlage. Vor diesem Hintergrund ist die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung mein strategisches Ziel. Dies lässt sich aber nur mit unseren kommunalen Partnern – auch der Handwerkskammer – zusammen erreichen. Für uns als Polizei bedeutet dies neben einer zeitgemäßen, aufgabenorientierten guten personellen und technischen Ausstattung auch die Ausrichtung hin zu einer deutlich intensiveren Darstellung der Arbeit der Polizei nach außen. 2019 wurde der Bericht der Fachkommission zur Evaluierung der sächsischen Polizei fortgeschrieben und dabei ein Mehrbedarf über die fixierten 14.077 Stellen der Polizei hinaus gesehen. Auch wenn wir im Moment eine schwierige Haushaltssituation haben, hoffe ich doch, dass wir die bisher zugesagten Stellen zumindest pers-

pektivisch alle besetzen können und dann noch ein Stück weiter in der Gesamtzahl aufwachsen. Ich erachte diese als erforderlich. Hier geht es nicht darum, sich als Polizei eine Komfortzone zu gewährleisten, sondern unserer Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nachkommen zu können. Als ehemaliger Vorsitzender der Fachkommission stehe ich zu jedem Buchstaben, der im Bericht niedergeschrieben wurde.

DHB: Wodurch unterscheidet sich Ihr Herangehen an die Bewältigung der Probleme von der Ihres Vorgängers?

Demmler: Ich möchte bestehende und künftige Probleme konsequent angehen. Mir ist enorm wichtig, dass wir eine Polizei sind, die für die Bürgerinnen und Bürger da ist, Haltung zeigt und sich Respekt verdient. Dazu gehört auch, dass wir zu möglichen Fehlern stehen, transparent damit umgehen und daraus lernen. Ich bin da sehr gradlinig und direkt.

DHB: Zwischen der Polizei und den Handwerksunternehmen hat sich in den zurückliegenden Jahren eine Sicherheitspartnerschaft entwickelt. Wollen Sie diesen Weg weitergehen?

Demmler: Ganz klares Ja!



Foto: © Polizeidirektion Leipzig



Michael Füchsel und Sohn Maximilian frühmorgens am Ende der Nachtschicht bei der Arbeit

Füchsels glücklich: Sohn wird Bäckerei übernehmen

MAXIMILIAN ENTSCHIEDET SICH FÜR DAS FAMILIENUNTERNEHMEN.
ÜBERRASCHUNGSPAKETE ZUM LADENSCHLUSS VERHINDERN
LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG.

Text: Norbert Töpfer

Die Bäckerei Füchsel in Torgau unterscheidet sich von den zahlreichen Geschäften gleicher Art in der Region. So waren nicht nur die Vorfahren von Bäckermeister Michael Füchsel schon seit Urgroßvaters Zeiten Besitzer einer Bäckerei, sondern auch die Eltern seiner Frau Christine in dritter Generation. »Umso schöner ist es, dass unser Sohn Maximilian sich vor drei Jahren entschieden hat, in die Fußstapfen seiner Vorfahren zu treten«, sagt Füchsel seniors Gattin Christine. Ungewöhnlich jedoch ist der Werdegang von Maximilian. Nach Abitur, abgeschlossenem Studium und Arbeit bei einem Versicherungs- und Finanzdienstleister entschloss er sich 2018 für die Bäckerlehre. »Wir können doch nicht nach so vielen Generationen ein so gut laufendes Familienunternehmen einfach schließen«, erklärt Maximilian. Den Bäckergehilfen hatte er nach zwei Jahren Ausbildung in der Tasche. Das erste Jahr entfiel, weil er einen Hochschulabschluss hat. Chef Michael Füchsel hat mit Sohn Maximilian einen Nachfolger gefunden, worum ihn sicher viele seiner Berufskollegen beneiden werden.

EIN SPRUNG INS KALTE WASSER

Hier in Torgau gibt es die Bäckerei Füchsel seit 1963. Als der Seniorchef plötzlich verstarb, übernahm Michael Füchsel 1987 den Betrieb. »Es war nicht einfach, damals mit nur 25 Jahren eine relativ große Firma zu leiten. Vor allem, weil ich regelrecht ins kalte Wasser geworfen wurde«, so der 60-jährige Senior. Nur gut, dass Michael Füchsel seinen Bäckermeister-Abschluss schon hatte. »Aber auf so eine Geschäftsübernahme war ich natürlich nicht vorbereitet«, erinnert sich Füchsel senior. Maximilian Füchsel hat von klein auf erfahren, was es bedeutet, selbstständig zu sein. Für Firmeninhaber gibt es keine geregelten Arbeitszeiten. Auch am Sonntag müssen einige Dinge erledigt werden, wie zum Beispiel den Sauerteig anfrischen. Dazu kommen auch die meist extrem familienunfreundlichen Arbeitszeiten.

VIEL HERZBLUT

Und damit die beiden Männer möglichst fit bleiben, joggt Füchsel senior nach wie vor regelmäßig, während sich der Sohn mehrfach in der Woche im Fitnessstudio schafft. »Maximilian weiß genau, worauf er sich einlässt. Und er weiß auch genau, was er verkauft und wie viel Herzblut in den handwerklichen Produkten steckt. Manchmal dauert es eben etwas länger, bis man seine wahre Berufung entdeckt. Vielleicht liegt es auch einfach im Blut«, glaubt Vater Michael Füchsel.

ÜBERRASCHUNGSPAKET FÜR DIE KUNDEN

Zurzeit arbeitet der Junior meist in der Nacht. Zudem kümmert er sich um Werbung, technische Dinge und die Darstellung der Bäckerei im Internet. So stieß er auch auf die »Too good to go«-App. Hier in Torgau wurde sie noch von keinem Geschäft angeboten. Füchsels sind mit ihrer Bäckerei seit einem Dreivierteljahr dabei. »Tagsüber nicht verkaufte Ware stellen wir unseren Kunden zur Verfügung, denn es bleibt fast jeden Tag etwas übrig, manchmal nur Brötchen, aber auch Brot und süße Stücke können dabei sein. Der Inhalt eines Paketes hat einen Wert von neun Euro«, informiert Max und fügt an: »Bis eine halbe Stunde vor Ladenschluss kann der Kunde über die App bestellen und bezahlt dafür lediglich drei Euro. Der Inhalt ist ein Überraschungspaket, je nachdem, was übrig geblieben ist. Sollte wider Erwarten doch alles tagsüber verkauft werden, storniert unsere Verkäuferin die Bestellung. Dem Kunden entstehen keinerlei Kosten. Eine super Idee gegen Lebensmittelverschwendungen.« Die Meisterschule will Maximilian innerhalb von reichlich sechs Monaten absolvieren. Das sollte dieses Jahr also auch noch erledigt sein. Im Betrieb wird er für diese Zeit allerdings fehlen. Michael Füchsel will bis 2023 noch Chef bleiben, dann soll der Sohn übernehmen.

PFANNKUCHEN UND SPECKKUCHEN

Die Frage nach den Spezialitäten der Bäckerei beantwortet Füchsel senior, ohne lange überlegen zu müssen: »Unsere Pfannkuchen sind schon mehrfach bei einem Wettbewerb im Torgauer PEP ausgezeichnet worden. Da müssen sie schon ganz ordentlich schmecken. Eine weitere Spezialität ist unser Speckkuchen.« Das Produkt durfte die Bäckerei Füchsel bereits gemeinsam mit dem Torgauer Fleischermeister Sebastian Hanke im MDR Fernsehen vorstellen. Michael Füchsel fällt noch ein beliebtes Produkt ein: »Nicht zu vergessen sind unsere Weihnachtsplätzchen. Das sind teils alte Rezepte aus der Familie, nach denen unsere Münchner Oma schon gebacken hat. Diese werden in liebevoller, teilweise wirklich aufwändiger Handarbeit von uns hergestellt. Die ganze Familie hilft mit. Ich freue mich immer besonders, wenn ein Kunde sagt: So tolle Plätzchen gibt es nur bei ihnen«.

Übrigens sind nicht nur die Männer der Familie in der Bäckerei tätig, sondern auch Christine Füchsel, die sich vorrangig um die Büroarbeit kümmert und verschiedene Zuarbeiten erledigt. Auch Tochter Carolin hilft aus. »Und Anne, die Freundin von Maximilian, modelliert zum Beispiel wunderschöne Tortenaufleger«, ergänzt Christine Füchsel. »Die Beteiligten sollten sich natürlich gut verstehen. Und ohne fähige und verlässliche Mitarbeiter wären wir aufgeschmissen«, sagt Michael Füchsel.

»Maximilian weiß genau, [...] wie viel Herzblut in den handwerklichen Produkten steckt.«

Michael Füchsel

BILDUNGSANGEBOTE

GEPRÜFTER FACHMANN FÜR KAUFMÄNNISCHE BETRIEBSFÜHRUNG

Im Kurs zum »Geprüften Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO)« werden Kenntnisse vermittelt, die notwendig sind, um an der Schnittstelle zwischen den technischen und wirtschaftlichen Bereichen eines Unternehmens zu arbeiten.

Teilnehmer der Weiterbildung erhalten betriebswirtschaftliche Kompetenzen, mit denen sie beispielsweise Arbeitsabläufe planen und den Produktionsprozess überwachen können. Auch die Erstellung von Kostenvorschlägen und Angeboten, Auftragsbearbeitung, Kalkulation oder Kundenberatung gehören zu den Tätigkeitsfeldern, die mit diesem Rüstzeug bewältigt werden können. Der Abschluss, der zwischen Geselle und Meister angesiedelt ist, wird auch als Teil III der Meisterprüfung anerkannt.

Fördermöglichkeiten: Weiterbildungsstipendium, Weiterbildungsscheck individuell

Abschluss: Zeugnis der Handwerkskammer zu Leipzig, Anerkennung als Teil III der Meisterausbildung

Termine: 16.09.2021 bis 11.11.2021 (Vollzeit) | 296 Unterrichtseinheiten

Gebühr: 1.780 Euro, zuzüglich Lehrmaterial und Prüfungsgebühr

Ort: Handwerkskammer zu Leipzig | Dresdner Straße 11/13 | 04103 Leipzig



Wir beraten Sie gern

Katrin Hauk | T 0341/2188-234
 hauk.k@hwk-leipzig.de
 Handwerkskammer zu Leipzig
 Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-leipzig.de/kurse

BERATUNGSTERMINE

Wir beraten Sie gern persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Fortbildungen und Seminare

Claudia Weigelt
 T 034291/30-126
 weigelt.c@hwk-leipzig.de

Meisterausbildung

Ute Fengler
 T 034291/30-125
 fengler.u@hwk-leipzig.de

11. Mai | 8-18 Uhr

Handwerkskammer zu Leipzig
 Dresdner Straße 11/13
 04103 Leipzig

18. Mai | 8-18 Uhr

Bildungs- und Technologiezentrum
 Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

MEISTERKURSE

Dachdecker Teile I und II

Teilzeit: 07.05.2021-08.10.2022
 Vollzeit: 04.10.2021-31.03.2022

Elektrotechniker Teile I und II

Vollzeit: 05.07.2021-20.05.2022

Fleischer Teile I und II

Vollzeit: 04.10.2021-28.01.2022

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile I und II

Vollzeit: 24.08.2021-14.01.2022

Friseur Teile I und II

Vollzeit: 30.08.2021-26.11.2021

Installateure und Heizungsbauer Teile I und II

Vollzeit: 06.09.2021-24.06.2022

Kosmetiker Teile I und II

Teilzeit: 05.10.2022-20.03.2024

Malerei und Lackierer Teile I und II

Vollzeit: 11.10.2021-08.04.2022

Maurer und Betonbauer Teile I und II

Vollzeit: 24.08.2021-22.04.2022

Metallbauer Teile I und II

Vollzeit: 17.05.2021-03.12.2021

Tischler Teile I und II

Teilzeit: 08.10.2021-29.04.2023

Zimmerer Teile I und II

Teilzeit: 10.09.2021-17.11.2023

FORTBILDUNG

Crashkurs Umsatzsteuer

06.05.2021 | 15 bis 19 Uhr

Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt (HwO) – Teilzeit

ab 10.05.2021

Fahrausweis für Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler)

10.05.2021 | 8 bis 15 Uhr

Coloration Basic

11. und 12.05.2021 | 10 bis 16 Uhr

Basic Lash Stylist

17. bis 19.05.2021 | 9 bis 16 Uhr

Erfolgreiche Mitarbeiterführung

18. und 19.05.2021 | 8 bis 16.30 Uhr

Hochstecken: Basic

25.05.2021 | 10 bis 16 Uhr

Moderne Flechtfrisuren

26.05.2021 | 10 bis 16 Uhr

Hochstecken: Festliche und Hochzeitsfrisuren

27.05.2021 | 10 bis 16 Uhr

Master Lash Stylist

03.06.2021 | 9 bis 16 Uhr

Ausbildung der Ausbilder

07. bis 25.06.2021
 7.30 bis 14.30 Uhr

Wellness: Gesichtsbildung

10. bis 11.06.2021 | 9 bis 15.45 Uhr

Crashkurs Buchführung

14. und 15.06.2021 | 8 bis 15 Uhr



Foto: © iStockphoto - istockphoto.com

EMOTIONALES ESSEN: SNACKEN GEGEN DEN STRESS?

Viele Menschen kennen es: Obwohl sie eigentlich gar nicht hungrig sind, greifen sie bei Stress zu ungesunden Lebensmitteln wie Chips, Schokolade oder Eis. »Emotionales Essen« nennt man dieses Phänomen, viele kennen es als Frustessen oder Essen als Trostpflaster.

Was steckt dahinter, wie geht man damit um und helfen gesündere Alternativen? Zusammen mit dem Ernährungsexperten Achim Sam haben wir einige Tipps zusammengestellt.

EMOTIONALES ESSEN – DAS STECKT DAHINTER

Warum verspüren wir den Drang, negative Emotionen mit Essen zu kompensieren? »Dahinter stecken physiologische Mechanismen, die tief in uns verankert sind: Wenn wir etwas gegessen haben, geht es uns besser«, erklärt Achim Sam. Wenn man unzufrieden ist oder unter Druck steht, würden viele Menschen versuchen, das zu kompensieren und einen positiven Zustand herbeizuführen – und das gelinge kurzfristig eben recht einfach und schnell mit einem Stück Schokolade oder Ähnlichem, so der Ernährungswissenschaftler.

Bei Stress oder anderen negativen Empfindungen ist der Pegel der »Stimmungshormone« Serotonin und Noradrenalin sehr gering. Bedeutet: Stimmung und Antrieb sinken, und schnell kommt ein Gefühl der Überforderung auf. Gleichzeitig steigt das Stresshormon Cortisol im Blut. Der Körper reagiert nun darauf, indem er sich mit Energie versorgen will. Greift man nun zu fett- und zuckerhaltigen Lebensmitteln, entsteht ein Hochgefühl – allerdings nur kurz: Der Energiepegel sackt genauso rasch wieder ab.

DIE URSACHE ERKENNEN

Den Auslöser zu identifizieren, ist entscheidend. Wodurch entsteht der Essimpuls? Ist das Stresslevel im Job gerade besonders hoch? Oder gibt es einen Beziehungskonflikt, der belastend ist? Hilfreich kann ein Stimmungstagebuch sein, in dem man dokumentiert, in welchen Situationen man – ohne hungrig zu sein – zur Tafel Schokolade greift, was dazu geführt und wie man sich danach gefühlt hat.

EINSICHT ZEIGEN

Das Essen lindert nur kurzfristig die Symptome, denn es überdeckt die dahinterliegenden Probleme nur.



Chips als Trostpflaster: Negative Emotionen gleichen Stressgeplagte häufig durch ungesunde Snacks aus

Schlimmer noch – isst man dauerhaft, ohne Hunger zu verspüren, können gesundheitliche Probleme entstehen. Statt zum Kühlschrank zu gehen, sollte man daher versuchen, die negativen Gefühle in positive Bahnen zu lenken.

GESUNDES ESSEN IST BESSER, ABER KEINE LÖSUNG

»Die Nahrungsaufnahme an sich macht es nicht besser. Ein Apfel oder Vollkornprodukte helfen auch nicht dabei, das eigentliche Problem zu lösen«, erklärt Achim Sam. Gesündere Lebensmittel sind zwar für den Körper besser, doch auch hier liegt das Problem tiefer. Nicht das Essen selbst ist das Problem, sondern der Grund, warum man zum Snack greift: Stress, Frust, Anspannung.

EINE BESSERE ALTERNATIVE ALS ESSEN FINDEN

Anstatt zu Lebensmitteln zu greifen, sollte man Dinge und Tätigkeiten finden, die einem guttun. »Man muss versuchen, aus gewohnten Handlungsmustern auszubrechen und sich positiv aufzuladen – nicht über das Essen. Darum geht es«, sagt Achim Sam. Das funktioniert oft bereits über Gespräche mit Freunden, die einem Kraft geben, oder auch über Motivationsprüche und Verse, die Zuversicht stiften. Um den Fokus vom Essen wegzubekommen, kann auch Bewegung hilfreich sein. Eine Frust-Laufrunde ist besser als eine Frust-Mahlzeit. Bereits kurze Spaziergänge sorgen dafür, den Kopf freizubekommen und Abstand zu gewinnen.

 Wie funktioniert Intervallfasten, was ist dran am Anti-Zucker-Hype und wie gesund ist Kaffee wirklich? In der IKK YouTube-Serie »Gutes Essen, schlechtes Essen« gibt Ernährungswissenschaftler Achim Sam unterhaltsam und informativ viele weitere Tipps zum Thema Essen und Ernährung: www.youtube.com/ikkclassic



MEISTERBRIEFE IN SILBER UND GOLD



Auch in diesem Jahr wollen wir die Leistungen von Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern, die vor 25 oder 50 Jahren ihren Meisterbrief erworben haben, mit Festveranstaltungen stärker ins Licht der Öffentlichkeit rücken. Meisterinnen und Meister, die in der Handwerksrolle der Handwerkskammer zu Leipzig eingetragen sind, werden dazu automatisch eingeladen. Alle anderen, die 1996 beziehungsweise 1971 die Meisterprüfung vor der Handwerkskammer zu Leipzig bestanden haben und selbstständig oder als Arbeitnehmer in einem Handwerksbetrieb der Region arbeiten oder gearbeitet haben, können den Jubiläumsmeisterbrief im Büro des Präsidenten beantragen. Dazu reicht die Kopie des Meisterbriefs. Die Festveranstaltung für die Silbernen Meisterinnen und Meister ist für den 26. Juli geplant, vergoldet werden die Meisterbriefe voraussichtlich im Spätherbst. Die Einladung erfolgt schriftlich.

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Tel.: 0341/2188-0, Fax: 0341/2188-499
info@hwk-leipzig.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Dr. Andrea Wolter, Tel.: 0341/2188-155,
wolter.a@hwk-leipzig.de

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
313.457 Exemplare (IVW 4. Quartal 2020) 

GESTALTUNG
Bärbel Bereth

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Foto: © iStock.com/skynesher

HANDWERKSRECHTLICH UP TO DATE SEIN!

MIT DER HANDWERKSORDNUNG 2021

Folgende Gesetze haben sich geändert:

- Handwerksordnung
- Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
- Verordnung Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt
- Berufsbildungsgesetz
- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz



ISBN 978-3-86950-502-2

Stand: 1. Januar 2021

Umfang: 380 Seiten

12,80 € zzgl. Versandkosten

Bestellungen und weitere Informationen unter: 0211/390 98-27 oder vh-buchshop.de/1820hwo

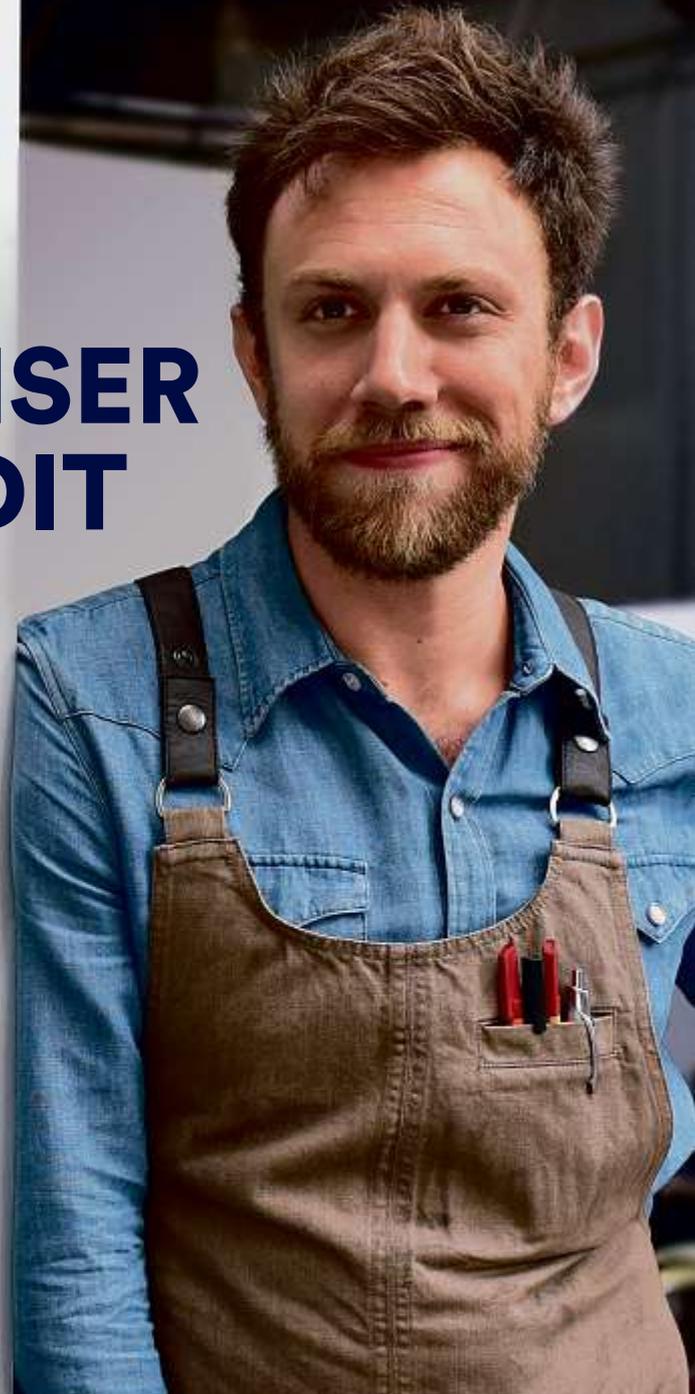
Irrtümer/Preisänderungen vorbehalten



vh-buchshop.de
fürs Handwerk



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN